Diebold von Geroldseck : Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln : ein Bild aus der Zeit der schweizerischen Glaubensspaltung

Autor(en): Müller, Joh. Bapt. / Ringholz, Odilo

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Band (Jahr): 7 (1890)

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-156304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Diebold von Geroldseck,

Pfleger des Gotteshauses Einstedeln.

Ein Bild aus der Beit der schweizerischen Blaubensspaltung.

Don

P. Joh. Bapt. Müller O. S. B.

Bach des Berfaffers Cod herausgegeben

von

P. Odilo Ringholz O. S. B.

vember 1883 starb, hinterließ er vorliegendes Lebensbild des Pflegers Diebold von Geroldseck, mit dessen Herausgabe der Unterzeichnete von seinem hochwürdigsten, gnädigen Herrn Abte Basilius betraut wurde. — Ich unterzog mich um so lieber dieser Arbeit, als ich in den letzten Lebenssiahren des Verfassers diesem als Unter-Archivar zur Seite stand und ihm auch bei Absassung dieser Schrift kleine litterarische Dienste zu leisten Gelegenheit hatte.

Bei der Herausgabe leitete mich das Bestreben, die Arbeit des Ver= fassers nach Möglichkeit unangetastet zu lassen. Doch war es nothwendig im Texte und in den bezüglichen Anmerkungen einige Rurzungen und Streichungen vorzunehmen, besonders in dem ersten, dritten und vierten Das geschah einerseits, um nicht in diesem Lebensbild, das Rapitel. ursprünglich für eine andere geschichtliche Zeitschrift bestimmt war, Solches wieder zu bringen, das ichon in früheren Seften der "Mittheilungen" enthalten ift. Wo ich aus diesem Grunde Rürzungen und Streichungen vornahm, habe ich immer auf die betreffenden früheren Sefte diefer Zeit= schrift verwiesen. Andrerseits wurden, ohne Beeintrachtigung des Gangen, manche allzu ausgebehnte wörtliche Anführungen aus gedruckten Werken, 3. B. aus Stockars "Haimfahrt", aus Mörikofers "Ulrich Zwingli" u. a. und einiges Weniges, das mit dem Gegenstande der Darstellung nur in gang lofem Zusammenhange stand, gefürzt oder gang gestrichen. weiterungen und neue Zusätze im Texte erlaubte ich mir seltener und zwar nur da, wo sie nothwendig oder wünschenswerth erschienen, z. B. in dem ersten und fünften Kapitel. Mehr Ausdehnung erhielten die An= merkungen, da ich besondere Sorgfalt auf die Berücksichtigung des mir unterdessen bekannt gewordenen handschriftlichen, meist noch unbenutten Materials und der neueren einschlägigen Litteratur, soweit sie mir bekannt und zugänglich wurde, und auf die Berichtigung einiger Unrichtigkeiten verwandte.

Die in den Anmerkungen angewandten bedeutendere Abkürzungen find folgende:

Abich. = Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede.

DAE = Documenta Archivii Einsidlensis. Stift Einsiedeln 1665, 1670 u. s. w. — Dieses Urkundenwerk wird stets mit dem Buchsstaben der «Capsula» und der betreffenden Nr. oder Seitenzahl eitert.

KtASchw. - Kantonsardiv Schwyz.

RE = Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln von P. Gallus Morel. Chur 1848, in Th. v. Mohrs Sammlung.

StaE = Stiftsarchiv Ginfiebeln.

Staz - Staatsarchiv Zürich.

Zw. op. — Zwinglis Werke, herausgegeben von M. Schuler und J. Schultheß, Zürich 1828—1842, nebst dem Supplementorum fasciculus v. J. Schultheß und K. Marthaler, Zürich 1861.

Die übrigen Abfürzungen von Büchertiteln find leicht verftändlich.

Stift Einfiedeln im Ottober 1889.

Der Berausgeber.

-ese

I. Das Haus Geroldseck und das Stift Einstedeln zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Luf der nordwestlichen Abdachung des Schwarzwaldes, unweit der Stadt Lahr, im heutigen Großherzogthum Baden, steht auf der mittlern Spite des Schönberg, oder besser Schimberg, ein Schloß in Ruinen. Aus den zerfallenen Mauern ragt noch ein Wendelthürmchen hoch empor. 1) Es sind die Trümmer der einstigen Burg Hohengeroldseck, wovon noch eine Standesherrschaft, sechs start bevölkerte und gut bedaute Gemeinden der Umgegend umfassend, den Namen führt. Inhaber des Titels und der Herrschaft sind gegenwärtig die Fürsten von und zu der Lenen, die auf dem Rittergute Waal in Bayern ihren Sit haben. 2)

Im Mittelalter hauste auf der Burg Hohengeroldseck ein mächtiges Geschlecht, von dem einzelne Glieder schon seit Anfang des 12. Jahrhunderts urfundlich erwähnt werden, 3) dessen Geschichte aber erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, mit Walter, dem ältern, sicher zu werden beginnt. Walter war ein reicher, mächtiger Herr; vom Elsaß reichten seine Besitzungen über den Schwarzwald hin dis ins württembergische Neckarthal; von seinen Söhnen war einer, Walter, Bischof von Straßburg, ein anderer, Hermann, Landvogt im Elsaß und in der Mortenau. 4) Doch zersplitterten sich im Laufe der Zeit Reichthum und Macht der Familie durch Theilungen derselben in verschiedene Linien. Die Linie Geroldseck=Lahr, Gründerin der letztern Stadt, erlosch 1527; ihre Güter kamen an die Häuser Nassau und Baden. Un=

¹⁾ Ph. Ruppert, Geschichte der Mortenau. 1. Theil. Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck. S. 3 u. ff.

²⁾ Fidler, Kurze Gefchichte der Saufer Fürstenberg, Geroldsed und von der Legen, S. 111 u. 112.

³⁾ Ruppert, a. a. D. S. 19.

⁴⁾ Ruppert, a. a. D. S. 33 f. 41 f. 73 f.

gefähr um dieselbe Zeit ftarb die Linie Geroldseck-Sulz aus; ihr Besitz fiel an Württemberg. Am längsten bestand ber Zweig Geroldsed-Sohengeroldsed, welchem Diebold, ber fpatere Pfleger bes Gotteshauses Einfiedeln entstammte. Deffen Bater, Gangolf I., hatte sich 1470 mit seinem Bruder Diebold II. in die Herrschaft getheilt. Dabei hatte Diebold die Schlösser Schuttern und Gerolds= ed, die Kastvogteien der Stifte Schuttern und Ettenheimmünster, die Reichslehen, die Zölle am Rheine erhalten; Gangolf die Kaftvogtei über Wittichen, die Burg zu Schwanau, Miteigenthum an der Burg Hohengeroldseck. Beibe Herren führten schlechte Wirthschaft und unglückliche Fehden, so daß ein Stück ihres Besites nach dem andern durch Kauf ober Pfand in fremde Hände gerieth. Im Jahre 1486 nahm Pfalzgraf Philipp vom Rhein Hohengeroldseck mit Sturm und behielt es längere Zeit, tropbem der schwäbische Bund nach langem Rechtsgange gegen ihn entschied. So ftarb benn Diebold II. 1498, ohne Vermögen und männliche Nachkommen zu hinterlassen, 1) während Gangolf in solche Armuth gerieth, "daß er etwa viele Jahre mit Gemahlin und Kindern weder Haller noch Pfenning Einkommens gehabt." 2) Gangolf I. Gemahlin hieß Kunigunde und war eine geborene Gräfin von Montfort. hatten zehn Kinder, vier Söhne und sechs Töchter. In ihrer Be= brängniß suchten die Eltern ber Sitte ber bamaligen Zeit gemäß einige berfelben in abeligen Stiften zu verforgen. "Zwei Töchter," erzählt ber Chronist bes Hauses, "traten in das Stift Buchau [im jetigen württembergischen Oberamt Riedlingen, bei dem Federsee], die dritte ift gen Zürich in das Gotteshaus Frauenmünfter kommen die vierte nach Säckingen." 3) Wirklich waltete 1534-1543 eine

¹⁾ Ueber Diebold II. siehe noch unten zu Anfang des V. Kapitels in einer größern Anmerkung.

^{2) &}quot;Geroldseckisches Chronikbuch" in Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck (v. dem markgrässt. bad. Geheimen Rath Joh. Jak. Rheinhard), Franksfurt und Leipzig, 1766, Urkundenbuch S. 33 f. Nach der eben angerusenen Pragmatischen Geschichte und nach Mone, Quellensammlung zur badischen Lausdesgeschichte, 3, 60—62 ist unser Text bearbeitet. Mehreres über die Geroldssecker ist u. a. auch enthalten in der Zimmerischen Chronik, herausgegeben von Dr. Barack in 4 Bänden. Stuttgart 1869. Die betr. Stellen sind notirt in dem dem 4. Bande beigegebenem Register S. 613 und 614.

^{3) &}quot;Geroldectisches Chronikbuch" a. a. D.

Runigunde von Geroldseck als Aebtissin in Säckingen, 1) 1523—1540 Elisabeth, Baronin von Geroldseck, als Vorsteherin der Chorfrauen zu Buchau?) und befanden sich gleichzeitig zwei "Herrinnen" des selben Geschlechtes unter den Mitgliedern des zürcherischen Frauenmünsters. 3) Von den Söhnen wählte einzig Diebold einen ähnzlichen Beruf. Er trat in das Stift Einsiedeln. Da er im Mai 1503 mit seinen Brüdern noch als minderjährig erscheint, 4) darf sein Eintritt in das Stift nicht vor diese Zeit angesetzt werden.

Das Stift Einsiebeln befand fich zu Anfang bes 16. Jahr= hunderts in tiefem geistigem Verfalle. Seit langem mar es Regel geworden, bei der Aufnahme neuer Mitglieder mehr auf den Adel der Geburt zu sehen, als auf den Adel der Gefinnung. In Folge bessen gestaltete sich das Gotteshaus zu einer Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne der Freiherren und Grafen Maman= niens und Burgunds. Das spricht im Jahre 1494 ber hochgebildete Albrecht von Bonstetten, Dekan des Stiftes, in seiner Schrift: "Von der loblichen Stifftung des Hochwirdigen Gothuf Ainfideln vuser lieben frome" gang offen aus mit ben Worten: "Das bis gothuß vnd gestifft ain Spital vmb zuflucht ber fursten, Grauen, Frenherren und herns genoffen kinder sein soll, als man bas in den geschrifften findet vund langzeit in dem bruch gehept hat." Wirklich hatte sich Abt Gerold im Jahre 1463 von Papft Pius II. bas Vorrecht, nur Sbelgeborene in bas Kloster aufnehmen zu bürfen, 5) feierlich bestätigen lassen. Durch diese auch in vielen

¹⁾ Schaubinger, Geschichte von Sädingen, Ginsiedeln 1852, S. 116.

²⁾ Bruschius, Monasteriorum Germaniæ Chronologia, p. 19. Zim= merische Chronik 2, 412. Daselbst S. 218 wird auch ein "fröle Margret von Gerolzed" als "corfrewlein von Buchen" (Buchau) erwähnt.

³⁾ G. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich. Beil. No. 495 und 500. Zimmerische Chronik 2, 156.

⁴⁾ Pragmatische Geschichte, Urkundenbuch Nr. 108, 110 und 111. Wenn Diebold 1527 von sich behauptet, "daß er bemeltem gothus [Einsiedeln] beh 28 jaren ein pfleger und Conuentherr mit Geren gewesen", so ist dies jeden= falls ungenau gesprochen. Vergl. Absch. 4, 1a. S. 1127.

⁵⁾ RE 908. Vergl. eine bezügl. Notiz in dem Empfehlungsschreiben der Eidgenossen sür Bonstetten an den Herzog von Mailand im Bolletino storico della Svizzera Italiana 7, 122 abgedruckt bei A. Büchi, Albrecht von Bonstetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz. Frauensfeld 1889, S. 10, Anm. 4.

andern Stiften bestehende, mit Brief und Siegel befräftigte Uebung tam es, daß gar viele Unberufene in ben Orben und bas Stift eintraten, daß viele Klöster gleichsam Pfründen einzelner Familien murben 1) und die Laien ungebührlichen Ginfluß auf die Stifts= mitglieder gewannen. Die wenigen Konventherren pflegten unter fich die einzelnen Uemter als Dekanat, Rufterei, Rellnerei, San= gerei u. f. w. mit ben bazu bestimmten Ginkunften zu vertheilen, 2) verbrauchten die Einfünfte nach Belieben, wohnten zuweilen abgesondert in eigenen Säusern, 3) gingen nach der Sitte jener Zeit auf die Jago 4) und erschienen felten beim Gottesdienft, welchen Raplane beforgen mußten. Co fam es, bag bas gemeinsame, nach ber heiligen Regel eingerichtete Ordensleben gänzlich außer Acht gelaffen murbe. Ein Plan zu Reformen, welchen Bischof Hermann von Conftanz unterm 13. Dezember 1469 für Einfiedeln entwarf, läßt auf die Uebelstände des Stiftes zurüchschließen. 5) Der Bischof verordnet: es foll kein Mönch Frauen in seiner Wohnung ober "davor" halten, alle sollen "in ihren Autten" und regelmäßig beim Chordienft erscheinen, die Priefter sollen fleißig die "Memter fingen", die Konventualen, welche nicht Priefter find, zu allen Fronfasten einmal und an den vier "Sochzeiten" beichten und die heiligen Sakramente empfangen; verboten wird: der Besuch des Dorfes und der dortigen Wirthshäuser, nächtliche Abwesenheit ohne Er= laubniß, jedes Sonder-Eigenthum; vorgeschrieben werden: ein Dekan, der auftatt des Abtes in Kirche, Refektorium und "Dormentar" Ordnung halt, für allfällige Novizen ein "Schulmeifter", ein Rustos für ben Kirchenschat und für strafbare Mönche ein

¹⁾ Bon den vier Konventualen des Abtes Gerold waren drei mit ihm vers wandt. Urf. v. 1467, Juni 22. Geschichtsfreund 4, 304.

^{2) 1428,} April 23. Ginsiedeln. Abt Burkhard verleiht seinen Konventsherren die Klosterämter. RE 705.

^{3) 1454,} Oft. 4. Richard v. Falkenstein bekennt, daß er dem Abt Gerold die Propstei St. Gerold und das Amt Eschenz, das er früher vom Abte erhalten, wieder aufgebe, wogegen ihm der Abt jährlich gewisse Einkünste überläßt. Ferner behält er sich sein Haus zu Einsiedeln, wo er jetzt wohne, vor. RE 871.

⁴⁾ Dr. Albert Büchi, a. a. D. S. 34 und 36. P. Gallus Morel, Albert v. Bonstetten im Geschichtsfreund 3, 18, Anm. 1.

^{5) 1469,} Dez. 13. Constanz. RE 962 mit falschem Tagesdatum. Einen Auszug bringt J. B. Kälin, "Die Schirm- und Kastvogtei über das Gotteshaus Einstedeln" in diesen Mittheilungen, Heft 1, S. 80 f.

Rerker. Die gewiß milben Vorschläge gelangten offenbar größtenstheils nicht zur Durchführung; ebensowenig hatte eine zweite Aufsforderung Papst Junocenz VIII. zur Reform der geistlichen Austalzten im Bisthum Constanz nennenswerthen Erfolg; 1) die Eigensucht des Adels vereitelte jeden Versuch zur Besserung. Die gleiche Eigensucht ließ ferner, um die einzelnen Pfründen setter zu ershalten, die Zahl der Kapitularen auf wenige zusammenschmelzen.

Nach dem Tode des Abtes Gerold, waren 1480 zur Wahl eines Nachfolgers noch drei Konventherren zusammengekommen; 2) zur Zeit, als ber junge Geroldseck nach Ginfiedeln fam, waren zwei davon bereits gestorben: Barnabas von Sax, ber von 1490 bis zu seinem wohl 1501 erfolgten Tode als Afleger des Gotteshauses bie Verwaltung mit Gifer und Geschick geführt hatte, 3) und ber humanist Albrecht von Bonstetten, "eine ungemein merkwürdige, hochangesehene Perfönlichkeit", 4) deffen reiches Wiffen und feine Bildung mit einem freundlichen Schein die dunkelsten Tage der Meinradszelle erhellten. Als einziger Konventual lebte außer dem Abte Konrad Johann Baptist, Graf von Mosar, der im Jahre 1498 Aufnahme gefunden hatte. 5) Er wandte sich, 11. Januar 1505, an "seine gnädigen Herren" von Schwyz mit ber Bitte, ihm zu helfen, "daß er möcht kommen auf eine hohe Schul", "wo aber bas nicht sein mag, so bitte ich euch, m. H., ihr wollet mir jett in der Faften helfen zu priefterlicher Wür=

^{1) 1491,} Dez. 23. gebrudt im Geschichtsfreund 24, 72.

^{2) 1480,} Oft. 29. RE 1004. Die Wahlurkunde, Orig. StAE sign. A. PB 1, trägt wirklich vorstehendes Datum. Gerolds Nachsolger, Konrad, erscheint bereits 28. März 1481 (P. Anselm Schubiger, Heinrich III. S. 64, Anm. 3) und 13. Oktober 1481 (RE 1009) urkundlich als Abt. Demgemäß irrt A. v. Bonstetten, wenn er die Wahl Konrads am St. Wolfgangstag 1481 vor sich gehen läßt. S. A. Büchi a. a. D. S. 75, Anm. 1.

³⁾ Er erwarb z. B. Kirchensatz, Zehnden und Grundherrschaft zu Männedorf. RE 1086. Barnabas tritt zum erstenmale als Pfleger auf 1490, Juli 19, und begleitete dieses Amt auch noch nachdem er 1498, März 29, von Abt Konrad die Propstei St. Gerold erhalten hatte. RE 1058, 1115.

⁴⁾ A. Büchi, a. a. D. S. 101. Daß Bonstetten zu Ansang 1505 nicht mehr am Leben war, geht aus dem gleich zu citirenden Briefe des J. B. v. Mosar vom 11. Jan. 1505 hervor.

⁵⁾ Bom 20. März 1498 datirt die notarielle Bescheinigung, daß Baptista de Sacho aus altabeliger Familie stamme. RE 1114.

digkeit, dann es ist jett niemand vom Konvent dann ich; bin auch zu einem Mönche gelehrt genug." 1) Die Bitte blieb unerhört und bies mit Recht; benn Mosar vernachläffigte seine Pflichten; er war ein rober, jähzorniger Mann, der dem Abte keinen Gehorfam lei= ftete, ihm sogar drohte und bei der geringften Veranlaffung zum Degen griff und vor Blutvergießen nicht scheute. 2) "Er verwun= bete," wie Wittwiler erzählt, "einen auf den Tod, und als man ihn in den Schärgaden [Apotheke oder Schererstube] brachte zum Verbinden, ist er auf ein Bett zu dem Fenster gelegt worden. Deffen der von Mosar wahr genommen, hat den armen, verwundeten Menschen über allen Frieden durch die Fenster hinein er= stochen und ermördet; benn bas "Stüblin" bes Schärgaben gar nieder auf der Erden stund." Wegen dieser Unthat kam der Thäter in das Gefängniß nach Pfäffikon. 3) Aus diesem wurde er durch die Bögte von Schwyz befreit, die sich seiner annahmen. Ihnen überließ es auch Abt Konrad über seinen Konventualen zu ver= fügen, womit auch dieser gerne einverstanden war. In einem an die Schirmherren zu Schwyz gerichteten Briefe vom 9. Febr. 1509 beklagt sich Johann Baptist v. Mosar, daß er von allen "von König und Raifer, von Seel und Unedel, von Geiftlichen und Weltlichen und von allen Gotteshausleuten" verlaffen wäre und bittet fie, ihn von seinem Abte und dem Stifte weg und nach Schwyz zu Er verspricht, wenn er könne, dahin zu wirken, daß ber Schirmherren Kindeskinder in Zukunft auch "bes würdigen Gottes= hauses Genoffen" werden sollten. 4)

^{1) 1505,} Jan. 11. KtASchw. RE 1150. Bei diefen und den meisten folgenden deutschen Citaten, die wir oben im Texte bringen, ist eine neuere Schreibweise befolgt, dagegen die Wortstellung der Originale treu beibehalten worden.

²⁾ Verhör über Joh. Bapt. von Mosax. Aften im KtASchw. Vergl. Kälin a. a. D. S. 86.

³⁾ Ulrich Wittwiler (Abt von 1585 bis 1600) in seiner "Succession der einsiedlischen Aebte", gedruckt in DAE, Litt. C, S. 121 f. Wir bemerken hier, daß Wittwiler für Ereignisse, denen er nicht gleichzeitig ist, nicht immer unbezdingt zulässig ist. Die folgenden von uns benützten Nachrichten Wittwilers werden aber auch durch andere Quellen theils bestätigt, theils wahrscheinlich gemacht.

⁴⁾ Brief vom 9. Febr. 1509. KtASchw. RE Rachtrag 36. Gedr. bei Kälin a. a. D. S. 101 und 102.

In diesem Briefe fagt ber unglückliche Monch, es gebe in Einsiedeln Leute, die ihn wieder im Gefängnisse haben wollten. Es hat den Anschein, daß er wirklich wieder gefangen gelegt wurde, daß er aber auch auswärtige Hülfe gewann. Auf der zu Luzern gehaltenen Tagsatzung wurde, 16. April 1509, beschlossen, "der Bote von Schwyz solle die Verwendung des römischen Kaisers und ber eidgenöffischen Boten, die auf diesem Tage gewesen find, für ben Herrn, der nun schon lange zu Ginfiedeln gefangen ift, an feine Obern bringen, damit demfelben Gnade erwiesen werde." 1) In der That nahmen ihn die Schwyzer aus dem Stifte und brach-Aber auch sie machten an dem unglücklichen ten ihn nach Schwyz. Menschen keine guten Erfahrungen; benn auch fie mußten ihn in Gewahrsam und Gefangenschaft halten. Von hier entwich er nach Luzern und stellte sich dem dortigen Gerichte. Landammann und Rath von Schwyz verlangten von Schultheiß und Rath von Luzern dessen Auslieferung, die auch bereitwillig zugesagt wurde. Mosar blieb in Luzern und gab auch den Schwyzern keine Ant= wort, da er an seiner Ehre gefränkt worden zu sein glaubte. Endlich schrieben unterm 11. Mai 1510 die Herren von Schwyz an die zu Luzern, daß lettere ihn behalten mögen und beforgt fein sollen, damit die Schirmherren und das Gotteshaus vor Schaben und Nachtheil bewahrt bleiben mögen. 2)

Im August und September desselben Jahres war Mosax noch in Luzern. Er wohnte im "Hirzen", war aber krank und wurde vom Schwertseger ärztlich behandelt. 3)

Nun verliert sich jede Spur von dem Unglücklichen, der wahrsscheinlich nicht lange darnach zu Luzern gestorben ist.

Abt Konrad von Hohenrechberg war eine eigenthümliche Nastur, und die alten Chroniken enthalten über ihn sonderbare Gesschichtchen. Bullinger berichtet, freilich mit protestantischer Färbung,

¹⁾ Abich. 3, 2. Nr. 328. i.

²⁾ Staatsarchiv Lugern. Aften bes Stifts Ginfiedeln.

³⁾ Einträge vom 10. und 17. August und vom 7. und 21. September im Umgeldbuch und in dessen Concept zu Luzern. — Diese und den oben Aum. 2 citirten Brief theilte Herr Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau dem Herausgeber freundlichst mit. Vergl. I Sax signori e conti di Mesocco von ebengenannstem Herru im Bollettino storico della Svizzera italiana, 1888 u. s., wo auch Joh. Bapt. v. Mosar behandelt werden wird.

er habe feine Anverwandten, die ihm zur Abtei Glück wünschten, barich abgewiesen. "Gält, ihr kommet jest und wolltet gerne reich Nein, nein, ihr habet mich hieher in aus meiner Abtei werden. bie Rutte zur Gefahr meiner Seele gesteckt, daß ich hie ein Monch sein muß und ihr Junker wäret; konnt ich nicht auch Kung von Rechberg sein und bleiben, wie ihr Hans und Jörg von Rechberg beift und feiet? Dieweil ich dann allein ein armer Mönch werben muffen, follet ihr nichts bei mir suchen und fahret in aller Teufel Namen die Straß, daher ihr gekommen." "Dieser Herr von Rechberg", fügt der protestantische Geschichtschreiber bei, "war sonst ein gar rauber, ernsthafter, unerschrockener Mann, wahrhaft gerecht, ber in feinen Sachen niemand gefürchtet noch angeseben hätte, sondern "gestrar" mit seinen Sachen fürfuhr." 1) Ueberein= stimmend schreibt Wittwiler: "Nachdem er zu einem Abt erwählt und gänzlich an die Regierung kommen, hat er viel Anmuthung und Luft zu dem Jagen und auf Erziehung junger Roffen gehabt, auch demfelbigen mehr obgelegen, dann etwa gut "gefin". einen langen, grauen, rauhen Bart tragen haben und von Angesicht gang "röuwisch" [rauh], also, daß er, wann er gejagt, mehr für einen wilben, groben Mann, bann für eine geiftliche Person angesehen und gehalten worden; auch die ihn also ohne alle Reverenz in ihrer Einfältigkeit als einen groben Bauern gehalten, ab denselbigen hat er besonders Wohlgefallen tragen und sie lassen genießen; bann er ein besunderer Liebhaber ber mahren Simplicität gewesen." 2)

Trot dieser wunderlichen Eigenthümlichkeiten wußte Konrad nach außen das Ansehen seines Stiftes zu wahren. Die Eidges nossen wählten ihn zum Vermittler beim Ankause der Landschaft Sargans; 3) Kaiser Max lieh ihm in gewohnter Weise die Regalien; 4) Papst Julius II. übergibt ihm den Entscheid in einer Streitsache der Einwohner von Brunnen gegen den Pfarrer von Schwyz; 5) Leo X. belobt in eigenem Schreiben des Abtes Eiser

¹⁾ Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgegeben von Hottinger und Böges lin 1838, 1, S. 9-10.

²⁾ Wittwiler, "Succeffion" a. a. D.

³⁾ Abich. 3a. Nr. 111, 141.

⁴⁾ Urf. Junsbruck 2. und 3. Mai 1518. RE 1226. 1227.

⁵) Urf. v. 1510, April 5, gedr. Geschichtsfreund 3, 275.

und Ergebenheit für den apostolischen Stuhl; 1) er erhielt für sein Kloster vor den mitbewerbenden Muri und Wettingen den goldenen "old möschinen" Sessel aus der Burgunderbeute; "denn in Einsiebeln," meinte die Tagsatzung, "sei er ehrlich; denn da kommen viel fremde Leute hin, die ihn sehen." 2)

In der ersten Zeit seiner Regierung gerieth Abt Konrad in Zwist mit den Herren von Schwyz, den Bögten des Gotteshauses. Die freilich sehr unglaubwürdige Anekdote über den Ursprung desselben ist gar ergötlich zu lesen und möge hier folgen: "Als er [Abt Konrad] auf eine Zeit von zwei Rathsboten von Schwyz, so zu ihm geschickt waren, zu Red gestellt, und unter andern Sachen ihm ernstlich vorhielten und fragten, aus was Ursachen er also wider alle priesterliche und mönchische Ordnung einen solchen langen Bart trüge, soll er sie mit hin zu seiner Abtei-Behausung geführt haben, und als er unter die Hausthür kommen, habe er sich umgekehrt und zu ihnen gesprochen: "Ihr Herren von Schwyz wollen eben wissen, warum ich diesen meinen langen Bart trage, ist das

·P· Bembus.»

Auf dem Rücken: «Dilecto filio: Conrado de Rechberg, Abbati Monasterij sancte Marie Loci Heremytharum ordinis S. Benedicti.» StAE sign. A. XE 2. Gebr. DAE, Litt. B, No 32, S. 74. RE 1188.

¹⁾ Bir laffen hier bas furze Breve vollständig folgen: «Leo Papa Xs. Dilecte fili, falutem et apostolicam benedictionem. Ex litteris venerabilis fratris Ennij Episcopi Verulanj nuntij nostri aliorumque sermonibus de tua in fanctam Sedem apostolicam devotione deque tuo in eius libertate incolumitateque tuenda studio diligentiaque intelleximus: Quod quidem nobis gratissimum fuit. Quapropter te in domino magnopere commendamus laudamusque istum animum atque virtutem. Vtque in eadem voluntate atque erga sedem ipsam atque nos observantia permaneas, te hortamur, ostensuri, cum se occasio dabit, omnibus in rebus, te et benemeritum de nobis esse et in sinu paternæ nostræ charitatis esse receptum. Quod tibi etiam presatus nuntius noster uberius declarabit. Datum Romæ apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris die xiij Julij M. D. xiij Pontificatus nostri anno primo.

²⁾ Absch. 3a, No. 348 und 350. Diebold Schilling sagt in seiner Chronik (gebr. Luzern 1862, S. 78): "Ouch über kam man da ein sässel, was sür gantz guldin geschetzt, er was aber nit guldin. Den gab man vuser lieben froven gan Einsidlen." Der Sessel war also von Messing und vergoldet. In dem auf der Bürgerbibliothek zu Luzern befindlichen Manustript ist neben andern Kleinodien der Burgunderbeute auch dieser Sessel abgebildet.

bie Ursach, nämlich wann ihr mich wollet schinden, daß ihr Hant und Haar bei einander findet." Solle hiemit die Hausthür vor den Herrn von Schwyz Gesandten zugeschlagen haben. Welches aber ihm nicht lang darnach nicht wohl ausgeschlagen, dann sie einen solchen Trut von ihm nicht wollten leiden. Hat das Gottesshaus "ein zitlin lang" müssen meiden und zu St. Gerold zugerreiset, bis daß es gestillet und vergessen worden." 1)

Abt Konrad wählte also zu seinem Aufenthalte das romanstisch gelegene St. Gerold in Vorarlberg mit seiner schönen Jagdsgelegenheit, 2) während Barnabas von Sax die Geschäfte der Abtei führte. 3) Nach dem Tode dieses treuen Mitbruders mußte aber Konrad die Regierung wieder übernehmen. Damals, im Jahre 1503, kaufte er das Sihlthal und führte die Pferdezucht ein. 4) Als Pferdeliebhaber schildert ihn der Schaffhauser Hans Stockar, der in seiner "Haimfahrt von Jerusalem" Einsiedeln berührte. Diesem kaufte Abt Konrad dessen "türkisch Roß um 17 Kronen und allen Zeug dazu" ab. 5)

Ein durchaus offener und ehrlicher Charakter, 6) wie Abt Konrad war, legte er, da er seines Alters und seiner Gebrechlich= keit wegen die Pflichten seines Amtes nicht mehr erfüllen konnte, letteres nieder und bat die Schirmherren, unter seiner Beihilfe dem Gotteshause einen Pfleger zu setzen. Wörtlich schrieb er "an

¹⁾ Wittwiser a. a. D. — Auch Albrecht von Bonstetten war bei den Schwyzern in Mißgunst gefallen und zwar wegen seines Eisers für die Privi-legien des Stiftes und seiner österreichischen Gesinnung. Kathol. Schweizers Blätter 1889, S. 406 und 407. A. Büchi, a. a. D. S. 93.

²⁾ Abt Konrad erscheint in den Jahren 1496—1498 als Propst und Verweser von St. Gerold. RE 1097, 1102, 1104, 1107, 1115.

³⁾ Zum erstenmale tritt Barnabas i. J. 1490, Juli 19, als Pfleger auf. RE 1058. In diese Zeit muß also der Zwist mit Schwyz fallen.

⁴⁾ Urf. 1503, 3an. 10. RE 1144. 1145. 1146.

⁵⁾ Hans Stockars Haimfahrt von Jernsalem 1519. Schaffhausen, S. 61—63. Ueber die Bedeutung der stiftzeinsiedeln'ichen Pferdezucht und das Risto, das in damaligen Zeiten mit dem Pferdehandel verbunden war, siehe Kälin, a. a. D. Heft 2, 12, Anm. 2.

⁶⁾ Als solcher erscheint Abt Konrad in allen uns befannten Onellen und auch in den Anekoten, die über ihn umliefen. Das Urtheil Martins von Beißenburg (bei A. Büchi, a. a. O. S. 46), der ihn als stolzen, unzugängslichen Mann schildert, scheint auf einem ersten ungünstigen Eindruck zu beruhen und ist sicher unrichtig.

Denn Ersamen, froman vnd wissen ammann vnd ratt zu schuit, minan sunnber lieben Herren vnd guten fruinden" folgendes:

"Erfamen, froman und wissen lieben Herren und guten fruind, was ich Eran Liebs und gutt vermag, ju nich allzitt vonn mir bereit. Dem nach ist mir nuitt zuiffel, wier [= uier = Euer] wissheit sig woll bericht durch wier ratt fruind aman kapi ouch vogt merten ber beschwärung des Gotzhus ouch mins alters und wibel [= uibel = übell muigendi ichs numman versächen kan noch mag, bar vmm das gotzhus groffen schaben an pfachen mus in mangerleig wag: ist mir in trûwian leib. Dar vm bitt ich uich as min sumber lieben heren und guten fruind, in der fach zu handlen, da mitt und bas wirdig gothhus versächen wardi mitt Eim ders vermuigi; wa ich dan kan hälffen und ratten das besst dun will ich ouch williger bann willig sin, als ich dan schuldig bin vnd das fuiderlich beschach, wan as bem gotzhus noturfftig ist in manger leig mag, wier wissheit woll bericht sind burch wier ob geschribnan rath fruind; bem nach begår ich wier fruintlich antwurtt, wan as bem gotzhus noturfftig ift zu versächenn schafft das ichs nuit kan noch vermag wier wissheit aller wol wissend ift min alter vnd wibel muigendi, das aber dem gotthus zu groffem nach teill von mir fummpt; ist mir in trwuian leid, wa as durch mich versummpt wirtt. Da mitt behniett wins gott ber almächtig aller winser sel, lipp, Er vnd gutt; min hand illang.

> Cunrat vonn Rechberg zu Einfiblen. 1)

Im Spätjahre 1513 wurde Diebold von Geroldseck, jetzt außer dem Abte der einzige Konventual mit der Administration des Gottes= hauses betraut; unterm 18. Dezember desselben Jahres wurde bezüglich des Unterhaltes des alten Abtes von Einsiedeln und Schwyz gemeinsam verhandelt. 2) Konrad behielt die Einkünfte des Amtes

¹⁾ Original aus dem KtASchw. von Herrn R. Styger dem Herausgeber zur Benützung mitgetheilt. Das Schreiben trägt kein Datum, muß aber jedensfalls vor September 1515 geschrieben sein, da der im Briefe erwähnte Ammann Kätzi bei Marignano siel. S. diese Mitth. Heft 1, S. 5. Dieser Umstand, sowie der Inhalt weist den Brief dem Jahre 1513 zu. Wie Abt Konrad am Schlusse selbst sagt, schrieb er den Brief eigenhändig. Die Schriftzüge sind noch überraschend fest und beutlich, und doch war der Abt schon 73 Jahre alt!

²⁾ Kälin, a. a. D. S. 87 u. 88. Bergl. Absch. 4, 1a, S. 1127—1130.

Sichenz, erhielt als Leibgeding jährlich 240 Gl., konnte gewisse Güter in Einsiedeln sammt Pferden und Rindvieh für sich behalten und benutzen; auch die Keller und Häuser des Klosters, sowie die Dienstleute desselben, Metzer, Bäcker, Säumer stehen ihm unter einigen Bedingungen zu Gebote.

Im Laufe ber Jahre 1514 und 1515 führte der Abt seinen Stellvertreter in die verschiedenen herrschaftlichen Sofe und ließ ihm huldigen. "Ihr werdet schwören," so lautete die Formel, "all' gemeinlich und jeder infunders dem Gotteshaus zu den Einfiedeln und jeto meinem gnädigen herrn von Geroldseck, Pfleger des Gotteshauses, ihr Rut und Frommen zu fürdern, ihr Schaben zu warnen und zu wenden, seinen Amtleuten, Gerichten und Geboten gehorsam zu sein, des Gotteshauses Rechte, Deffnungen, freies und altes Herkommen zu halten, alles getreulich und ungefarlich." 1) Nachdem diese Uebertragung der Gewalt geschehen, empfahl am 27. Jan. 1516 Geroldseck "bas murdige Gotteshaus dem väter= lichen Wohlwollen ber herren von Schwyz", dabei fich entschul= bigend, daß er noch kein eigenes Siegel besitze. 2) Als er später biesem Mangel abhalf, zerschlug "der Abt sein Siegel, damit er von des Gotteshauses wegen besiegelt hat und siegelt hinfür keine Chehafte mehr." 3) So wenigstens behauptete Diebold fpäter; doch diese Vernichtung des Abteisiegels, geschah jedenfalls nicht vor Ende 1517, wenn sie überhaupt geschehen; benn am 3. Sept. 1516 und 29. Sept. 1517 findet sich an Urkunden das Siegel des Abtes Ronrad. 4)

Hiemit hatte der Herr von Geroldseck das Ziel erreicht, welches er wohl durch seinen Eintritt in Einsiedeln erstrebte: eine reiche Klosterpfründe, Ehre und Ansehen und Bedienung eines Fürsten;

¹⁾ StAE sign. A. FJ 1, DAE, Litt. K. No. 23. "Es ist also bishar der bruch u. harkommen gewesen, daß ein regierender Herr, der vom regiment gieng, . . . stund für die Gotshuslüt selbst persönlich und sagt sy ledig der Pflicht und Eiden, so sie ihm von des Gotshus wegen gethon . . . Also hat im ouch min Abt gethon, do mir das regiment oder psleg übergeben ward." Diebolds Berantwortung. 10 Punkt, Absch. a. a. D. S. 1129.

²⁾ Urf. im KtASchw. Gine Kopie beforgte freundlichst Hr. Kantons= archivar Styger.

³⁾ Diebolds v. Geroldseck Berantwortung, a. a. D. S. 1128.

⁴⁾ RE 1209 und 1222.

9 Personen zu seinem ausschließlichen Dienste und 5 Pferde im Markstall. 1)

II. Diebold von Geroldsest als Bfleger.

(1513—1525.)

Als Geroldseck die "Pflegerei" übernahm, war es noch nicht viele Jahre, seitdem am 10. März 1509 Kloster und Münster durch eine Feuersbrunst gelitten hatten. 2) Abt Konrad war nicht bau-lustig, und es ist daher natürlich, daß der neue Verwalter im Bau-sache Manches zu thun fand. Wirklich zählt ein von ihm im Jahre 1517 den Kastvögten von Schwyz eingereichter Bericht, neben verschiedenen Bauten auf den Besitzungen des Stiftes in Eschenz, Pfässisch und St. Gerold, bedeutende Arbeiten am Kloster selbst auf: die Sakristei mit zwei Gemachen, Ausmalen und Vergolden des Chores, Abbruch und Wiederaufrichtung des einen Thurmes und des Münsters, Erstellung von 12 Apostelbildern, Ansertigung der Tasel für den Hochaltar. 2) Von letzterer Arbeit sindet sich noch

¹⁾ So lautete eine Bestimmung des Vergleiches zwischen Abt Gerold und Schwyz v. 2. Sept. 1466. RE 940.

²⁾ Diebold Schillings Chronik S. 244. Fridolin Sichers Chronik, herausgegeben v. E. Götzinger, St. Gallen 1885, S. 37 und 38. Wittwifer DAE, Litt. C, S. 119 nennt ben 3. März als Tag bes Brandes. In der ursprünglichen Sandichrift Wittwilers, StAE sign. A. EB 6, ift das Tagesdatum ausgelaffen und wurde von späterer Sand ergangt. Bei biefer Gelegenheit ergablt Bitt= wiler einen schönen Bug von Abt Konrad: "Die alten, welchen differ her wol befant gewesen, habend gfagt, wie das Clofter angfangen brunnen, fpe er in die gnadryche Capell unfer lieben frowen gangen und allda Gott und fin wirdige mntter gar eruftlich angrufft und andechtigklich gebottet und nach volbringung finer gebat habe er vf groffem pffer und vertramen zu der mutter Gottes ge= sprochen: D Maria gottes mutter hab forg, hab forg, dann alles mas da ift, bas ift bin vud ghört bir zu zc. hirruff ift er vg ber Cappel gangen und giprochen, Er muffe wol, das finem bug ber Abten fheurs halber nichf beschäche, welches ouch mar worden, dann dem felbigem damalen feuer halben nichf wider farren. - Sandschrift Bittwilers S. 13, DAE, Litt. C, G. 120. Dag bie beilige Rapelle und des Abtes Gemach verschont blieb, meldet auch &. Sicher in seiner Chronik, a. a. D.

³⁾ Bericht des v. Geroldseck an Schwyz, abgedruckt bei Ralin a. a. D. Beilage 9.

ber Berdingzedbel. Meister Hans Eggenmüller und Meister Augusstin, Bildhauer und Bürger von Schaffhausen, übernahmen das Werk um den Preis von 230 rheinischen Gulden. 1) Als Rathsgeber des Pflegers erscheinen Meister Franz Zingg, ein Priester von Einsiedeln und offenbar Inhaber einer der dortigen Kaplaneien, und Hans Ort, der geschäftskundige Schaffner des Stiftes. 2) Zur Ausschmückung des Konventsaales halfen die eidgenössischen Orte mit. Am 26. Juli 1519, bei Anlaß einer Tagleistung der Eidgenossen in Einsiedeln selbst, "baten Abt und Konvent auch die Boten von Schwyz freundlich, es möchte jedes Ort dem Sottesshause ein Glassenster mit dem Standeswappen schenken." 3)

Mehr berichten die Urkunden von dem Wirken des Pflegers in der Vermögensverwaltung, in Anfrechthaltung und Vertheidigung der Rechtsame des Stiftes. Geroldseck erneuerte die Urbarien der Aemter Zürich und Erlenbach, verlieh die ledig gefallenen Lehen, vertauschte mit dem Johanniterhaus in Feldkirch Zehnden im Walserthale; d dreimal erschien er vor Bürgermeister und Rath zu Zürich und versocht der Stadt Winterthur gegenüber mit Ersfolg das Recht, von den im dortigen Stadtbann sterbenden Hörigen

¹⁾ Zeddel v. 10. Sept. 1514. RE 1198.

²⁾ Meister Franz Zingg war bereits 1513, Nov. 18, in einem St. Gerold betreffenden Handel als Gewaltbote des Abtes von Einsiedeln aufgetreten. RE 1191. Hans Ort war von Abt Konrad angestellt worden. Wittwiler a. a. O. S. 119, und Urk. v. 1497, Jan. 12. RE 1100 und 1501, Juni 28. RE 1134.

³⁾ Absch. 3 b. No. 785.

⁴⁾ Urbar über das Amt Zürich, aufgerichtet von Junker Jakob Wirz, Ammann, und Meinrad v. Lachen, Alt-Wechsler zu Einsiedeln. Es begreift die Zinse aus den Dörfern: Brütten, Töß, Grafstall, Winterberg, Ilnau, Schwerzen: bach, Hegnau, Rümlang, Bülach, Tellikon, Boppelsen, Otelsingen, Lengnau, Erendingen, Niederwhl, Egliswhl, Bonentschwhl, Seengen, Sur, Lügswil, Roredorf, Sarmensdorf, Bremgarten, Mellingen, Boswhl, Bettwhl, Höngg, Zolliskon, in den jetzigen Kantonen Zürich und Aargau, serner Einkünste in Sursee und Dagmersellen, in Summa: 408 Mütt Kernen, 38 Malter Haber, 22 Mütt Roggen, 6 Mütt Bohnen, 17 Mütt Gerste, 44 Pf. Geld, 110 Eier, 32 Hühner. RE 1229. Urbar v. Erlenbach v. 2. Dez. 1522. StAE, sign. L. M 1.

⁵⁾ Lehenbrief um die "Alt-Breyti" in Kaltbrunn für "fhacrius Stuchin" v. 1518, Mai 24. RE 1228. Lehenbrief um den Hof "Wernethusen" im Grüninger-Amt für "hehni lässer" 1519, Sept. 1. RE 1238.

⁶⁾ Urf. v. 1516, Juli 11, ausgestellt von Konrad v. Schwalbach, Komthur zu Tobel und zu St. Johann in Felbfirch. RE 1208.

Einstebelns den Fall zu fordern; 1) er ließ das Erbe eines unsehlichen Landmannes von Appenzell, der in Einstedeln gestorben war, aus Güte theilweise den armen Erben zukommen; 2) er veranlaßte eine schiedsgerichtliche Feststellung der zwischen Einstedeln und der March streitigen Grenze; 3) er schlichtet zwischen den Kirchzgenossen von Freienbach und Feusisberg den Streit betreffend Leisstungen der letzteren an die Mutterkirche; 4) weist zu weitgehende. Steuerforderungen des Hofes Pfässton auf Klostergüter zurück; 5) muß dagegen zugestehen, daß laut einem frühern Spruche der Ammann des Hofes Pfässison nur aus den eingesessenen und "ersbornen" Gotteshausleuten genommen werden darf. 6) Im Jahre 1517 legte Diedold den Herren von Schwz abermals (das erstemal bei Uebernahme der Administration) eine Generalübersicht über den Haushalt des Stiftes vor und den oben erwähnten Bericht über seine Bauthätigkeit. 7)

Diese trockene Aufzählung beweist, wie Geroldseck wenigstens anfangs die Pflichten seines Amtes eisrig wahrnahm; brachte ihn doch sein Eifer beinahe in Zwist mit den Eidgenossen. Im Herbste 1516 hatten nämlich die Bauern in Stäfa die einsiedeln'sche Trotte daselbst gewaltthätig geöffnet, die Weine fortgeführt, die Diener des Stiftes beschimpft und mißhandelt. Der Pfleger wandte sich um Abwehr an die geistlichen Gerichte. Der päpstliche Legat, Ennius Philonardus, Bischof von Veroli, schritt auch sofort kräftig ein. In seinem Auftrage nußte der Pfarrer in Stäfa, Sonntag, den 5. Oktober, von der Kanzel aus die Schuldigen auffordern,

^{1) 1515,} Mai 23.; 1516, Mai 19.; 1517, Jan. 13. RE 1204. 1206. 1213.

²⁾ Urk. v. 1514, November 29. DAE, Litt. K, S. 185. Für die Berwandten bittet "Hans Meggeli, der zit landammann zu appenzel".

³⁾ Urk. v. 1520, Juni 6. Richter: Hans Merz, Altvogt im Thurgau, Hans Lüönd, Altvogt in Einsiedeln, Hans (Ulrich) Bogt in Höfen und Uli Städeli. Das Urtheil wird eröffnet in Bogt Weidmanns Haus. RE 1243. Aehnlichen Inshalts ift Urk. 1522, Mai 14. RE Nachtrag 42.

⁴⁾ Urk. 1523, Aug. 27. RE 1260. Feufisberg muß am Bau der Mutterstirche mithelsen.

⁵⁾ Urk. 1523, Jan. 3. Es entscheiden Martin in der Matt, Landammann, und der Rath zu Schwyz. RE 1254.

⁶⁾ Urk. 1517, März 28. Es entscheiden Meinrad Stadler, Landammann, und der Rath zu Schwyz. RE 1217.

⁷⁾ Rälin, a. a. D. S. 88.

innerhalb neun Tagen den Raub zurückzustellen, aufonft sie dem Rirchenbann verfallen würden. Die Magnahme erzielte vollstän= digen Erfolg; die Bauern thaten reumüthig Buße. 1) Aehnlich wurde gegen störrische Zinsleute im Kanton Zug vorgegangen; benn neben Zurich beklagte sich Zug wiederholt auf eidgenöffischen Tagen, daß Ginsiedeln seine Befälle mit Silfe papftlicher Berichte einziehen wolle, "was uns Eidgenoffen großen Schaben bringen Die Boten von Schwyz erhielten die Weisung, das. möchte". ihnen untergebene Stift von solchem Beginnen abzuhalten, 2) ein Entscheid, der merkwürdig mit einem eidgenössischen Abschiede vom 28. Juni 1501 im Widerspruche fteht, laut welchem die Ginzüger des Gotteshauses die säumigen Zinser fernerhin, wie von Alters ber, mit geiftlichen Gerichten belangen durften. 3) Bielleicht mit biefen Sändeln steht eine Urfunde vom 20. Febr. 1517 in Berbindung, worin Geroldseck Heinrich Utinger und Felix Frn, Chorherren zu Zürich, zu seinen Sachwaltern vor dem Propft des Großmünfters und vom Papfte bestellten Confervator der Rechte bes Gotteshauses, Johann Mants, ernennt. Die Vollmacht beginnt: "Wir Theobald, Baron von Geroldseck, Pfleger und ein ganzes Konvent bes Stiftes U. L. F. zu Ginfiedeln, nachdem wir im gewöhnlichen Kapitelssaale uns mitsammen berathen haben" u. f. w. gleich als ob ein zahlreiches Kapitel vorhanden gewesen wäre, während in Wahrheit das ganze Konvent aus dem Afleger und bem meistens abwesenden Abte bestund. 4) Länger als diese An= gelegenheit des Einzuges beschäftigte die eidgenössischen Tagfatungen ein anderes Unternehmen des Pflegers, sein Eremtionsstreit mit Um denselben zu begreifen, ift aber ein weiteres Burudgehen auf die Verhältnisse zwischen Abtei und Bisthum nöthig.

¹⁾ Urk. v. 1516, Okt. 3., Zürich. RE 1210. Am Ende steht die Bemerkung: Item post publicationem omnes rei se humiliter dederunt in gratiam cum repensione damni illati monasterio loci Heremitarum.

²⁾ Absch. 3 b. Luzern, 26. März und 19. Mai 1517.

³⁾ Urt. v. 1501, Juni 28. Baben. RE 1134.

⁴⁾ Urf. v. 1517, Februar 20. RE 1216. «Nos Theobaldus, Baro de Geroldseck, administrator totusque conventus monasterii b. V. Mariæ loci Heremitarum . . . deliberatione inter nos in loco capitulari congregati, præhabita» etc. Des Konvents geschieht übrigens auch Erwähnung in andern Urfunden aus dem Zeitraum von 1516 bis 1523, z. B. RE 1208. 1238. 1243. 1254 u. s. w.

Während die Meinradszelle gleich bei ihrer Gründung durch faiserliche Gunft bas Recht ber freien Abtwahl erhielt, blieb fie boch sonst in geiftlicher Hinsicht unter dem Bischof von Constanz. Jahrhunderte hindurch waltete zwischen Bischöfen und Aebten die beste Eintracht, bis die aufblühende Wallfahrt die Aebte veranlaßte, zum heile und zum Trofte der Bilger besondere Vollmachten von ben Päpsten zu erbitten. Zuerst verlieh Eugen IV. dem Abte Burkhard das Privileg, daß er und seine Nachfolger und jeder von ihnen verordnete Priefter die Wallfahrer beichthören, von allen Sünden, papftliche Refervatfälle allein ausgenommen, lossprechen, die Eucharistie und die übrigen Saframente spenden konnten, ohne hiezu weiterer Erlaubniß eines Dritten zu bedürfen. gewährte die Gnade mit Rücksicht, wie er sich ausbrückt, "auf die unermegliche Menge der Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche wegen der vielen Bunder, die Gott burch die Fürbitte der seligsten Jungfrau dort wirkt, zur Kapelle der Jungfrau Maria in Einfiedeln zusammenströmen. "1) Die Erlaubniß mar auf zehn Jahre beschränkt. Die Vergünstigung scheint vom damaligen Bischof von Constanz ungern gesehen und angefochten worden zu sein; es entwickelte sich ein Prozeß vor dem Konzil zu Basel und dem apostolischen Stuhle, der damit endete, daß das Konzil die erwähnte Vollmacht zweimal auf je fünf, Papst Nikolaus V. sobann auf fünfzehn Jahre verlängerte. 2) Derfelbe Papft befreite 1452 gleich= falls auf 15 Jahre das Klofter sammt Zubehörden von der Gerichtsbarkeit des Bischofes und jeglicher Abgabe an das Bisthum. 3) Bius II. bestätigte die Privilegien und behnte die den Beichtvätern verliehene Gewalt auf emige Zeiten aus. 4)

Später reiste Abt Gerold mit glänzendem Gefolge nach Italien

¹⁾ Urf. 1433, März 11. RE 735.

²⁾ Urf. v. 1433, Mai 28. Procuratorium Abbatis Burcardi ad curiam romanam seu ad Concilium Basileense propter litem ab Ottone episcopo Constantiensi occasione bullæ Eugenii IV. motam. RE 740. Urf. v. 1433, Juni 24, Rom. Bulla Eugenii IV. ad episcopos Curiensem et Cerviensem de confirmatione bullæ Leonis VIII. occasione litis ab episcopo Constantiensi Ottone motæ. RE 743. Die Privilegien des Ronzils 1442, 11. Januar und 3. März, RE 794 und 795; des Papftes 1452, April 25, RE 848.

³⁾ Bulle, Rom, 1452, April 25. RE 847.

⁴⁾ Bulle von 1464, Febr. 1. RE 906.

an den päpstlichen Hof; er hoffte durch persönliches Verwenden Privilegien zu bekommen, die eine recht herrliche Feier der auf 1466 fallenden Engelweihe ermöglichten. Er traf den Bapft Bius II. Anfang April 1464 in ben Bäbern zu Petreoli bei Siena 1) und erwirkte von ihm drei "überaus kostbare Bullas": die erste erneuerte nicht allein die oben angeführten Vollmachten ber Beichtväter, fie erlaubte weiter, während den 14 Tagen der Engelweihe auch von den meisten papstlichen Reservatfälle loszusprechen; die zweite gab dem Abte das Recht, papstliche Briefe von sich aus, ohne Er= laubniß des Bischofes, zu veröffentlichen und durchzuführen, — die Bischöfe von Chur und Basel und der Propst des zürcherischen Großmunfters haben dieses Recht zu schüten —; 2) die britte, nicht mehr vorhandene (fie wurde, wie wir bald fehen werden, an den Bischof von Conftanz ausgeliefert) verlängerte die von Nikolaus V. gewährte und nun bald erlöschende Exemtion. Die beiden letten Verfügungen hätten freilich dem Stuhle von Conftanz jedweden Einfluß auf bas Stift im finstern Wald entzogen; es ift beghalb begreiflich, daß Bischof Burkhard, wie er von dem Inhalte der Bullen erfuhr, eine Bekanntmachung zu hindern suchte. Im Laufe des Jahres 1464 kam es jedoch bei einer Zusammenkunft auf Schloß Gottlieben zu einem gutlichen Vergleiche. Der Bischof versprach, "die Abtei bei allen ihren Freiheiten, Ehren, Rechten auch löblichen Gewohnheiten und allem autem Herkommen getreulich zu ichirmen"; er erbot sich ferner, "ettliche Bullen von einem römischen Stuhl gegeben, betreffend Ablässe, Erlaubniß zum Beichthören, das "Umführen offener Sünder" vidimiren, bestäten und verkunden zu laffen"; dagegen verzichtet der Abt für sich und seine Nachkommen auf die Exemtion "fo wir von dem benannten Papit Bius II. haben" und verspricht "feinem gnädigen herren von Conftang gehorsam und gewärtig zu sein in allen billigen Dingen wie bis= her". 3) Der Bischof ließ dem Abkommen gemäß zwei papstliche Briefe vidimiren; ber Abt seinerseits lieferte die Exemtionsbulle

¹⁾ Abt Gerold trat frühestens zu Ende Februar 1464 die Reise nach Italien au, seine Rückfehr erfolgte zwischen dem 6. Mai und 1. Juni desselben Jahres. A. Büchi a. a. D. S. 104 und 105.

²⁾ Bullen v. 1464, April 10. RE 915 und 916.

³⁾ Urkunde des Abtes Gerold, Ginfiedeln, "off Cathedra petri" (22. Febr.) 1465. Erzbischöfl. Archiv. Freiburg. Ropb. AA, 897.

aus. 1) Dennoch kam kein Friede, sondern immer heftigerer Zwist. Burkhard, die wieder sichergestellten oberhirtlichen Rechte ausübend, ordnete eine Reform der bereits tiefzerrütteten Klosterzucht an. 2)

Dazu kam noch das Unglück, daß am Sonntag Quasi modo geniti, 21. April, 1465 das Münster und die heilige Kapelle ausbrannten. Obwohl letztere an den Mauern keinen Schaden nahm, "wie wol vil holtzwerchs darob wass", war der Schaden doch bebeutend. 3) Schwyz forderte nun als Juhaber der Vogtei eine Vermögensuntersuchung, deren sich der Abt weigerte. Zudem waltete noch ein Zwist wegen der das Jahr zuvor verkauften Besstäungen des Stiftes im Gebiet von Zug. Abt Gerold verließ sein Stift und begab sich im Herbste nach Zürich. Nach manchen Mißhelligkeiten konnte Abt Gerold wieder in das Gotteshaus zurückstehen, 2. September 1466. 4) Doch dauerte der Zwiespaltzwischen dem Abte und den Schirmherren zu Schwyz fort und

¹⁾ Die Vidimus der päpstlichen Briefe von 1463, Dez. 18. RE 905. 1464, Febr. 1. RE 906 sind erlassen 28. Juni 1464. RE 920 und 921, mits hin muß die Konserenz in Gottlieben vor Mitte Juni stattgefunden haben. Erst 1466, April 24, wurde sede vacante die Bulle vom 10. April 1464 mit den außerordentlichen Bollmachten für die Engelweihe vidimirt. RE 936 und 916.

²⁾ In Urk. v. 1466, Sept. 2, RE 940 ist gesagt: "wie unser gnedige Herr von Constanz, Bischof Burkhard, seliger Gebächtniß ein Ordnung und Regiment, das der Geistlichkeit halb, in dem genannt Gotteshaus sein soll, angessehen hat, dabei soll es auch bleiben."

³⁾ In der Urkunde v. 1467, Juni 22, gedr. Geschichtsfreund 4, 304 ff. ist deutlich als Jahr des Brandes 1467 bezeichnet. Doch ist diese Jahrzahl bestimmt sehlerhaft. Denn erstens spricht diese Urkunde von Bischof Burkhard von Constanz, als einem noch zur Zeit des Brandes lebenden, er starb aber am 13. April 1466; ferner besagt die Urkunde, daß Abt Gerold nach dem Brande und nach den mit Schwyz entstandenen Mißhelligkeiten "jar und tag" von der Abtei abwesend gewesen sei. Dies wäre unmöglich, wenn der Brand i. J. 1467 stattgefunden hätte. Aus diesen Gründen, sowie aus dem gauzen Verlauf der Mißhelligkeiten geht hervor, daß im Jahre 1465 der Brand stattsand. Dieses Jahr nimmt auch Kälin a. a. D. S. 70 an, ebensalls A. Büchi a. a. D. S. 11, Anm. 3, wo er auf eine den Klosterban betreffende sinanzielle Anordnung vom 2. Sept. (nicht Frühjahr, wie a. a. D. steht) 1466, Absch. 2, 358 und 359 hinweist.

⁴⁾ Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wurde in diesem Jahre die "Engels weihe" zu Ginsiedeln gefeiert. Die VIII zu Zürich versammelten Orte verkünsten mit offenem Briefe vom 22. April 1466 freies, sicheres Geleit zwischen dem Bobenfee und dem Rheine für Jedermann, welcher auf das Fest der Engels

kam noch heftiger zum Ausbruche. Die Schwyzer nahmen den Abt gefangen, wurden dafür gebannt und nach Freilassung des Abtes wieder vom Banne gelöst. Nachdem eine Verständigung zwischen Abt Gerold und Schwyz zu Stande gekommen war, leistete ersterer feierlich Verzicht auf die Abtei, 27. Oktober 1469, und zog sich

weihe, 14.—28. September, nach Einstedelu pilgern würde. RE 935. DAE, Litt. G. No. 47. Absch. 2, S. 352. Daß das Engelweihsest in diesem Jahre geseiert wurde, geht auch aus der Urkunde der Räthe von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Glarus betr. den Berkauf stift-einsiedeln'scher Güter im Gebiet von Zug, 1466, Nov. 13., hervor. Stadtarchiv Zug. Gest. Mitth. v. Hrn. Landschreiber A. Weber in Zug.

Diese Engelweihe ist auch badurch merkwürdig, weil zum Andenken an dieselbe drei Aupferstiche angesertigt wurden, von denen sich in verschiedenen Sammlungen Europas, aber leider nicht auch in Einstedeln, noch mehrere Exemplare erhalten haben. Es ist dies "die große Madonna von Einstedeln" (Engelweihbild), "die kleine" und "die kleinste Madonna von Einstedeln" von dem die jetzt noch unbekannten Meister E. S. Zu der von P. Gallus Morel in seiner Festschrift "Die Legende von St. Meinrad und von dem Ansange der Hosstatt zu den Einstedeln" 1861, S. 74 (mit Abbildung des Engelweihbildes), angegebenen Litteratur, notiren wir noch solgende:

- 1. Christoph Gottlieb v. Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allsgemeinen Litteratur, Nürnberg 1777, S. 196, wo "die große Madonna" besichrieben ift.
- 2. Alte und Neue Welt, Einsiedeln, 14. Jahrg. 1880, S. 37, mit Abbil- bung der "großen Madonna von Einsiedeln".
- 3. W. Lübke, Grundriß ber Kunstgeschichte, 9. Aufl. 1882, Bb. 2, S. 294, Abbildung bes kleines Bilbes.
- 4. A. Franz, Geschichte des Aupferstichs, 1883, S. 14. Hypothese über Meister E. S. (Franz citirt Hellers Handbuch für Aupferstichsammler, 2. Aufl., S. 867, wo das Blatt [welches?] beschrieben sei.)
- 5. A. v. Burzbach in ber Zeitschrift für bilbende Kunst von R. v. Lützow 1884, S. 124 ff. mit Abbildung des großen Bildes und Hypothese über Meister E. S.
 - 6. R. Chytil, a. a. D. S. 238 f. gegen Wurzbach.
 - 7. Lehre a. a. D. über Meifter E. S.
- 8. J. E. Weffely, Klassifer der Malerei. Deutsche Schule 1884. Band 1, S. 36 ff., Hypothese über Meister E. S., Abbildung des großen Bildes auf S. 44.
- 9. Lehrs in der Zeitschrift für bildende Kunft, 1889, S. 168 ff., über das fleinste Bild, das er entdeckte, mit Abbildungen desselben und der "kleinen Madonna".

Auf diese Engelweihe wurde mahrscheinlich auch die Legende von St. Meinzrad und von dem Anfange der Hofstatt zu den Einsiedeln gedruckt. P. Gallus Morel a. a. D. S. 68 und Geschichtsfreund 43, 158.

auf die Propstei St. Gerold zurück, wo er am 14. Oktober 1480 starb. 1)

Nach der Verzichtleiftung des Abtes Gerold wurde Konrad v. Hohenrechberg Pfleger und nach des erstern Tode Abt des Gotteshauses. Als Abt Konrad III. im Jahre 1480 am 29. Okt. gewählt wurde, war er 40 Jahre alt. ²)

Der Nachfolger Bischof Burkhards, Hermann, stand mit Einssiedeln in freundlichen Beziehungen; Beweis ist die Jucorporirung der Pfarrei Burg bei Stein am Nhein; 3) auch bei seinem Resormsplan für das Kloster will er doch in die Nechte desselben keinen Eingriff thun. 4)

Unter Bischof Thomas trübte sich bas Verhältniß neuerdings. Thomas verlangte nämlich gleich nach feinem Regierungsantritt von der Geistlichkeit außerordentliche Beiträge in der Form des Charitativum; Innocenz VIII. hatte ihm zu diesem Zwecke vergunftigt, von allen eremten Stiften und Afründen einen, von ben nicht exemten zwei Zehntheile ber Ginkunfte zu erheben. 5) Die Priesterschaft sträubte sich, Versammlungen wurden gehalten, Schritte gegen die neue Auflage vereinbart, ein Ausschuß zur Führung der Sache gewählt. Unter den Unzufriedenen erscheint auch Barnabas von Sax, Verwalter bes Gotteshauses Gin= Der Streit endete mit einem förmlichen Konkordate fiedeln. 6) zwischen dem Bischof und dem Klerus des schweizerischen Antheiles ber Diöcese. Das Charitativum wurde bewilligt, aber nur in ber Höhe der früheren Ansäte; der Bischof mußte unter anderm versprechen, die Vergeben der Geiftlichen nicht mit größern Gelbstrafen als bisher zu bestrafen. 7)

Einige Jahre nach dieser Geldfrage hatte Pfleger Barnabas Anstände mit Hugo von Landenberg, Bischof seit 1497; sie be-

¹⁾ Ralin a. a. D., heft 1, G. 70-84.

²⁾ Siehe oben G. 9, Anm. 2.

³⁾ Urf. v. 1469, Juni 30 und Aug. 4. RE 955 und 956.

⁴⁾ Urf. v. 1469, Dez. 6. RE 962.

⁵⁾ Urf. v. 17. Dez. 1491. Abschrift im StAE.

⁶⁾ Urf. v. 1492, Juni 24, gebr. Gefctefr. 33, 407 ff.

⁷⁾ Bgl. den Aufsatz von Prof. Rohrer: Reformbestrebungen der Katholisen in der schweizerischen Quart des Bisthums Constanz 1492—1531. Geschtsfr. 33, 10 n. ff. Das Uebereinkommen geschah 1493 und ist gedruckt a. a. O. S. 40.

trafen die Vollmachten der Beichtväter am- Wallfahrtsorte, eine junächst rein geiftliche Sache, die indessen mit bem ökonomischen Stande des Stiftes verknüpft mar. Die Erträgnisse bes Opferstockes in der Muttergotteskapelle, die dem Gnadenbilde geopferten Rleinodien, die Ginkunfte vom Wechsel (einer Art Bank zum Geldwechseln), von den Krambuden, dem Wachsladen, bilbeten nämlich damals sehr bedeutende Geldeinnahmen der Abtei und waren mehr ober weniger ergiebig, je nach ber Anzahl ber Bilger. 1) Doch bestimmten wohl auch höhere Gründe die Vorsteher des Klosters zur Hebung der Wallfahrt. Auf den 21. März 1498 ist vor den Boten der 10 Orte in Lugern "erschienen der Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln, Barnabas von Sar, und hat sich beklagt, der Bischof von Conftanz thue dem Gotteshause Ginsiedeln merklichen Abbruch und wolle es von seinen erlangten und bestätigten Freiheiten und Bullen drängen, so daß man da heimliche und offene Sünder, die da beichten und Buffe empfangen, nicht absolviren Er begehrt, daß gemeine Eidgenoffen ben Bischof bereden sollen, von solchem Vornehmen gegen das Gotteshaus Einsiedeln Nach dem Bunfche des Pflegers wird beschloffen, daß abzustehen. eine Botschaft von Zürich und Zug mit ihm nach Constanz gehen und in gemeiner Eidgenoffen Ramen fein Begehren unterstützen Die Boten beider Orte follen auf den Sonntag Judica, foll. 1. April, zu Racht zu Conftanz an der Herberge fein." 2) Die Gefandtschaft verlief nicht ganz ohne Erfolg.

Am 4. April gab der Bischof eine wohlwollende, obschon in sehr allgemeinen Ausdrücken gehaltene Antwort. Er bemerkt zunächst "wie das Gotteshaus Einsiedeln und seine Glieder, Abt
und Konvent, der bischöslichen Obrigkeit und Gewaltsame wie andere
nicht exemte Gotteshäuser des Bisthums unterworsen seien," verspricht dann aber dem Abt Konrad und dem Pfleger Barnabas "ihrer,
ihrer Nachkommen und des Gotteshauses Freiheiten, guter Gewohnheiten und löblichen Herkommens freundlicher Schirmer und
Handhaber sein zu wollen, nach bestem Vermögen. Und ob sie

¹⁾ Ueber diese Einnahmen, besonders über den Opferstock und seine drei Schlüssel, verbreiten sich die bereits angeführten Urkunden vom 2. Sept. 1466 und 13. Dez. 1469. S. o. S. 23, Anm. 2 und S. 8, Anm. 5.

²⁾ Abich. 4a. No. 598, a.

ober ihr Nachkommen hinfür von jemand bei Uns oder unsern Nachkommen verfagt, verklagt ober einiger Sachen geschuldigt würden, daß wir darumb mit ihnen nit "gächen" ober fie durch uns felbst oder unsere Amptleute citiren oder fürnehmen lassen. fonder mögen wir sie darumb freundlich zu Uns zu kommen und unsere Meinung zu vernehmen beschreiben lassen." 1) Trot biefer schönen Versprechungen erließ Bischof Hugo auf die Fastenzeit 1502 ein Mandat an die Leutpriester und Pfarrer, sie ermächtigend, von den bischöflichen Refervatfällen loszusprechen; als Beweggrund wird die Schwierigkeit angegeben, die manche Sünder hätten, nach Conftanz zu kommen; jedoch im Begleitschreiben an die Dekane stand ein anderer Grund; da hieß es, "manche Laien seien um Sünden willen, von benen die Priefterschaft zu absolviren feine Gewalt gehabt habe, gen Einsiedeln und anderswohin um Absolution gelaufen, mas ber bischöflichen Kurie zu merklichem Schaben und Nachtheil diene." Ferner wurde den Dekanen aufgegeben "die Bußgelder fleißiger als bisher einzuziehen und beförderlichst nach Conftanz zu schicken." 2) Ginsiedeln merkte die Absicht und beklagte sich bei Schwyz. Sobald der Bischof hievon Kunde erhielt, beeilte er sich den Abt zu beruhigen: sein Mandat bezwecke keines= wegs, dem Gotteshaus "feine Freiheiten, Gnaden und Facultät" zu schmälern; es sei einzig erlaffen zum Beile ber Seelen, bamit jeder fich zur Beichte und Buße schicke, es sei zu Ginfiedeln ober anderswo; er habe beswegen niemandem verboten, das Kloster aufzusuchen. 3) Diese Entschuldigungen vermochten Abt und Pfleger nicht zu beruhigen; sie glaubten sich unter veränderten Umständen auch nicht mehr an die Verzichtleiftung des Abtes Gerold ge= bunden und kamen neuerdings in Rom um eine Exemtion ein. Julius II. erneuerte und bestätigte auf Bitten des Abtes Konrad und ber Oratoren ber zwölf Orte bie von ben Räpften Leo VIII., Nicolaus V. (und Bins II.) verliehenen Ablässe auf ewige Zeiten 4) In einer wenige Tage vorber, am 20. Dezember 1512, erlaffenen

¹⁾ Urf. v. 1498, April 4, RE 1116.

⁹⁾ Urk. v. 1502, Jan. 10. Simmler, Sammlung von Urkunden zur Kirchengeschichte, Zürich 1759, Bb. I. Thl. 3.

³⁾ Urt. v. 1502, Febr. 8. Simmler a. a. D. S. 772.

⁴⁾ RE 1181. Datirt vom 2. Januar 1512, dem 10. Pontifikatsjahre, also von 1513.

Bulle befreite er auf 15 Jahre das Kloster Ginsiedeln und feine Glieder fammt allen ihm gehörenden Kirchen, Propfteien, Pfrunden, Gütern, Rechten von aller und jeglicher Oberherrlichkeit und Bewalt des Bischofes, von jedweder Abgabe und Leistung an denselben. 1) Die Schirmherren zu Schwyz hatten burch ihren Ammann Räti, ber damals in Geschäften zu Rom weilte, für Erlaß dieser Bulle gewirkt und verwandten fich nachher auch für Nachlaß ber Ausfertigungskoften. Damals führte Abt Konrad noch persönlich das Regiment und leitete auch noch ein Sahr fpäter die Vertheidigung der neuen Freiheit gegenüber dem Bischof ein. Dieser appellirte nämlich gegen die Exemtion an den Bapit und schickte im Dez. 1513 seinen Hofmeister, Frit Jakob v. Andwyl nach Schwyz, um über sein Verfahren berichten zu lassen. Dagegen rief der Abt den Schutz der Schirmherren an, die sich auch in der That auf die Seite bes Stiftes stellten. 2) Die Fortführung des Handels fiel jedoch an Pfleger Diebold v. Geroldseck.

Die eidgenöffischen Abschiebe erzählen, daß am 9. Januar 1514 vor den in Zürich versammelten Boten, Bischof Sugo von Conftanz, perfonlich erschienen ift mit dem Begehren, den Sandel gegen den Abt von Einfiedeln der Exemtion wegen vor den heiligen Vater zu weisen, unterdessen aber jedes thätliche Vorgehen zu hindern; falls es nicht anders sein könnte, wolle er laut bestehenden Bündnissen das Recht vor den Gidgenossen Dagegen hat der Pfleger von Ginfiedeln, der von nehmen. Geroldseck, seine Beschwerde auch vorgebracht. Die Taasakuna bat die Parteien, Vermittlung anzunehmen. 3) Vorschläge hiezu wurden zwei Monate später, 16. März, auf einem Tage in Zürich entworfen und dabei Luzern, Uri und Unterwalden beauftragt, Schwyz für die Annahme derfelben zu stimmen. Doch lehnten Schwyz und Einsiedeln die gemachten Vorschläge ab. Andere Vorichläge murben zu Baben, 4. Juli besfelben Jahres gemacht, 1) die der Bischof gerne angenommen hätte, da sie für ihn günstig waren, doch zauderte der Pfleger Diebold dieselben anzunehmen. Am 26. August schrieben ihm barum die Rathe von Städten

¹⁾ RE 1179.

²⁾ Rälin, a. a. D. S. 89 ff.

³⁾ Absa. 3, 2. No. 538.

⁴⁾ Absa. 3, 2. No. 542. 547. 555. 560. RE 1195.

und Ländern gemeiner Eidgenoffenschaft in der Stadt Zurich versammelt in gar eindringlichen Worten, "er möge die Gestalt bes Handels bedenken und erwägen, wo der wiederum gen Rom remittirt werden follte, was große Mühe und Rosten darüber ergehen würden; falls auch die Eremtion "optinirt", müßte boch jeweilen der neugewählte Abt seine Bestätigung in Rom nehmen, was auch nicht umsonst zu erlangen sei; wenn gegen= wärtig seine Beiligkeit der Gidgenossenschaft geneigt sei, so möchte mit der Zeit einer "daherfahren", der desselben nicht wäre, u. f. w. 1) Doch alle diese schönen Worte rührten den Pfleger nicht. Er suchte die einstweilige aute Stimmung bes römischen Hofes zu benuten und wurde dabei von dem damals fehr ein= flußreichen Kardinal Schinner unterstützt. "Ich werde," schrieb dieser am 10. Sept. aus ben Bäbern von Leuf an Geroldseck nach Einfiedeln, "ich werde alle Enere Bunsche nach Möglichkeit Den Brief ber Herren von Zürich, womit sie erfüllen Euch ermahnen, den gemachten Vergleich anzunehmen, haben wir Indem wir die Entscheidung Guerm freien Ermessen überlaffen, werden wir unfrerseits, mas wir versprochen, getreulich halten." 2) Wohl in diese Zeit fällt die Konferenz, auf welcher ber Pfleger und die Schirmherren mit dem päpstlichen Legaten sich über die Stellung bes Stiftes zum Diöcesanbischof näher aussprachen. 3) Doch war die Sache bereits in Rom anhängig gemacht worden, und beshalb verlegten sich der Pfleger und seine Schirmherren von Schwyz dem Bischofe und den Eidgenossen gegenüber auf's Zögern und Zaudern. Bergebens baten die eid= genössischen Boten ein zweites Mal, "bes gnädigen Berrn von Conftanz freundlich Erbieten und besaleichen unferer Herren und Oberen gute Begierde und daß wir der würdigen Mutter Gottes, in beren Ehre beide Stifte gewidnet find, gern vor Unruhe und unnüten Koften fein wollten, zu bedenken"; 4) Landamann und Rath zu Schwyz riethen "in Anbetracht bessen, was der Kardinal zugesagt und daß die Briefe bereits verfertigt sind und alle Tage

¹⁾ Brief von 26. Aug. 1514 DAE, Litt. B. No. 9. RE 1196. Absch. 3, 2. No. 570, i.

²⁾ Schreiben v. 10. Sept. 1514. DAE, Litt. B, S. 41. RE 1197.

³⁾ Kälin, a. a. D. S. 90 u. 91.

⁴⁾ Schreiben v. 22. Jan. 1515. RE 1200. DAE, Litt. B. No. 11.

Antwort daselbst herkommen kann, beim alten Fürnehmen stät und fest zu bleiben"; 1) vergebens erschien auf den eidgenössischen Tag= satungen eine bischöfliche Botschaft um die andere, treibend und brängend, man möchte Schwyz und Einsiedeln entweder zur Annahme des Ausgleiches oder zu einem förmlichen Rechtsgange, fei es vor den Eidgenoffen, sei es vor dem papftlichen Richter, dem Abte von Kreuzlingen, anhalten; - die Boten von Schwyz und Einsiedeln erschienen regelmäßig entweder gar nicht ober ohne genügende Vollmachten, und die Angelegenheit schleppte sich jahrelang unerledigt hin. 2) Endlich am 10. Dez. 1518 erging die Bulle Leo X., welche die von Nicolaus V. und Julius II. er= theilte Eremtion ausdehnend, das Stift Ginfiedeln mit allem Zubehör "von jeder Gerichtsbarkeit, Berrschaft, Gewalt, Aufsicht und Visitation des Bischofes", von jeglicher Abgabe und Leiftung an benselben auf ewige Zeiten befreite. 3) Der Pfleger hatte gefiegt. 4) Wohl versuchte ber Bischof, sich gegen den Schlag zu wehren; er ließ am 23. Mai 1520 gegen die Bulle vor den Eidgenoffen protestiren, jedoch seine Vorstellungen fanden nicht mehr die frühere gunftige Aufnahme. Die Boten meinten, der Bischof follte es bei ber Bulle bewenden laffen, und auf wiederholtes Andringen gaben fie den Bescheid: "Dieweil dieser Handel geistlich und von papstlicher Beiligkeit herfließend, könne es einer weltlichen Obrigkeit nicht ziemen, benselben zu erläutern; beibe Theile hätten sich an ben Papft zu wenden. 5)

Damit endigte der Streit. Die bald hereinbrechenden Stürme der Reformation brachten dem Bischose Sorgen und Gesahren schlimmerer Art in solcher Menge, daß dieser Exemtionsstreit mit einem Kloster darüber vergessen wurde. Leider bewährte Pfleger von Geroldseck in diesen Stürmen nicht die Einsicht und Standshaftigkeit, welche er in Wahrung der Nechte seines Stiftes gezeigt hatte; die geistige Abhängigkeit, in welche er von dem Haupte der schweizerischen Resormation gerieth, brachte nicht nur ihn selbst

¹⁾ Schreiben v. 28. Jan. 1515. RE 1201. DAE, Litt. B, No. 12.

²⁾ Abjd. 3, 2. No. 570. 584. 585. 586. 590. 709.

³⁾ Bulle v. 1518, Dez. 10. RE 1230.

⁴⁾ Später murde die Thätigkeit Diebolds für die Exemtion freilich anders aufgefaßt. S. u. zu Anfang des fünften Theiles.

⁵⁾ Abich. 3, 2, No. 818. 822.

um seinen Glauben und seinen Stand, sie brachte auch sein Stift in Gefahr völligen Unterganges.

III. Zwingli und seine Freunde in Ginfiedeln.

Wo in den Werken über Schweizergeschichte der Name Diebold von Geroldseck erwähnt wird, geschieht es immer in Beziehung auf den Reformator Zwingli. Geroldseck habe Zwingli als Pfarrer nach Einsiedeln "bernfen", das und sein Tod auf dem Schlachtfelde ist ungefähr alles, was von ihm gemeldet wird. Wirklich war auch die Anstellung Zwinglis für das Schickfal Diebolds entscheidend.

Die Anstellung Zwinglis fand statt in dem Schlosse Pfäffikon, den 14. April 1516. Dabei waren auf Seite Zwinglis als Zeugen: sein mütterlicher Oheim, Abt Johannes Meile von Fischingen, und Gregor Bünzli, sein erster Lehrer in Basel, jetzt Pfarrer in Wesen; auf Seite des Pflegers von Geroldseck: Meister Franz Zingg, Priester von Einsiedeln 1) und Melchior Stocker, der Pfarrer des nahen Freienbach. 2)

Ulrich Zwingli zählte damals 32 Jahre, verwaltete seit zehn Jahren die Pfarrei Glarus und genoß eines gewissen Kuses als Humanist und päpstlicher Parteigänger. Er hatte die schönen Wissenschaften in Bern unter Chorherrn Heinrich Lupulus (Wölflin), die Philosophie an der Universität Wien, die Theologie in Basel von Thomas Wyttenbach gelernt und hatte in letzterer Stadt selbst einige Zeit einer Lateinschule vorgestanden. Unter seinen Freunden zeichnete sich neben Vadian der gelehrte Glarner Heinrich Loriti, bekannt unter dem Namen Glareanus, auß; er verschaffte Zwingli die Ehre, vom Fürsten der Gelehrten, dem vielbewunderten Erasmus,

¹⁾ Zingg ist ein altes einsiedeln'sches Geschlecht. Hans 3. kommt im 14. Jahrh. vor. Urbar 3 v. Einsiedeln (StAE sign. A. GJ 1, Bl. 9a.) Eben-falls kam der Name im Gebiet v. Zug vor. 1331 wird zu Hinderburg ein Zinge und Zingengut erwähnt. Urbar 2 v. Einsiedeln. (StAE sign. A. GJ 2, Bl. 59b.)

²⁾ Urk. gebr. bei Hottinger, Hist. eccles. 8, 24 und im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 787. Das Original der Bestallungsurkunde findet sich weder in Einsiedeln noch in Zürich. Wie Herr Dr. P. Schweizer, Staatsarchivar in Zürich, dem Herausgeber gütigst mittheilte, besitzt die Stadtbibliothek Zürich in der sog. Simmser'schen Sammsung 1, S. 66a, eine Kopie des 17. Jahrhunderts, nach welcher Hottinger wahrscheinlich edirte.

in einem schmeichelhaften Schreiben als "gelehrter Philosoph und Theolog", als "brüderlich geliebter Freund" angesprochen zu werden. Durch irgendwelche schriftstellerische Leistung hatte Zwingli diese Titel nicht verdient; benn seine Jugendarbeiten, zwei beutsche allegorische Gedichte ohne Poesie, gab er in kluger Bescheidenheit zeitlebens nie im Drucke heraus. Bekannter mar ber Pfarrer von Glarus als politischer Parteimann. Zweimal, im Pavierzug 1512 und zur Riefenschlacht bei Marignano 1515, begleitete er als Feld= prediger die Glarner, welche den Werbungen des Kardinal Schinner folgend, Papst und Kaifer nach Italien zu Hilfe zogen. päpstliche Sof belohnte die Dienste mit einer Benfion von 50 Gulden. 1) Gerade diese Parteistellung und der baraus folgende Haß der französisch Gefinnten verdrängte Zwingli aus Glarus. 2) Warum er aber gerade nach Ginsiedeln ging, darüber find nur Bermuthungen erlaubt. Bielleicht hatte die Empfehlung des Abtes von Rischingen, der für seinen Neffen ftets mit väterlicher Liebe forgte, diese Austellung vermittelt; 3) vielleicht war es Meister Frang Zingg, der seinen Herrn, den Pfleger, auf Zwingli aufmertfam machte; benn Zingg weilte nämlich im Jahre 1512 am papft= lichen Hofe 4) und war in Italien mit dem Feldprediger von Blarus bekannt geworden. So viel ist gewiß; benn es steht aus= brudlich im Bestallungsbrief, Zwingli hatte um die Leutpriesterei in Einsiedeln felbst angehalten, mar aber nicht berufen worden. 5)

¹⁾ Bergleiche über die Vorgeschichte Zwinglis Mörikofer, Ulrich Zwingli, Leipzig 1867, 1, 1—28.

²⁾ Zwingli an Badian v. 1517, Jan. 13. Zw. op. 7, 24-25.

^{3) &}quot;Er hat mich allwegen als lieb, als fin eigen kind gehebt," sagt Zwingli von ihm im Schreiben an seine Brüder vor der Predigt, "von der ewigreinen magb Maria". Zw. op. 1, 84.

⁴⁾ Nach Urkunde von 1512, Juni 12, RE 1184, befand sich Zingg damals Romæ, «in burgo s. Petri».

⁵⁾ Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, auf einen Irrthum ausmertsam zu machen, der sich in die neuere Litteratur eingeschlichen hat. Vierordt sagt in seiner Geschichte der Resormation im Großherzogthum Baden 1, 486 (bei Mone, Onellensammlung der badischen Landesgeschichte 3, 64): Diebold habe im Jahre 1519 Luther eine Freistätte angeboten. Dieses schreibt Kleinschmidt in der Allgem. Deutschen Biographie 9, 43 nach mit den Worten: "Diebold III. von Geroldseck, Bruder Gangolfs II. bot Luther Septem=

Der Leutpriester zu Einsiedeln, der zum erstenmale gegen Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich als Kaplan des Abtes erwähnt wird, ') hatte zunächst die Seelsorge der um das Gotteshaus im Lause der Zeiten angesiedelten "Waldeute" zu versehen; es war dis Mitte des 16. Jahrhunderts immer ein Weltgeistlicher, welchen der Abt anstellte, und welchem vom Kloster eine Pfründe ausgeschieden wurde. Der Leutpriester besaß ein Haus außerhalb des Klosterges bäudes mit einer Wiese daran, bezog von seinen Untergebenen, neben Opfer und Stolgebühren, den kleinen Zehnden und überdies vom Abte eine Besoldung in Geld. ²) Dagegen sollte er nicht nur in Besorgung der Wallsahrt, sondern auch beim Chordienste aushelsen. ³) Für den letztern waren sonst die Inhaber der Kaplaneien bestimmt, die theils von den Aebten selbst, theils von fremden Wohlthätern

ber 1519 ein Aspl an." Das ist falsch. Die Sache verhält sich so. Unterm 18. Februar 1519 schrieb Wolfgang Fabricius Capito an Luther, daß es in der Schweiz und am Rheine viele mächtige Freunde von ihm gebe, und daß der Kardinal (Schinner) zu Sitten und der Graf von Geroldseck und noch ein anderer vornehmer Bischof zu seinem sichern Aufenthalt und Unterhalt Anstalten getroffen hätten, als sie gehört, daß es mißlich mit ihm stehe. Doch hätte er (Capito) zu seiner Freude die Kopie eines Schreibens vom Kursürsten zu Sachsen an den Kardinal zu Sitten gesehen, woraus er wahrgenommen, daß Luther fremder Hilfe nicht bedürse. So bei Walch, Luthers sämmtliche Schriften 15, 833 und 834, daraus Burkhardt, Luthers Brieswechsel, S. 17.

Unter obigem "Graf von Geroldseck" ist nicht unser Diebold, sondern deffen Bruder Gangolf II. zu verstehen, der den Grafentitel erst um jene Zeit ershalten hatte. Ferner deutet auf Gangolf II. die Ortsbezeichnung "am Rheine", während die Ortsbezeichnung "in der Schweiz" sich auf den Kardinal Schinner von Sitten bezieht.

Doch hat Diebold dem Ritter Ulrich von Hutten im August 1523 auf der dem Stifte Einsiedeln seit 23. Januar 965 zugehörenden Insel Ufnau eine Zufluchtsstätte eingeräumt. S. des Verfassers Geschichte der Höse Wollerau und Pfäffiton in diesen Mitth., Heft 2, S. 200.

¹⁾ S. des Herausgebers Geschichte des Stiftes unter Abt Johannes I. v. Schwanden, S. 18; Geschichtsfreund 43, 146.

²⁾ Urkunde von Abt Konrad III., dem Pfleger Barnadas von Sax und Albrecht von Bonstetten, erneuert 1553, Aug. 27. DAE, Litt. M, S. 113 s. Zehnden wurden gegeben vom Heu, von "Käben", Lämmern, "Gizi" 2c. In Urk. 1356, Jan. 8, RE 361 werden erwähnt: pratum situm penes monasterium . . . contiguum prato plebani monasterii nostri und domum ex opposito plebani domi sitam.

³⁾ Urk. v. 1450, Juli 4, RE 829. Bestallungsbrief unter Abt Franz v. Hoheurechberg.

gestiftet worden. Es bestanden deren vier: die Raplanei der St. Johanniskapelle im Kreuzgange, gestiftet von Ritter Albrecht von Uerikon; die Frühmesserei in der hl. Kapelle, gestiftet von Abt Heinrich III.; die Pfründe am Apostelaltar, gestiftet von Abt Beter von Wolhusen; endlich eine zweite Meßpfründe in der hl. Kapelle, errichtet durch Christina von Nassau. 1) Auch alle diese Kapläne waren Weltpriester, wohnten außerhalb des eigentslichen Klosters, 2) unterstanden jedoch der Strafgewalt des Abtes.

Nach seinem Bestallungsbrief verspricht auch Zwingli, dem Abte ober Pfleger in allen erlaubten Dingen zu gehorchen, ben Rugen des Klosters zu fördern, dem Schaden zu wehren, die Pflichten eines getreuen Seelenhirten mit Eifer ausznüben. für hat er mit einem Selfer den gewöhnlichen Konventstisch, bezieht die Opfer und Gebühren und erhält als Entaelt für Zehnden und Antheil Beichtschilling, welche künftig der Pfleger selbst ein= nimmt, jährlich 20 Gulden, nämlich jede Fronfasten 5 Gulben. Endlich erhält er Aussicht und Anwartschaft auf eine [bessere] Stelle, welche der Pfleger vergeben kann. 3) Man fieht, die Pfründe mar keineswegs eine fette, und es kam Zwingli zu statten, daß er einstweilen die Pfarrei Glarus daneben behalten und durch einen Vikar versehen lassen durfte. 4) Zwingli verließ, mahr= scheinlich in Begleitung von Meister Sans Frant, der ihn abholte, am St. Peterstag, 29. Juni 1516, feine Pfarrei. 5) Ueber die Zeit, wann er in Ginfiedeln ankam, haben wir keine Nach=

¹⁾ Die Stiftungsurkunden sind: RE 196 v. 1315, Dez. 29; RE 361 v. 1356, Juni 8.; RE 486 v. 1383, Okt. 6.; RE 606 v. 1408, Sept. 11.

²⁾ Anläglich des Brandes von 1509 bemerkt Wittwiler, Succession a. a. D. nicht verbraunt seien, der "Caplanen Häuser, so außerhalb des Klosters gestanden".

³⁾ So die oben S. 31, Ann. 2, citirte Urkunde. Zu seinem Helser hatte Zwingsi einen gewissen Magister Lukas, der nur dem Namen nach bekannt; derselbe blieb nach Zwinglis Abgang in Einsiedeln zurück. 1517, Sept. 16, schreibt Aleander an Zwingsi «D. Lucam nomine meo saluta.» Zw. op. 7, 29. — 1522, Sept. 23, ist er noch in Einsiedeln. Zw. op. 7, 226. Erwähnt wird er ferner in Briefen vom 4. März und 10. Nov. 1521. Zw. op. a. a. D. S. 167 u. 184.

⁴⁾ Zwingli schlägt 1517 die Pfarrei Winterthur aus, weil die Annahme ben Herren von Glarus nicht gefallen würde. Zw. op. 7, 31.

⁵⁾ G. Heer, U. Zwingli als Pfarrer von Glarus, S. 40. 3. M. Ufteri,

richten. Der erste Brief mit der Adresse nach Einsiedeln datirt vom 24. Oftober. 1)

Hill²) und auf der Kanzel zu wirken. Denn gerade im Sommer ist der Pilgerzufluß immer beträchtlich, zudem wurde im Jahre 1516 das Engelweihfest gefeiert.

Ueber seine Predigtweise in Einsiedeln äußerte sich Zwingli einige Jahre später selbst. Demnach pflegte er in seinen Borsträgen jeweilen den Abschnitt aus den Evangelien, welcher bei der hl. Messe gelesen wurde, also das betreffende Sonntags: oder Festtagsevangelium, dem Volke zu erklären und sah dabei besonders darauf, die hl. Schrift mehr durch sie selbst, als durch menschliche Auslegung zu erklären. Ansangs folgte er noch stark den älteren Kirchenvätern und Kirchenlehrern, welche das Wort Gottes am reinsten und klarsten gepredigt hätten. Später, als er nicht mehr in Einsiedeln war, wurde er auch ihrer überdrüffig; denn, bemerkte er, er habe schon damals geahnt, daß einst unter Christen die göttliche Schrift allein gelten würde.

Zum Vortrage verfügte er über keine starke Stimme 1) und sprach gerne zu rasch, 5) dagegen werden seine Geberden als bestonders augemessen gerühmt. 6) Seine äußere Gestalt war eine nehmend, "er war nach Leibessorm eine schöne, tapfere Person, von ziemlicher Länge, sein Angesicht freundlich und rothsarben." 7)

Initia Zwinglii in den theol. Studien und Kritiken. 1885, Heft 4, S. 623, Anm. 3. Meister Hans Franz ist nicht identisch mit Franz Zingg. S. u. zu Ansang des 4. Kapitels.

¹⁾ Brief v. Glarean aus Bafel. Zw. op. 7, 18.

²⁾ Daß Zwingli in Einsiedeln auch im Beichtstuhl wirkte, beweist eine Aeußerung von ihm, angeführt in der Klage des Chorherrn Konrad Hofmann gegen Zwingli an Propst und Kapitel des Großmünsters 1521, Dezember, bei Egli, Aktensammlung zur Resormationsgeschichte No. 213, S. 62.

³⁾ Zwingli in seinen Uslegen und Gründ der schlussreden oder artikel. Uslegung des 18. artikels. Zw. op. 1, 253 f.

⁴⁾ Bullinger bei Möritofer a. a. D. S. 55.

⁵⁾ Konrad Hofman im oben, Anm. 2, angeführten Schriftstidt, a. a. D. Seite 60.

⁶⁾ Mysonius an Zwingli, 1522, Sept. 23. Zw. op. 7, 226. Der Propst v. Luzern bekenne «nunquam se vidisse hominem pro suggestu concionantem, cujus gestus aptiores fuerint.»

⁷⁾ Joh. Refiler, Sabbata. Heransgegeben von E. Göginger 1, 169.

In den Pfingstfeiertagen 1518 predigte er nach Lukas V. über den Gichtbrüchigen. Unter den Zuhörern befand sich Kaspar Hebio aus Hessen, Vikar bei St. Theodor in Basel, einer der künftigen Resormatoren Straßburgs. Diese Rede machte auf ihn einen solchen Eindruck, daß er anderthalb Jahre später an Zwingli schrieb: "Deine Predigt war so schön, gelehrt, ernst, inhaltsreich, eindringlich und evangelisch, daß sie mich ganz hinriß. Es entzündete mich Dein Wort dergestalt, daß ich von da ab Zwingli aufs innigste liebte und bewunderte. Ich wollte mit Dir sprechen, aber eine gewisse Scheu hielt mich zurück, und ganz betrübt ritt ich von Einsiedeln weg." 1) Auch in der Nähe pslanzten Zwinglis Vorträge die Liebe zu den hl. Schriften; gerade die vornehmsten unter den Waldleuten, wie Ammann Hans Dechslin, die Schaffner Hans Ort und Hans Bögtli, begannen eifrig in denselben zu sorschen. 2)

Zwingli trieb in Einsiedeln fleißig Studien. Vor allem besichäftigte ihn die hl. Schrift und zwar vorzugsweise das neue Testament. Um dessen Bücher im Urtexte lesen zu können, erslernte er die hebräische, aber mit viel mehr Begeisterung die griechische Sprache. ²) Bei Erlernung letzterer Sprache hatte er wenigstens vorübergehend Gelegenheit, einen Lehrmeister zu haben, welcher nach dem Zeugnisse des Erasmus ⁴) durch Sprachkenntnisse sich auszeichnete: Paul Bombasius, einen italienischen Hellenisten, welcher sich in den Jahren 1517—1518 in Diensten des Kardinals Schinner und des Legaten Anton Pucci in Zürich und Einsiedeln aushielt. ⁵) Zwingli schrieb zwischen März 1516 und Mai 1517

¹⁾ Brief von 1519, Nov. 6. Zw. op. 7, 89—90. Uebersetzung nach Mörifofer 1, 39.

²⁾ Leo Juda i. f. Paraphrasen. Bon Dechstin unten S. 48 mehr; Bögtli und Ort erscheinen 1497, Jan. 12, RE 1100, als Abgeordnete Abt Konrads.

³⁾ Usteri, Initia Zwinglii, a. a. D. 1885, Heft 4, S. 620 ff. und 1886, Heft 1, S. 96.

⁴⁾ Balentin Tichubi an Zwingli, 1518, April 27.... Auget et hoc nostrum tam ingens gaudium, quod nactum te scribis adeo doctum adeoque excellentem et Erasmi quoque calculo præstantissimum græcarum litterarum institutorem. Zw. op. 7, 42.

^{5) 1517,} April 27, schreibt Resen an Zwingli nach Einstedeln: «me Paulo Bombasio, quem virum tecum versari ais . . . commenda.» Zw. op. 7, 23. Nach einem Briese vom 12. Jan. 1520 des Wilhelm a falconibus war Bombasius um diese Zeit wieder in Rom. Zw. op. 7, 109.

die Briefe des hl. Apostels Paulus im griechischen Texte vollständig ab und versah diese Abschrift mit Anmerkungen aus den Kirchenvätern und andern Schriftauslegern. 1) Nächst der hl. Schrift wurden die Kirchenväter gelesen, unter ihnen mit Vorliebe der hl. Hieronymus. Glarean sandte sogleich nach dem Erscheinen die neue von Erasmus besorgte und von Froben gedruckte Ausgabe dieses Vaters mit der geistreichen Bemerkung : "es zieme sich, daß der Mann, welcher mährend seines Lebens die Buste berühmt gemacht habe, nun nach seinem Tode die Eremus sacra [Einsiedeln] erleuchte." 2) Auf Zwinglis Antrieb las auch Geroldseck, "wie er benn damals große Luft hatte, gutes Latein zu lesen", Die Schriften bes Heiligen, war aber erstaunt, als Zwingli ihm fagte, es werde noch dazu kommen, daß St. Hieronymus wenig mehr gelten werde. 3) Noch besitt die Bibliothek von Einsiedeln eine Frobenische Ausgabe der Werke des heiligen Hieronymus vom Jahre 1516 mit handschriftlichen Randglossen aus dem 16. Jahrhundert. 4) Glarean schickte ferner die Werke bes Tertullian und Laktantius, "Bücher, die jeder Theologe und gebildete Mann durchaus besitzen müsse." 5) Außer diesen studirte Zwingli hauptsächlich griechische Rirchenväter und Kirchenlehrer, nämlich Chrysoftomus, Drigenes, Cyrill v. Alexandrien u. a. Die meisten ber von ihm benütten Bücher tragen deutliche Spuren des Studiums, nämlich Randbemerkungen

¹⁾ Ueber dieses Manustript Zwinglis s. R. M. Usteri, U. Zwingli, Festsschrift, S. 27 ff. und Initia Zwinglii, a. a. D. 1886, Heft 1, S. 97. 122 und 123.

Bibliophorus ducere non potuit. Curabimus autem propediem, ut Eremum, quam semper vivens inhabitavit, visat. . . . Ceterum velim commendatum me habeas dominis tuis [bem Abt und Pfleger] . . . Non dubito autem pro conventu tam celebri empturos Hieronymi opera, qui tantopere Eremum illustravit et re vera lustravit. Zw. op. 7, 17 und 18.

³⁾ S. o. S. 35, Aum. 3.

⁴⁾ Im 1. Bande finden sich ziemlich viele Randglossen; im 2., 3., 4., 5., 6. und 9. unr sehr wenige; im 7. und 8. keine. Leider ist das Exemplar später neu gebunden und dabei stark beschnitten worden, so daß die meisten Randsbemerkungen nicht mehr zu entziffern sind. Uebrigens stammen sie höchst wahrscheinlich nicht von Geroldseck, sicher nicht von Zwingli, wie die Vergleichung mit den Handschriften Beider ergab.

⁵⁾ Brief v. 19. Oft. 1516. Zw. op. 7, 15-16.

von seiner Hand. 1) Neben diesen theologischen Studien sind die heidnischen Klassiser nicht vernachlässigt. Glarean zuerst und nach seiner Uebersiedelung nach Paris, Konrad Fontejus (Brunner) berichten von Basel aus treu und genau, was in diesem Fache Frobenius druckt oder Lachner, der Buchhändler, aus der berühmten Albinischen Druckerei in Benedig kommen läßt. Zwingli wird gemahnt, zum voraus zu bestellen; denn wie eine Sendung anstomme, sei es zu spät; man reiße sich um die Bücher. Bemerkenswerth ist, daß Zwingli mehr Autoren der nachklassischen Zeit verlangt, z. B. Pompejus Barro, Festus, Nonius Marcellus; eine Abhandlung des Aristoteles und Dvids Metamorphosen, die er wünscht, sind im Augenblick nicht zu haben; dagegen ersmangeln die Freunde nicht, die berüchtigten litterw obscurorum virorum nach Einsiedeln zu senden. 2)

An diesen wissenschaftlichen Bestrebungen betheiligte sich, außer Geroldseck, Meister Franz Zingg, soweit wenigstens seine häufigen Podagraleiden und nothwendigen Badkuren es erlaubten.³) Zwingli selbst schildert in der Zueignung seiner Schrift über den Meßkanon an Geroldseck das gemüthliche Zusammenleben des kleinen Kreises. "Ich bin," spricht er den Psseger an, "voraus Dein Schuldner, weil Du mich manche Jahre so unterstützt, geehrt und beschützt hast, wie es ein Vater nicht besser und vollständiger vermocht hätte. Nicht nur in Deine Freundschaft, in Dein innigstes Verstrauen hast Du mich aufgenommen, so daß Du, außer mit Deinen Angehörigen, mit niemanden so enge verbunden warst, wie mit mir und unserm Franz Zingg, einem durch Wissenschaft, Geist und Frömmigkeit ausgezeichneten Manne, den ich als den liebens=

¹⁾ Initia Zwinglii, a. a. D. 1886, Heft 1, S. 96 ff. Der größte Theil der ehemaligen Bibliothek Zwinglis befindet sich in Zürich. In Einsiedeln hat sich dis jetzt kein Buch gefunden, das im Besitze Zwinglis gewesen wäre. Wohl aber besindet sich hier noch der handschriftliche Kommentar des hl. Hieronymus zu Isaias, den Zwingli «vetustus Eremi codex» neunt (Initia Zwinglii a. a. D. S. 126), es ist dies Codex 125 aus dem XI. Jahrh. in unserer Manuskripten-Bibliothek, doch ohne Randbemerkungen von Zwinglis Hand.

²⁾ Briefe vom 19. und 24. Oft. 1516 und 1518, Jan. 26, Zw. op. 7, 15—16. 17. 33.

³⁾ So schreibt 1517, Sept. 16, Jakob Salandronius (Salzmann) aus Chur «.. M. Franciscum podagra levatum lætanter suscipito...» Zingg muß also in der Nähe von Chur seine Genesung gesucht haben. Zw. op. 7, 29.

würdigsten Freund erfahren, deffen Berbindung mit Dir ihm eben jo sehr zur Ehre als Dir zur Empfehlung von Seite bes Herzens gedient. Denn fo oft wir ohne ihn beifammen waren, fo fühlten wir, daß uns das Mittelglied fehle, so daß sich das Sprichwort offenbar als falsch erwies: unter drei Freunden fei immer einer zuviel. So groß war stets die Herzensgemeinschaft und die Ein= tracht unter uns Dreien." 1) Zuweilen erganzte die kleine Gefell= schaft ein anderer einfiedeln'icher Priefter, ein Bermandter Zinggs, 2) Johannes Dechslin,3) Pfarrer in Burg am Rhein, wann er Besuche in der Heimat machte. Auch er war gang für Zwingli einge= nommen, wie ein überaus schmeichelhafter Brief feines Nachbar: pfarrers zu Stein, Erasmus Schmid, an Zwingli beweist. 4) Im gleichen schmeichlerischen Tone, welcher unter den humanisten Mode war, find die übrigen Briefe gehalten, welche Zwingli mährend seines Aufenthaltes in Einsiedeln erhielt. Da weiht ihm Glarean feine zwei Bücher Glegieen: Wilhelm Nesen, Professor in Paris und Löwen, empfiehlt ein Mitglied der Pariser Universität, ber die Merkwürdigkeiten Ginfiedelns feben möchte; die Brüder Johann, Leopold und Konrad Grebel, Söhne einer der angesehensten Familien Zürichs, bewerben sich von Wien aus um Zwinglis Wohlwollen: später ladet ihn Konrad dringend zu einem Besuche nach Zürich ein; Jakob Salzmann, Lehrer in Chur, verlangt Bücher und Rathschläge für feine Studien; Betrus Bombafius löst einige Schwierigkeiten der griechischen Sprache; Jakob Zurgilgen, ein reicher Luzerner, dankt für ein aufmunterndes Schreiben; alle verschwenden die ehrenvollsten Titel und ermangeln nicht, ge= legentlich auch dem Pfleger Geroldseck, als Vater der Gelehrten, ein Körnchen Weihrauch zu streuen. 5) Etwas freundlicher muthen die Briefe der jungen Tschudi von Glarus an, der drei Söhne bes Ritters Ludwig Tschudi, Ludwig, Beter und Egibius und ihres nahen Verwandten Valentin. Sie hatten einst bei Zwingli

¹⁾ De Canone Missæ Epichiresis. Zw. op. 3, 86. Die Uebersetzung nach Mörikofer 1, S. 32-33.

^{2) «}Sororium nostrum Franciscum» nennt ihn Dechelin im Brief von 1527, Aug. 27. Zw. op. 8, 50.

³⁾ In lat. Briefen: Taurenus, Taureolus und Bovillus.

⁴⁾ Zw. op. 7, 42-44. Deutsch bei Mörikofer 1, 33.

⁵⁾ Die Briefe fteben in Zw. op. 7, 15-50.

in Glarus ben ersten Unterricht genoffen und fludirten jest unter ihrem berühmten Landsmanne Glarean in Bafel und Paris. Die Jünglinge find ihrem ersten Lehrer in dankbarer Liebe zugethan; sie berichten genau über ihren Fortschritt in den Wiffenschaften, verlangen seine Rathschläge für die Zukunft, bitten ihn um seine Verwendung bei den Eltern. Tonen auch zuweilen die Sate etwas gekünstelt, es unterliegt ihnen wenigstens ein mahres Befühl. Beispielsweise schreibt Egibius, ber spätere Geschichtschreiber ber Schweiz, 1517 von Basel aus: "Obschon ich Dir, hochgelehrter Mann, erst jüngsthin geschrieben, muß ich boch schon wieber einen Brief an Dich senden; so ungern ich Dich burch meine ungelehrten, einfältigen Briefe ftore, so muß ich es eben boch gezwungen Bereits haben Beter und Valentin den Auftrag bekommen, abzureisen, während ich noch hier verweilen foll, bis auch Glarean Dieser wird aber, wie ich höre, nicht über Oftern bleiben, und müßte ich bald jeden Lehrers entbehren. Wenn aber jett verlangt wird, daß ich heimgehe und meine Studien unterbreche, so werde ich rasch alles Gelernte wieder vergessen haben. Darum bitte ich Dich, hochgelehrter Mann, Du mögest, wenn es irgend sein kann, mich zu Dir nehmen; mit keinem andern Belehrten würde ich so gerne sein, wie mit Dir." 1) schöneres Zeugniß, als die Anhänglichkeit dieser Jünglinge, find für Zwingli die bankbaren Zeilen, die Balthafar Stapfer, Land= schreiber in Schwyz, 1522 nach Zürich schrieb, und worin er an die von Einsiedeln aus genoffenen Wohlthaten erinnert: "Als ich Euch vor etwas Jahren näher bann jett geseffen, schämt ich mich nicht, Euch anzurufen um hilf mir und meinen Kindern, zeitlichen hunger abzuwenden, barin ich von Euch ganz unverlaffen, sondern milbe Handreichung täglich empfing, um welches Gut Euch Gott Widergelt thue." 2)

Von Antworten Zwinglis sind aus diesen Jahren fast keine ausbewahrt; es ist daher schwierig, seine damalige Gesinnung und religiöse Richtung klar und sicher zu erkennen. Den besten Aufschluß möchte wohl ein Brief des Beatus Rhenanus geben, welchen dieser Lieblingsjünger des Erasmus am 6. Dez. 1518 nach Eins

¹⁾ Zw. op. 7, 20-21.

²) Zw. op. 7, 236 v. 19. Oft. 1522.

fiedeln fandte. Zwingli hatte, scheint es, ben Freunden in Basel, das Treiben des Ablakpredigers Samson, der im August vorher über den Gotthard gekommen mar, in heiterer Weise geschildert. Rhenanus erwidert: "Wir ergötten uns über die Maßen an dem Ablaßfrämer, welchen Du uns fo lebhaft vorgemalt haft. Dieje Leute geben an die Kriegsobersten Ablagbriefe für jene, welche im Rriege fallen werden, gewiß ein leichtfinniges, papstlicher Sendboten unwürdiges Thun. Was alles wird wohl noch ausgesonnen werden, um unfer Geld nach Italien zu locken! Uebrigens follte man über dies alles eher weinen, denn lachen. Nichts schmerzt tiefer mein Herz als zu sehen, wie das chriftliche Volk mit un= nüten Ceremonien, ja mit mahren Lappereien beschwert wird. Den Grund finde ich darin, daß die Geiftlichen, von den sophistischen Theologen verführt, eine heidnische oder jüdische Moral lehren. Ich meine die gewöhnlichen Geistlichen; denn ich weiß wohl, daß Du und andere Gleichgefinnte die reine Lehre Chrifti, aus den Quellen selbst geschöpft, bem Bolke vortragen, wie fie einst Augustin, Ambrosius, Cyprian, Hieronymus echt und lauter predigten, nicht wie sie die Jünger des Scotus und Durandus verunstalten. Von den Kanzeln herunter, von wo herab das Volk alles für baare Wahrheit annimmt, plappern sie dummes Zeug von der Macht bes Papftes, von Abläffen, vom Fegfener, von erdichteten Bundern ber Beiligen, von Rudgabe bes geraubten Gutes, von Berträgen, von Gelübben, von den Höllenstrafen und dem Antichrift. aber zeigt in Euern Predigten die ganze Lehre Christi kurz und beutlich wie auf eine Tafel gemalt: barum sei Christus auf Erden gefandt worden, um uns ben Willen feines Vaters zu offenbaren, uns anzuleiten, diese Welt, d. h. Reichthümer, Herrschaft, Wolluft zu verachten, bagegen aus ganzer Seele nach ber ewigen Heimat zu verlangen, - uns Friede und Eintracht zu lehren und die schöne Gemeinsamkeit aller Dinge; benn das und nichts anderes ist das Christenthum, wie es schon Plato, der große Prophet in seiner Republik geahnt zu haben scheint, — uns von der eitlen Anhänglichkeit an das Irdische zu befreien, an Bater= land, Eltern, Bermandte, Gefundheit u. f. w., - um uns zu erflären, daß Armuth und Mühfal kein Uebel sei; denn sein Leben ist eine Lehre weit erhaben über jede menschliche Philosophie." 1)

¹⁾ Zw. op. 7, 57-58.

Das ist ganz der Geist des Erasmus. Der Fürst der humanisten, voll Begeisterung für die Formschönheiten ber alten Rlaffiker, voll Verachtung nicht blos für etwaige Auswüchse ber Scholastif, sondern für die Scholastif überhaupt, wollte das Chriftenthum, von "menschlichen Zuthaten" befreit, herstellen in der "ursprünglichen Reinheit", wie es in den Evangelien und ben Schriften der alten Bäter erscheine, eine milbe, erhabene Moral für feingebildete Leute; er geißelte mit bitterem Spotte bas welt= liche Treiben am päpstlichen Hofe, die Verkommenheit eines großen Theiles des Klerus, manche Migbräuche im äußeren Kultus; allein er schonte dabei auch katholische Wahrheiten und altkirchliche Ein= richtungen nicht, wie Reliquienverehrung, Fastengebot, Breviergebet Ganz wie der Meister bachte Zwingli; 1) mangelhafte u. f. w. Kenntniß der Theologie verband sich bei ihm mit dem unbestimmten Gefühl einer nothwendigen Kirchenreform, wie es bamals allgemein war. Das geht ebenfalls hervor aus seinen Randbemerkungen in den von ihm benütten Büchern. Auch glaubte er sich berufen, seine daherigen Ansichten zur Geltung zu bringen. In seiner Erwiederung auf die Streitschrift bes urnerischen Land. schreibers Valentin Compar führt Zwingli 1525 aus, wie er schon zur Zeit als keinerlei Glaubensstreitigkeiten herrschten mit Kardinälen, Bischöfen, Prälaten über die vielen herrschenden Frrthümer gesprochen und dazu gemahnt habe, dieselben abzuschaffen, wenn man größerem Ruin vorbeugen wolle; namentlich habe er mit Kardinal Schinner, zuerst in Einsiedeln, dann in Zürich, vom ichwachen Fundament des Papstthums gehandelt und der Kardinal versprochen, seinen Ginfluß aufzuwenden, um den Prunk des römischen Hofes abzuschaffen; Bischof Hugo von Constanz habe ihn für fein Auftreten gegen den Ablagprediger Samson gelobt, auch der päpstliche Legat Pucci wiederholt Zusagen betreffend Abschaffung von Mißbräuchen gegeben. 2) Auf diese Anregungen bei ben rechtmäßigen firchlichen Obern, welche zudem größtentheils nach dem Aufenthalt in Einfiedeln geschahen, beschränkte sich einftweilen die reformatorische Thätigkeit Zwinglis; von Verkündigung

¹⁾ Die meisten Anregungen empfing Zwingli von Erasmus. Vergl. J. M. Usteri, Zwingli und Erasmus. Zürich 1885, und Initia Zwinglii, a. a. D. 1885, Heft 4, 654—672.

²⁾ Zwinglis Antwort an Valentin Compar. Zw. op. 2, 1, S. 7 u. 8.

einer neuen Lehre in bewußtem und gewolltem Gegensate zur Lehre der Kirche kann keine Rede sein. Die Legende von feinem reformatorischen Wirken und Lehren am berühmten, vielbefuchten Wallfahrtsort entstand durch einige spätere Aenferungen Zwinglis felbst, wie z. B. die oben angeführte, und burch bas Bemühen der reformirten Geschichtschreiber, ihrem Selden mit Gewalt die Priorität vor Luther zu sichern. Schon Bullinger in seiner Chronif meinte, die Gelegenheit die "Erkenntniß Chrifti" unter viele Bölker zu bringen, fei einer ber Beweggründe gewesen, warum Zwingli nach Ginsiedeln zog, und fügt bei: "Da predigt er jetztund mit allem Fleiß und lehrt infonderheit, Chriftum den einigen Mittler und nicht Mariam, die reine Magd und Mutter Gottes, anbeten und anrufen." 1) Hottinger will in seiner Kirchengeschichte in einem eigenen Abschnitt beweisen, daß Zwingli vor Luther gegen die Kirche sich erhoben hätte. 2) Den protestantischen Geschichtschreibern thaten es katholische nach.

Wittwiler erzählt in seiner Chronik von Einsiedeln: "Der verzweiselt gottlos Mann, der Zwingli, sieng an mit hin und sunderlich, wann viel fremde Pilger und in der Engelweihe fürsnemlich, wider die Pilgerfahrt, wider das Fürbitt der Heiligen, wider den Ablaß schandlich predigen, also daß viel Pilger mit großen Klagen widerumb heimzogen, auch viel der Heimischen und Fremden, die den Schalk und Gift vermerkt, manchmalen gedacht gewesen, den Buben, den Zwinglin, ab der Kanzel "bürtzlingen" [kopfüber] hinabzustürzen." 3) Weiter noch geht der einsiedeln'sche

3) Wittwiler, Succession, DAE, Litt, C, S. 121. Bielleicht ift übrigens diese

¹⁾ Bullingers Chronit, ed. Hottinger und Bögelin 1838. 1. S. 8.

²⁾ H. Historia ecclesiastica, tom. VI. S. 207 fl. Der Berschiffer beruft sich zum Beweise, außer den angesührten Aeußerungen Zwinglis, auf eine Stelle Capitos in einem Briese an Bullinger v. Jahre 1536: «Antequam Lutherus in lucem emerserat, Zwinglius et ego inter nos communicavimus de Pontisice dejiciendo, etiam dum ille vitam degeret in Eremitorio. Nam utrique ex Erasmi consuetudine et lectione bonorum autorum qualecunque judicium tum subolescebat.» Schon die Erwähnung des Erasmus sagt, daß es sich nicht um eine Niederwersung des Papsthums seinem Wesen nach handeln konnte. Und wie hinterlistig, treulos würde Zwingli erscheinen, der die 1522 eine päpstliche Pension sortbezog? An seine Brüder schreibt Zwingli Ende 1522: "Ich han gemeint ein zht, es zimme mir, vom Papst gelt nemen, es zimme mir, sin meinung beschirmen 2c." Zw. op. 1, 86.

Annalist Hartmann. Nach ihm haben Zwingli und Genossen auf der Engelweihe 1517 nicht blos gegen Ablaß und Wallfahrten gepredigt, sondern die Lehre vom allgemeinen Priesterthum, von nur drei Sakramenten, von der Falschheit des Meßopfers, von der Unerlaubtheit der Heiligenverehrung, des Gebetes für die Verstorbenen vorgetragen. 1)

Viel vorsichtiger hatte sich der mit Zwingli gleichzeitige Chronifschreiber Salat geäußert: "er [Zwingli] fing etwas an zu rütteln, namentlich in einer Engelweihe, doch so listiglich, daß er nicht zu begreifen war, dazu sich auch niemand keines andern, dann dem Christenglauben gemäß und gleich zu ihm versehen Wirklich merkte weder die weltliche, noch die geistliche Obriafeit etwas von unfirchlichem Streben und Lehren; im Gegen= theil, der Leutpriester von Ginsiedeln fand bei seinen Vorgesetzen überall nur die höchste Anerkennung. Im Berbste 1518 erhielt er vom papstlichen Legaten das Diplom eines papstlichen Hausfaplans. "An Tugend reich und Verdiensten, uns durch Erfahrung und guten Ruf empfohlen, hast Du vom apostolischen Stuhle es verdient, durch besondern Chrentitel ausgezeichnet zu werden", fagt das Schreiben. 3) Beim Weggange von Ginfiedeln bezeugen Landammann und Rath von Schwyz ihre Betrübniß über bies Scheiden; 4) das ganze Jahr 1519 hindurch behandelt ihn Kardinal Schinner als Hausfreund und Tischgenossen in vertrautester Weise; 5) der Generalvikar von Constanz, Johann Fabri, einer der wacker=

Behauptung Wittwilers, der von 1585—1600 Abt von Einsiedeln war, auf die Predigt Zwinglis in der Engelweihe 1522 zu beziehen. Wittwiler nennt wirklich das Jahr 1522, irrt aber, wenn er sagt, daß in diesem Jahre Zwingli als Pfarrherr nach Einsiedeln kam.

¹⁾ Annales Heremi, Freiburg i. Br., 1612. S. 445. Uebrigens war nicht 1517, wie Hartmann meint, sondern 1516 ein Engelweihejahr, d. h. Kreuzerhöhung, 14. September, fiel auf einen Sonntag.

²⁾ Salats Chronif, Archiv für schweizerische Resormationsgeschichte 1, 28.

³⁾ Zw. op. 7, 48--49. Zwingti hatte sich um die Auszeichnung beworben; denn 2. März 1518 schreibt ihm Bombasius: «De tuo Acolythatu faciam quod scribis, cum primum abbreviator noster aliquid otii habuerit. Zw. op. a. a. D. 35.

⁴⁾ Schreiben Zw. op. 7, 60-61.

⁵⁾ S. in Zw. op. 7, die Briefe dieses Jahres. Im Schreiben an Mykonius vom 26. Nov. 1519, a. a. D. S. 98, muß sich Zwingli wegen zu großer Vertrautheit mit dem Kardinal vertheidigen.

sten Vorkämpfer gegen den Protestantismus, versichert ihn Mitte und Ende des Jahres 1519 ewiger Freundschaft; verkehrt anfangs 1520 persönlich mit ihm, will ihm sogar seine Streitschriften gegen Luther zur Beurtheilung einschicken. ') Diese Zeugnisse beweisen doch zur Genüge, daß von einem aussehemmachenden Predigen gegen die Kirchenlehre in den Jahren 1516—1518 bei Zwingli keine Rede sein kann. Der Reformator entwickelte seine Irrlehre zum erstenmale klar und ganz in den sog. "Schlußreden"; sie erschienen im Januar 1523, nachdem Zwingli bereits 4 volle Jahre Leutpriester in Zürich gewesen.

Im Herbste 1517 war von Schultheiß und Rath von Wintersthur die durch Tod erledigte Leutpriesterei dieser Stadt dem Zwingli in verbindlichster Weise angetragen worden. Die Pfründe hatte ein jährliches Sinkonmen von 60 Mütt Kernen, 10 Malter Haber, 45 Gl. an Geld, ohne die Opfer und Präsente; dazu kam ein hübsches Haus mit einem Weingarten. Trot dieser verlockenden Aussichten gab Zwingli abschlägigen Bescheid. Dagegen nahm er ein Jahr später den Ruf nach Zürich an.

Durch den Tod des Propstes am Großmünster und durch die dadurch veranlaßten Beförderungen stand die Leutpriesterei an besagtem Münster ledig. Die Wahl gebührte den Chorherren, denen indeß die Stimmung unter den angesehenern Bürgern der Pfarrei nicht gleichgültig sein konnte. Nun zählte der Pfarrer von Einsiedeln bereits manche Freunde in der Stadt; die häusigen Wallsahrten der Zürcher nach Einsiedeln, die Besuche Zwinglis bei Anlaß der Kapitelsversammlungen und sonst hatten ihn deskannt machen müssen. Unterm 28. Oktober kann daher Oswald Geishäußler, bekannter unter dem Namen Mykonius, seinem Jugendstreunde melden, daß man ihn zum Leutpriester nach Zürich wünsche.

¹⁾ Schreiben Fabers an Zwingli v. 7. Juni und 17. Dez. 1519. Zw. op. 7, 78 und 101. Zwingli an Mykonius v. 16. Febr. 1520, a. a. D., S. 116 bis 117. Noch im Anfange 1523 brachte der neue Nuntius Ennius Philonardus ein anerkennendes vom 23. Jan. dieses Jahres datirtes Breve Adrian VI. an Zwingli, Zw. op. 7, 266 und 267. Das ist etwas auffallend; denn wenn auch Zwingli 1522 noch nirgends als eigentlicher Irrlehrer austritt, so waren doch seine Schritte und Schristen so bedenklich, daß man in Rom davon besser unterrichtet hätte sein dürsen.

²⁾ Schreiben v. 30. Oft. 1517. Zw. op. 7, 31-33. S. o. S. 34, Anm. 4.

³⁾ Die Stadt Zürich wallfahrte 3. B. gemeinsam jeden Oftermontag nach

Zwingli antwortete, er werde nächstens zu mündlicher Besprechung herabkommen, unterdessen möge Mykonius genau Nachfrage halten, welche Bewandtniß es mit der Stelle habe, wie hoch der Gehalt fei, ob der Leutpriester auch Beichte hören und Kranke besuchen muffe, unter welcher Behörde er ftebe. 1) Diese Aufträge zeigen kein hitziges Verlangen nach dem angebotenen Amte. Da ändert ein auftretender Nebenbuhler die Gesinnung, indem er den Chraeiz aufstachelt. Laurentius Fabula, ein Schwabe, hatte im Großmünster eine Probemedigt gehalten und bei den bedächtigeren Leuten nicht übeln Anklang gefunden. Jest will Zwingli keinen Schein der Zurud= setzung leiden. "Führe eifrig meine Sache," mahnt er Mykonius; "denn offen gesagt, seit ich hore, daß biefer Mensch sich um die Stelle bewirbt, würde ich als Schmach fühlen, was fonft mir gleichgültig schien." 2) Fabula verlor wirklich alle Aussicht; benn es wurde ruchbar, daß er Vater von 6 Kindern sei: 3) allein auch gegen Zwingli erhoben fich Bedenken fittlicher Art.

Zwingli war von Natur heiter und fröhlich. Gute Anlagen zu Musik und Gesang hatte er mit Vorliebe gepflegt und ausgebildet und in der Handhabung der Musik-Instrumente eine ungewöhnliche Fertigkeit erworden. ⁴) Diese Eigenschaften und Geschicklichkeiten machten den Jüngling zu einem beliebten und gesuchten Gesellschafter, ein Vorzug, wenn er die Versuchungen zu Leichtsim und Ausschweifung, die hieran geknüpft waren, zu überwinden gewußt hätte. Das war leider nicht der Fall.

Schon als Student scheint Zwingli in sittlicher Beziehung nicht tadellos gewesen zu sein. 5) Mit Empfang der höheren Weihen übernahm er, wie jeder katholische Priester, seierlich

Einsiedeln, und im Schreiben v. 30. Oft. 1517 an Winterthur bemerkt Zwingli, daß er öfter in Zürich am Kapitel gewesen. Mykonius' Brief steht Zw. op. 7, 51—52.

¹⁾ Zwingli an Myfonius, a. a. D. S. 52.

²⁾ Brief v. 2. Dez. 1518, a. a. D. S. 53.

³⁾ Mytonius an Zwingli v. 3. Dez. 1518, a. a. D. S. 53-54. «Quantum intelligo, Fabula manebit fabula, quem Domini mei acceperunt 6 pueris esse patrem et nescio quot beneficiis irretitum.»

⁴⁾ Bernhard Beiß, Chronit in Füßlins Beiträgen zur Reformationsgesichichte. 4 Thie. S. 35-36. Beiß fiel mit Zwingli bei Kappel.

⁵⁾ Wenn Ulrich Wittwiler zu glauben ift, der in einem noch ungedruckten Manuftript, StAE, sign. A. CB 4, fol. 314 und 315 mit Bernfung auf seinen

die Pflicht der Enthaltsamkeit; er fand aber nicht die nöthige sittliche Kraft in sich, das zu halten, was er Gott und der Kirche gelobt hatte. Auch als Pfarrer zu Glarus ergab er sich der Unsittlichkeit, doch so geheim, daß, wie er selbst schreibt, das nicht einmal seine Freunde darum wußten, und er, nach seines Lobredners Mykonius' Bericht, wenn gerade nicht keusch, doch vorssichtig war (»Si non caste, saltem caute«) und wenigstens jetzt noch öffentliches Aegerniß vermied.

Leider war zu jener Zeit der Wandel vieler Geiftlichen unlauter. Die Schuld bavon trifft nicht die firchliche Obrigkeit. Bischof Sugo von Conftang, selbst ein Priefter von unbescholtenem Leben, erließ eindringliche und ernfte Mahnungen. Mit bitteren Seelenschmerzen, flagt er in einem Rundschreiben vom 3. Mai-1516, musse er gewahr werben, wie trot allen Synobalstatuten viele Geistliche Konkubinen halten, andere dem Spiele und Trunke ergeben seien, fich weltlich kleiben, Wuchergeschäfte treiben und fo Aegerniß geben. Bäterlich bittet und beschwört er alle und jeden einzelnen, sich zu bessern, damit er nicht strenger einschreiten musse. 3) Die Warnungen fruchteten nicht viel, befonders auch beswegen nicht, weil die Gidgenossen ein wirkliches Einschreiten der Kurie wie einen Eingriff abwehrten und ben schlechten Klerus schützten. 4) Gerade ein Jahr nach obigem Hirtenschreiben muß der Bischof wieder klagen, wie "ein Dorn bittern Schmerzes seine Seele

Lehrer Glarean Einiges aus der Jugendzeit Zwinglis mittheilt. Einige Bestätigung sinden jedoch die Nachrichten Wittwisers in dem Umstande, daß Balentin Tschudi, als ihn Glarean zu Paris wegen zu freien Lebens tadelte, sich
mit Zwinglis Beispiel rechtsertigen wollte: «Objiciebant,» schreibt Glarean,
1. Nov. 1520, «mihi imprimis Vadianum et Zwinglium, qui ejusmodi
mores et observarint vehementerque approbarint.» Zw. op. 7, 150 u. 151.
Bergl. Schreiber, Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeitverhältnisse. Freiburg 1837. S. 36. Was Balentin Tschudi sür Ansichten in
biesem Punkte hatte, läßt ein Rathserkenntniß von Zürich, von 1521, März 21,
errathen. Egli, Aftensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, No. 157.

¹⁾ Brief v. 1518, Dez. 4. Zw. op. 7, 56.

²⁾ In dessen Zwinglis. Zw. op. 7, 55. Anm. 1. Bullinger, Chronik 1, 8. Bergl. Salats Zwinglische History, im Archiv für schweizer. Resormationsgeschichte 1, S. 28.

³⁾ Geschichtefreund 24, 79 ff.

⁴⁾ Die Beweise bei Rohrer, Reformbestrebungen 2c. Geschichtsfreund 33, 15 und 16.

durchbohre", weil seine Bitte und Aufforderung zur Buße wenig gefruchtet; er droht nun mit einer Untersuchung, mit Exkommunikation und Pfründenentziehung gegen die Unverbesserlichen. 1) Das Schreiben wurde allen Priestern mitgeteilt, also erhielt es auch Zwingli in Einsiedeln, ohne indessen die Worte des Hirten zu beherzigen; denn auch hier beobachtete er die standesgemäße Keuschsheit nicht. Der Fall hatte Aufsehen erregt; das Gerücht davon drang bis nach Zürich und schien ein Hinderniß für die Besrusung Zwinglis zu werden.

Unterm 3. Dezember 1518 meldete ihm Mykonius, er habe erfahren, daß er (Zwingli) gegenwärtig in einen Streithandel mit einem Ammann verwickelt sei, deffen Tochter er verführt habe, und bittet um Aufschluß. 2) Die begehrte Aufklärung gab Zwingli schon am folgenden Tage in einem Briefe an den Chorherrn Utinger. 3) Er gesteht, früher in diesem Punkte sich verfehlt zu haben, und er fei, trot feines Vorsates, wieder gefallen. In wirklich gemeiner Weise schildert er die gefallene Verson als gemeine Dirne, die nicht Tochter eines Ammanns, sondern eines Barbiers sei. Dagegen nennt eine bis jett noch nicht veröffent= lichte, nach dem Jahre 1522 geschriebene Quelle zu Ginfiedeln die Verführte, eine Tochter bes Stiftsammanns Hans Dechslin zu Einsiedeln. 4) Db nun Zwingli in seinem Briefe an Utinger wissentlich die Unwahrheit gesagt hat, oder ob er nur einen andern Fall vorbringt, um den berührten zu umgehen, wollen wir nicht näher untersuchen. Jedenfalls ift der Brief vom 4. Dezember 1518, bessen Einzelheiten anständiger Weise gar nicht wiedergegeben werden können, ein Beweis von frivoler Denkungsart des Schreibers in

¹⁾ Urf. v. 1517, Marg 3. Gebr. Geschichtsfreund 24, 82 ff.

²⁾ Zw. op. 7, 53. Uebersett bei Mörikofer 1, 49-50.

³⁾ Zw. op. 7, 55—57. Eine längere Stelle hat Riffel, Kirchengeschichte ber neuesten Zeit 3, 13 u. 14 in den Anmerkungen abgedruckt. Bergl. Möristofer 1, 51. 3. M. Usteri, U. Zwingli, Festschrift, S. 34 ff.

⁴⁾ StAE sign, A. CB 4 am Ende. Kopie aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts. Ist Bericht eines Zeitgenossen und nach 1522 verfaßt. Bergl. P. Gallus Morel im Archive f. schw. Resormationsgeschichte 1, S. 789. Die dort erwähnte Kopie sindet sich nicht mehr, wohl aber die oben citirte. Daß ein Hans Dechslin damals Ammann des Gotteshauses war, geht aus der Urk. v. 1519, März 7, RE 1234 hervor. Salat a. a. D. bestätigt das in obiger Onelle gesagte, ohne aber den Namen der Bersührten zu nennen.

viesem Punkte, er ist aber auch ein Beweis der traurigen Zustände jener Zeit; denn der Empfänger, Chorherr Heinrich Utinger, ist der freilich von der Zürcher Regierung dem Bischof vorgeschlagene bischösliche Kommissar des Zürcher Kapitels, 1) und weit entsernt durch diese Schamlosigkeit angeekelt zu sein, betreibt er vielmehr Zwinglis Wahl aus allen Kräften. Es gelang, die schlimmen Gerüchte zu unterdrücken; am 7. Dezember berichtet Schinners Geheimschreiber, Sander, au Zwingli: "Sei guten Muthes. Das Gerücht, welches, wie ich vermuthe, Deine Nebenbuhler ausstreuten, hat wohl einigen Widerwillen gegen Dich erzeugt, indessen das Wohlwollen der Guten Dir nicht geraubt. Mit Gottes Hise wird hoffentlich alles nach Wunsch ablausen." 2)

Am 11. Dezember fand die Wahl wirklich statt und siel mit großer Mehrheit auf Zwingli. Er verließ in den letzten Tagen des Jahres 1518 Einsiedeln und reiste nach Zürich, wo er zuerst im Einsiedlerhose abstieg, dann aber sofort in die Leutpriesterei hinüber zog. 3) An ihm erhielt Zürich einen strebsamen Humanisten aber mittelmäßigen Theologen, einen kühnen Prediger aber sittlich gesunkenen Priester, einen Bürger von solcher geistigen Kraft, daß er nach kurzem, schwachem Widerstande jede weltliche und geistliche Gewalt sich dienstbar machte, die innere Verwaltung und die eidgenössische Politik allein bestimmte und die sonst auf ihre Staatsmänner und Gelehrten so stolze Stadt nach seinem alleinigen Willen zur Kirchentrennung und zum Bürgerkriege fortriß.

Bevor noch Geroldseck seinen Leutpriester entlassen, hatte ihm dieser für einen Nachfolger sorgen müssen. Zwinglis Wahl siel auf Leo Jud, den Sohn eines elfässischen Geistlichen, mit welchem er auf der Hochschule bekannt geworden war, und der nunmehr als Pfarrer zu St. Hyppolit (St. Pilt südlich von Schlettstadt im Elsas) lebte. 4) Ihn lud er nach Einsiedeln ein.

¹⁾ Geschichtsfreund 33, 13 u. 49. Utinger verwaltete sein Amt bis 1525. Geschichtsfreund 24, 55.

²⁾ Zw. op. 7, 58-59.

³⁾ Hottinger, Historie der Reformation. S. 36. Mörikofer, 1, 53.

⁴⁾ Leben Leonis Judä von Johannes Leu, Leonis Sohn und Pfarrer zu Flach, geschrieben 1574, gedruckt in Miscellanea tigurina 3, 1 — 13. Der Bater Leo Juds, Johann, war Kirchherr zu Geemer, die Mutter Elisabeth Hochsängin von Solothurn. Leo war 1482 im Städchen Rapperschweier geboren.

"Da ich weiß, daß Du, obschon ein Fremder, eine Vorliebe zu den Schweizern trägst . . . hoffe ich, Du werdest billigen, was ich zu beinem Besten plane. Es haben mich in jüngstverflossener Zeit bie Zürcher zu ihrem Hirten erwählt, während ich in Ginfiedeln, wo eine der Gottesgebärerin geweihte und von allen Deutschen stark besuchte Kapelle steht, die Seelsorge versah. Run befahl mir herr Theobald von Geroldseck, der Verwalter des Stiftes, Dich schriftlich an meine Stelle zu berufen. Da haft Du also die beste Gelegenheit, Dich unter den Schweizern, ja in Mitte der eigent= lichen Schwyzer niederzulassen, und zwar in fehr ehrenvoller Stellung. Die Reise geht auf Rosten bes Herrn und auch hier wird alles nach Deinem Wunsche geordnet werden. . . . fünftigen Pfarrkinder sind ein einfaches Bolkchen, welches fogar von mir die Lehre Chrifti willig hörte, auch haben sie zu leben im Ueberfluß. Der Herr ist zwar nur mittelmäßig gebildet, jedoch äußerst lernbegierig und ein großer Liebhaber der Gelehrten. Ich felbst werde nur fechs Wegstunden von Dir entfernt sein. . . . Also komme, . . . es wird Dich nicht gereuen." 1) Jud nahm ben Antrag an, allein seine Ankunft in Einsiedeln verzögerte sich bis in den Sommer 1519. Die Reise sowohl als die ersten Eindrücke im neuen Wirkungstreise schildert er gar offenherzig in einem Briefe an die Mutter: "Mein freundlicher Gruß, meine herzaller= liebste Mutter und Schwester. Ich laß Euch wissen, daß es mir von Gottes Gnaden fast wohl geht und daß ich frisch und gesund bin, auch daß mich mein Herr, der Abt, fast lieb hat und mir mehr Rucht, Freundschaft und Ehre thut, dann ich verdienen mag. 3ch ritt gen Gebweiler zu Berrn Klaus Krug, und blieb über Nacht bei ihm; der ließ Dir viel Gutes sagen. Den andern Tag ritt ich am Samstag gen Dornach und blieb ba bis am Montag, und war mein Roß also mübe, daß ich es zu Dornach ließ stehn und lieh ein anderes zu Basel; ritt benselben Tag noch gen Mumpf, am Dienstag gen Zürich und am Mittwoch lag ich still zu Zürich; benn es war Petri und Pauli; am Donnerstag zu Nacht kam ich gen Ginfiedeln. Mein Better Hans Beinrich sprach, er wölt mir das Rok verkaufen und das Geld schicken und wolle in 8 Tagen ben Niklausen nachbringen, auch wolle er mir mein

¹⁾ Brief v. 1518, Dez. 17. Zw. op. 7, 59-60.

Faß mit meinen Dingen gen Zürich fertigen; beren Dingen ift aber noch keines geschehen und liegt das Faß noch zu Basel in bem Kaufhaus und mangle ich der Kleider und Bücher gar übel. Ich schicke Dir hier gar ein hübsch Bater Roster des würdigen Vaters Martin Luthers, eines Augustiners zu Wittenberg, das predige ich jest zu Einsiedeln und das lies mit Rleiß; bann es gar gut und nutlich ift und eitel rechter Grund aus heiliger Schrift. In fünftigen Zeiten will ich Dir etwas mehr schicken, auch will ich Dir einen Glarner Ziger schicken, so ich Fuhr mag haben. Und sobald Du magst Botschaft haben, so schreib mir, wann und wie Ihr von Wyler seid geschieden und ob Du zu den Baden seiest gewesen und wie es auch gehe zu Berken; auch wann ich kann eigentliche Botschaft haben will ich Dir Geld schicken. Gruß' mir meine herzliebe Schwester und fag' ihr, daß sie fromm und biderb seie und grüß' mir auch wer nach mir fraget. "Nit mehr, bann Gott fpar' Euch alle gefund". Geben auf Samstag nach St. Margrethentag [16. Juli] 1519. Leo Jud, Dein Sohn." Und die Adresse; "Der frommen Frauen Elisabeth Hochsengin, Herr Löuwen, Kirchherrn zu St. Vilt Mutter, in ihre Hand." 1) Wie eine Stelle in diesem Briefe zeigt, bewegte sich Jud bereits stark in den Anschauungen Luthers. Der "Grund in der hl. Schrift" gilt ihm als Kennzeichen einer wahren Lehre, und die Erflärung des Bater Unfer des Wittenberger Augustiners dient ihm zum Leitfaden bei seinen driftlichen Vorträgen an das Volk. Diese Predigten waren, wie der Sohn und Lebensbeschreiber versichert, ungeachtet Leo "nur eine ober zwei Stunden baran "geftubirt", geschmalzen und gesalzen. Die Stimme klang hell und klar, auch verständlich; doch konnte er nicht donnern, sondern war saufter Natur. Von Gestalt war er nicht groß, sondern eine mittelmäßige Person, hat allezeit eine aute leibliche Farb, wie wohl er sonst schwachen und blöden Leibes war; denn er hatte einen bojen, verderbten Magen." 2)

Außer diesen wenigen Andeutungen über seine Predigtweise ist bezüglich seiner seelsorgerlichen Thätigkeit für das Volk aus den Duellen nichts zu entnehmen. Wohl aber erzählen protestantische

¹⁾ Leben Leo. Juda a. a. D. 25 n. 26.

²⁾ Leben Juda a. a. D. 62-65.

Shroniken anläßlich seines Aufenthaltes in Einsiedeln wieder einige Anekoten religiöser Art über Abt Konrad, die aber hier nicht weiter zu berücksichtigen sind, weil sie aus Quellen stammen, die in dieser Hinsicht nicht die nothwendige Unbefangenheit haben. 1)

Leo Jud benützte seine Musestunden zu schriftstellerischer Thätigkeit. Im Jahre 1522 erschien in Zürich bei Froschauer "Eine Expositulation der Klag Jesu zu den Menschen, der aus eigenem Muthwill verdammt wird, von Desiderius Erasmus, durch Meister Leo Jud, Pfarrer zu Einsidlen, verdeutscht." 2) Eine andere Uebersetzung "Vom wahren und falschen Glauben" weihte Jud den sogenannten Waldschwestern zu Einsiedeln.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatten sich nämlich am Rande der Hügelreihe, welche das Alpthal im Westen einschließt, fromme Schwestern, Beghinen, angesiedelt, die in einfachen Säusern ein gemeinfames Leben führten, Gelübde ablegten und eigene Ordenskleidung trugen. 3) Urfprünglich waren sie in vier Wohnungen vertheilt: Hagelrüti, Alpegg, vordere und hintere Au. Allein anfangs des 16. Jahrhunderts war das erste dieser Säuser bereits eingegangen und bestanden nur noch die drei letteren. Bei diesen Schwestern "in der Sammlung der Au und Alpegg" fand Jud einen eigenthümlichen Wirkungskreis; er hielt ihnen Vorlefungen aus der hl. Schrift. Die Widmung obigen Büchleins heißt: "Seinen lieben Schwestern in Chrifto Jesu und driftenlicher Liebe, entbietet Leo Jud, Leutpriefter zu Ginfiedeln, feinen freundlichen Gruß. Ich hab' mich bisher geflissen, liebe Schwestern, daß ich euch wohl unterwies und lehrte zu leben in einem wahren Vertrauen in Gott und inbrunftiger Liebe bes Nächsten, bamit ihr gezogen würdet von viel Frrungen und Umschweif der Dingen, badurch die Menschen nicht Seligkeit, sondern Hinderniß derselben überkommen. Und daß ihr das desto "bas" thun möchtet, hab ich euch nicht allein mit Worten ermahnt, sondern euch viele hübsche, nütliche und fruchtbare Büchlein in Deutsch gegeben, damit ihr durch Lesen derselben möchten erlernen, worin wahre Frömmig=

¹⁾ Leben Leo. Juda, a. a. D. S. 18. Nach ihm J. J. Hottinger, Historia ber Ref. 1, 342. Bullinger, Chronik 1, 9 ff.

²⁾ Leben Leo. Juda a. a. D. 50, Anmerfung.

³⁾ Urk. v. 1359, Juni 22, RE 371. Bergl. Geschichte des Frauenklosters in der Au bei Einstedeln v. P. Justus Landolt.

keit und Seligkeit bes Menschen stehe." Nachdem bann Jud bie Schrift Luthers aufs beste empfohlen, fährt er fort: "Darum ihr meine lieben Schwestern in Christo, leset dieses mit allem Fleiß; dies schenke ich euch; ich habe weder Silber noch Gold, was ich aber von Gott empfangen habe, theile ich euch mit. Ich verhoffe, so ihr dies Büchlein mit Fleiß und Ernft leset und behaltet, daß euch in kurzer Zeit euer Leben verändert und wahrhaft geistlich werbe, nicht allein in äußerlichem Schein und Kleidung, sondern in allen Werken, Worten, Sitten und allen Uebungen. Und fo ich denn vermerke, daß ihr euch darin übet, würde ich bewegt und gereizt, inskünftig mehr zu machen. Gott ber Berr verleihe euch christenliche Liebe und Ginigkeit. Bittet Gott für mich armen Sünder, daß er mir Gnade und Stärke verleihe, ju fordern fein heilig Evangelium." 1) Gewiß schöne Ermahnungen in herzlicher Indessen gehörten nach Leo Juds Ansicht zu den "Irr= ungen und Umschweif", badurch die Menschen "Hinderniß ber Seligkeit" bekommen, auch die Gelübde, vorab das Gelübde jungfräulicher Reinigkeit. Er forderte feine Schülerinnen auf, diese Menschensatungen abzuwerfen, und wenn nicht bei der Mehr= zahl, so doch bei einzelnen fand er williges Gehör. ihm sogar nach Zürich und wurde in der Folge seine Gattin. "19. Sept. 1525 ging Meifter Leo Jud, Pfarrer zu St. Peter, mit seiner Chefrauen zur Kirchen . . . war eine aus bem Schwefter-Haus Ginfiedeln, die hieß Katharina, war hansen Gmunders, eines Webers aus St. Gallen, Tochter." 2)

Nach dem nahen Zürich wird Jud wohl hie und da zum Besuche seiner Freunde hinabgeritten sein; ausdrücklich wird er unter der Gesellschaft genannt, welche aufangs Fasten 1522 im Hause des Buchdruckers Froschauer zu großem Aerger von Rath und Bürgerschaft "Fleisch und Eier gegessen". 3) Zwingli sah vermuthlich hierin einen Beweis von dem Muthe, den er au seinem Nachfolger stets rühmt, und suchte um so eifriger den Mann "kleiner als Teucer aber stärker denn Ajar" au seine Seite zu bringen. 4) Als daher im gleichen Jahre 1522 die Leuts

¹⁾ Miscellanea tigurina 3, 118.

²⁾ Bullinger, Chronit 1, 109 und Leben Leo. Juda a. a. D. 31.

⁵⁾ Egli, Aftensammlung Ro. 233.

⁴⁾ Zwingli an Myfonius 1522, Aug. 26. Zw. op. 7, 218—219.

priefterei zu St. Peter erledigt ftand, erhielt Donnerstag den 22. Mai Jud ein Zeddelchen von Zürich: am folgenden Sonntag sei eine Primizfeier bei St. Beter, und es wurde aut fein, wenn er bei biesem Anlaß die Predigt halte. 1) Jud willigte ein, und sein Vortrag gefiel so wohl, daß er acht Tage darnach zum Pfarrer der genannten Kirche gewählt wurde, doch daß er erst aufziehe auf Lichtmeß bes folgenden Jahres, 2) also das Jahr 1522 hindurch am hisherigen Vosten verbleibe. Hier besuchte ihn Zwingli noch zweimal; zuerst am 2. Juli, an welchem Tage er in Ginsiebeln mit zehn gleichgefinnten Priestern die Bittschrift an den Bischof um Aufhebung bes Cölibates unterzeichnete, 3) und bann im Herbste zur Keier ber Engelweihe. Es war Sitte, auf diese Festtage, wo ber Pilgerzulauf besonders groß zu sein pflegte, "Prediger zu berufen, die berühmt im Lande find. Derohalben der Berr Pfleger von Geroldseck M. Ulrichen Zwinglin und Meister Konraden Schmid, Comthur von Rüfnach bahin zu M. Löwen berüft, daß biefe die ganze Engelweihe aus predigen." 1) Die Vorträge Zwinglis scheinen wirklich Aufsehen erregt zu haben; diesmal hielt er mit seinen neuerungsfüchtigen Gebanken weniger zurück. Mykonius berichtet aus Luzern, Propst Haas habe geäußert, noch nie sonst einen Prediger gehört zu haben, der so fühn herausrede, und von Constanz schreibt Johann Zwick, einige Barone und mehrere Abelige, die Zwingli in Ginsiedeln gehört, seien gang für ihn eingenommen. 5) Da sich Zwingli gerabe in der nämlichen Zeit gegen den Vorwurf zu vertheidigen hatte, er tafte die Ehre der Gottesmutter Maria an 6) und defiwegen "eine Predigt von der ewig reinen Magd Maria, der Mutter Jesu Christi, unseres Erlösers", im Drucke herausgab, 7), liegt die Annahme nahe, in diesem Werklein den Hauptinhalt der Engelweihevorträge wieder=

¹⁾ Zwingli an Leo Jud 1522, Mai 22. Zw. op. 7, 200.

²⁾ Bullinger, Chronit 1, 75.

³⁾ Zw. op. 3, 17-25.

⁴⁾ Bullinger a. a. D. 81.

⁵⁾ Brief v. Mytonius 1522, Sept. 23. und v. Zwick v. 28. November. Zw. op. 7, 226, 247.

⁶⁾ So berichtet 1522, August 26., Salzmann aus Chur. Zw. op. 7, 220—221.

⁷⁾ Den 17. Sept. Dieser «Sermo» fteht in Zw. op. 1, 87-104.

zufinden. 1) Die Nede enthält neben vielem Wahren und Schönen den unkatholischen Gedanken, Maria dürfe neben Jesu nicht ansgerusen, sie dürfe nur durch Nachahmung verehrt werden. 2)

Noch während der Engelweihe verhandelte Zwingli mit Geroldseck über die Anstellung eines Mannes, welcher den bald abgehenden Jud nicht in der Leutpriesterei, wohl aber in seinem anderweitigen Wirken als Lehrer erseten follte. Mykonius, seit 1520 Schulmeister in seiner Baterstadt Luzern, sehnte sich von bort weg, weil seine Parteinahme für Zwingli seine Stellung schwierig zu machen begann. Zwingli lub ihn im August 1522 nach Zürich ein. "Hier triffst Du Utinger, Engelhart, Frei, die liebenswürdigen Greise; Erasmus Schmib, Zwingli, Megander, nicht zu verachtende Männer; Grebel, Ammann, Binder, die edeln hochgebildeten Junglinge. Bald wird der nach Gerechtigkeit durstende, gewaltig brüllende Leo kommen. Defter besucht uns der liebe Pfleger aus Einsiedeln, der Bater aller, welche Gott mahr= haft als Bater ehren, und mit ihm kömmt unser Meister Franz, ber in treuer Liebe wie im heitern Scherz unübertroffen ift." 3) Doch Mykonius mag ohne bestimmtes Amt nicht nach Zürich ziehen; baher der Versuch in Einsiedeln eine Stelle zu finden, indessen gleichzeitig Glurean sich um eine folche für den Freund in Basel An beiben Orten gibt es Hindernisse. 4) Geroldseck ist besten Willens, aber seine Stellung ist erschüttert, er kann nichts versprechen, ohne Zustimmung der Herren von Schwyz; Glarean muß auf die nächste Oftern vertrösten. 5) Unterdessen wird die Feindschaft der Luzerner immer unerträglicher. Am 15. Nov. schreibt Mykonius an Zwingli: "Wenn der Herr Pfleger die nächsten Tage keinen guten Bericht sendet, bin ich entschlossen, nach Zürich zu kommen und von Thür zu Thür mein Brod zu betteln, wenn es doch also Gottes Wille scheint." 6) Um die all=

¹⁾ J. J. Hottinger in seiner historie der Reformation, S. 87, spricht schon diese Bermuthung aus.

²⁾ Die schönften Stellen beutsch bei Möritofer 1, 123-125.

³⁾ Zwingli an Myfonius. Zw. op. 7, 218-219.

⁴⁾ Mytonius an Zwingli nach Einstedeln, 1522, Sept. 23, Zw. op. 7, 226 und 1522, Nov. 15, a. a. D. 245.

⁵⁾ Glarean an Zwingli, 1522, Nov. 29. Zw. op. 7, 248.

⁶⁾ Mytonius an Zwingli. Zw. op. 7, 245.

zutrübe Stimmung des Mannes, zu begreifen, mag man an die Eigenschaften benten, die ihm einer seiner talentvollften Schüler beilegt: "ein gar gelerter Mann und trümer Schulmeister, aber grusam wunderlich." 1) Doch zum Betteln kam es ja nicht. Um Mitte Dezember kann Mykonius dem Freunde melden: "Daß ich bie verflossenen Tage in Ginsiedeln gewesen, wirst Du zweifels= ohne wissen. Der Pfleger und ich find nun eins; nächstens reise ich dorthin. Eines verlangte er, daß ich nach Leos Abgang ben Klosterfrauen 2) etwas lese. Ich thue es recht gern, doch in anderer Weise als Leo; benn seine Art scheint mir eine unfruchtbare. Ich werde alles weitläufiger behandeln, ohne von der Sache abzuschweifen. Wenn Du Muse findest, so bedeute mir, was vor allem durchzunehmen wäre. Wenn Du Gelegenheit haft, so empfehle mich Geroldseck aufs wärmste, nicht schriftlich, sondern mündlich, wann er Dich besucht." 3) Bald nach diesem Schreiben, noch vor Ende des Jahres 1522 siedelte Mykonius nach Einsiedeln über. Es waren ihm von den Herren von Schwyz 30, vom Pfleger 20 Goldgulden jährlichen Gehaltes ausgeworfen; 4) doch bleibt unbekannt, was er dafür zu leisten hatte, mahrscheinlich leitete er eine öffentliche Schule. Lange blieb er in dieser Stelle nicht. Schon im Laufe des nächsten Jahres zog er, von Zwingli berufen, an die Schule am Frauenmunfter in Zürich. Ungern entließ ihn Geroldseck und äußerte beforgt: es scheine ihm verhängnißvoll, daß alle, die Chriftum bekennen, nach Zürich zusammenkommen, um bann alle mitsammen unterzugehen. 5)

Treu bei seinem Gönner harrte einzig Zingg aus. Wenn er zuweilen in Geschäften ober zur Pflege der Gesundheit die heimatliche "Waldstatt" verließ, stets kehrte er bald dorthin zurück. Im

¹⁾ Thomas Platter in seiner Selbstbiographie. Herausgegeben von Dr. Fechter. 1840. S. 35.

²⁾ So und nicht mit "Mönchen" ist das lateinische monachis (von monacha, nicht monachus) zu übersetzen. In Einsiedeln waren damals nur noch zwei «monachi», Abt Konrad III., der doch oft in St. Gerold abwesend war, und der Psleger Diebold. Diese sind nicht gemeint. Hätte aber Mykonius diese im Auge gehabt, dann hätte er «dominis» geschrieben.

³⁾ Brief vor 19. Dez. Zw. op. 7, 253.

⁴⁾ Glarean an Zwingli, 1522, Dez. 30. Zw. op. 7, 257.

⁵⁾ Mytonius an Zwingli v. 1523. Zw. op. 7, 323.

Sommer 1521 mußte er wiederholt nach Zürich zur Vertheidigung Zwinglis. Derfelbe war heftig gegen die militärischen Werbungen für den Papft aufgetreten und hatte sich dadurch von den Päpftlich= gesinnten den Borwurf der Treulosigkeit zugezogen, weil er ja eine papstliche Pension beziehe und damit dem Papste verpflichtet sei. 1) Der Handel kam vor Rath, und zweimal erschien Zinga per= fönlich vor der Behörde als Zeuge; ein drittesmal reicht er, durch Krankheit in Einfiedeln zurückgehalten, sein Zeugnis schriftlich ein Zwingli habe freilich in Glarus, Ginsiedeln und Zürich "eine jährliche Provision von papstlicher Heiligkeit gehabt, die er [Zingg] als bero Diener ihm etwa geben." Diefes hätte aber nicht ben Sinn gehabt, den Empfänger befonders zu binden; wollte Zwingli folche Berpflichtungen eingehen, sei ihm bafür "järlich hundert Gulben, bekgleichen Domherrenpfrund zu Bafel oder Chur" angetragen gewesen; er habe beides ausgeschlagen, auch dem Legaten Pucci ben Verzicht auf die Venfion angetragen, doch dieser erwiedert, diefelbe sei allein gegeben "damit er [Zwingli] besto "baß" möchte geleben und Bücher kaufen. Denn, fügt ber Schreiber bei, fo ihm diese Handreichung nicht gethan worden, hätte er bei euch nicht mögen haushalten, deffen er sich zum öfternmale gegen mich und andere erklagt . . . des willens, die Pfarrei bei euch aufzugeben und wieder nach Einsiedeln zu fommen." 2)

In einem lateinischen Begleitbriefe an Zwingli berichtet Zingg über persönliche Dinge: Die Hand schmerze ihn dermaßen, daß er kaum zu schreiben vermöge; sobald er wisse, daß Dr. Badian und der "andere Arzt" in St. Gallen zurück seien, werde er dorthin reisen. Auch der Pfleger hätte ein leichtes Fieber zu überstehen gehabt. Zum Schlusse wird Zwingli Geld zur Unterstützung anzgeboten. 3) Zu Anfang 1523 schritt Zingg zur Ehe mit einer

^{1) 1522} schreibt Zwingli über berartige fortdauernde Borwürfe unmittelsbar auf die oben S. 43, Anm. 2, citirte Stelle anschließend an seine Brüder: "Do aber die erkanntnuß der sünd in mir (als Paulus sagt) worden ist, han ich im alle ding abkündt. Darum habend sine anwalten mir die schalkheit gethon, daß sy us ungnad des absagens mir zu argen hand wellen messen das, so sy allen menschen fürgebend, es sy gott gedienet. Gott vergeb inen und uns allen unser sünd." Zw. op. 1, 86.

²⁾ Gedr. im Archiv für schw. Reformationsgesch. 1, 788-789.

³⁾ Brief v. 20. Aug. 1521. Zw. op. 7, 178-181.

Schwester Bogt Weidmanns, des Wirthes zum schwarzen Adler in Einsiedeln. 1) Verwandte und Freunde waren übel zufrieden, und der beweibte Priester genöthigt, für einige Zeit dem Unwillen auszuweichen. Er gieng auf seine Pfarrpfründe zu Freienbach, welche er seit 1519 inne hatte und durch den Vikar Georg Stähelin versehen ließ, der jetzt nur äußerst ungern wich. 2)

Wirklich lebte Zingg später wieder neben Geroldseck in Einsfiedeln, nachdem er zuvor im Herbste 1523 in der Disputation zu Zürich gegen die Bilder mitgesprochen hatte. 3)

Natürlich blieb auch Pfleger Geroldseck diese Jahre über nicht beständig an die Wohnung im Stifte gesesselt. Nach einer bereits mitgetheilten Aeußerung Zwinglis 4) kam der edle Herr öfter hinunter nach Zürich in die Gesellschaft der gleichgesinnten Freunde; 5) ein andermal bewirthete er dieselben im Schlosse zu Pfäfsikon, nämlich Zwingli, den Komthur Schmid und den Meister Zingg; 6) an der "Musegsfahrt" 1522, als genannter Komthur in Luzern eine aufregende Predigt gegen die göttliche Einsetzung des Papstthums und die Heiligenverehrung hielt, saß Geroldseck unter den Zuhörern; 7) im Frühlinge 1521 hatte er dem Abte von Stein einen Besuch zugesagt in Begleitung Juds, der Meister Zingg und Lukas; 8) im Jahre vorher wollte ihn Zwingli nehst Zingg und Utinger nach Basel geleiten. 9) Die Reise sollte die Bekanntschaft

¹⁾ Ein Aktenstück — Strickler, Aktensammlung, 2, No. 875 —, nennt Zingg einen "Schwager" Vogt Weidmanns, und Hans Stockar in seiner "Haim-fahrt von Jerusalem" 1519 sagt: . . zu Einsiedeln in der Herberg zum "Schwarzen Abler bei Vogt Weidmann".

²⁾ Siehe des Versassers Geschichte der Höse Wollerau und Pfäffikon, in die ser Zeitschrift, Heft 2, S. 196—198. Auf S. 197, Ann. 4, ist die Jahreszahl 1516 in 1519 zu verbessern.

³⁾ Absch. 4, 1a. No. 158.

⁴⁾ S. o. S. 55, Anm. 3.

⁵⁾ Geroldseck befand sich z. B. am 12. Oft. 1520 bei Zwingli. Zwinglis Brief an Beatus Rhenanus von obigem Datum in Zw. op. Supplementorum fasciculus p. 28.

⁶⁾ Urf. 1520, Dez. 10. RE 1246.

⁷⁾ Mykonius an Zwingli, 1522, Mai 29. Zw. op. 7, 195. Bgl. Konrad Schmid, Komthur zu Küßnach von Sal. Bögelin. Zürcher hift. Taschenbuch, 1862. S. 179.

⁸⁾ Schmid an Zwingli v. 4. März 1521. Zw. op. 7, 167.

⁹⁾ Zwingli an Badian v. 19. Jan. 1520. Zw. op. 7, 138.

des Erasmus eintragen; denn ohne dieses Halbgottes Anerkennung war niemand hoffähig im Kreise der Humanisten. Sie unterblieb, boch hatte Jud bereits anderweitig Schritte gethan, seinen Gönner wenigstens mit einem Briefe jenes Mannes zu beglücken. Am 10. Januar 1520 schreibt Beatus Rhenanus an Zwingli: "Leo wünscht, daß man Erasmus bitte, ben Pfleger bes Gotteshauses irgendwie in seinen Schriften zu verherrlichen. Es scheint, Leo begreift nicht ganz die Größe des Erasmus, hält ihn vielleicht für unsersgleichen. Allein Erasmus ist nicht mit gewöhnlicher Elle zu messen, da er menschliches Maß übersteigt. Mein Wunsch ist nun, Du möchtest bem Pfleger eingeben, ben Erasmus durch irgend ein Geschenk sich zu verpflichten, g. B. mit einem Becher im Werthe von 30-40 Goldaulben, dem in großen Buchstaben die Worte eingegraben wären: "Erasmo, dem Bater der Wissenschaft, Theobald von Geroldseck, Abt 2c. 1520" ober etwas ähnliches. Das Gelb wird nicht verloren sein; auch soll er nicht so fromm oder abergläubisch sein, den Zorn der Jungfrau zu fürchten, falls er etwas von ihrem Gelde abzwackt. Auch sie will ja, daß Guten Gutes geschehe." Folgt bann ein Rath, wie der Becher in silbernem Futterale und in ein Exemplar der neuen Ausgabe des Epprian verpackt durch einen Boten des Pflegers nach Köln zu Erasmus gebracht werden könnte. 1) Das angerathene Mittel ward offenbar und mit vollkommenem Erfolge angewendet; denn im Oktober kann Zwingli bem klugen Rathgeber versichern, Geroldseck sei überglücklich, daß er durch beffen Vermittlung mit einem Schreiben bes Erasmus beschenkt worden sei. 2)

Angesichts dieser schmutzigen Art des Meisters ist die Ansnahme nahegelegt, auch die schönen Titel, welche Humanisten mindern Schlages, im Brieswechsel mit Zwingli an den "Pfleger", "Abt", "Bischof" von Einsiedeln verschwenden, möchten hin und wieder mit klingender Münze bezahlt worden sein. Für den Resormator selbst war die Ergebenheit des hochgestellten Mannes nach einer andern Seite von großem Gewinn. Zunächst konnte

¹⁾ Beatus Rhenanus, Schlettstatt, 10. Jan. 1520. Zw. op. 7, 107-108.

²⁾ Zwingli an Rhenanus, 12. Oft. 1520, gebruckt im Archiv für schweiz. Geschichte 10, 204, und Zw. op. Suppl. fascic. p. 28. In dem von L. Sieber 1889 herausgegebenen Inventarium über die Hinterlassenschaft des Erasmus, 22. Juli 1536, findet sich das Geschenk Geroldsecks nicht vor.

Zwingli beliebig über die Pfründen am wichtigen Wallfahrtsorte verfügen; wie er Jud nach Einsiedeln berief, ist erzählt; andere Beweise liefert der Briefwechsel. Im Frühlinge 1518 bittet Johann Lichtenburger den Zwingli um eine Kaplanei und erhält sie; eine ähnliche Pfründe sagte Zwingli dem neugeweihten Priester Joh. Glotherus aus Basel im Mai 1520 zu, der sie aber dann nicht benöthigte; er versprach dem Pfarrer Trachsel, nachdem derselbe in Arth unmöglich geworden, ihn in Einsiedeln zu versorgen; an ihn glaubte sich Chorherr Jost Kilchmeyer wenden zu müssen, um allenfalls die Helserstelle unter Jud zu bekommen. Doch die Leutpriesterei und die Kaplaneien in Einsiedeln waren bei weitem nicht die einzigen Pfründen, die ein Pfleger besetzen konnte; das Stift hatte Patronatsrechte auf manche Pfarreien in den verschiedensten Gebieten der Schweiz; sie alle nun standen unter Geroldsecks Verwaltung den Anhängern des Reformators offen.

IV. Die Reformation auf den einstedeln'schen Pfarreien.

Am 2. Nov. 1522 schrieb Pfleger von Geroldseck an Zwingli: "Mein lieber Zwingli! . . . Wenn Ihr Zeit habt, so wünsche ich, daß ihr Euch befinntet, wie ich eine Form sollte machen, Pfarrpriester zu bestätigen. Ich will es selbst thun, weil ich das göttliche Recht dazu habe. Auch dunkt es meine Herren von Schwyz billig und sie wollen mich dabei schüßen. Zingg und Meister Haus sind nicht meiner Meinung und wollen mir kein Formular machen. Aber ich bleibe dabei und sollte das Seil brechen. Machet das Formular so, daß dem keine Bestätigung helse, der die heilsame, tröstliche Lehre Jesu nicht treulich lehre. Damit seid Gott besohlen." ²) Der Pfleger hatte also den Plan, auf die seinem

¹⁾ Zw. op. 7, 34—35. Die Bitte um Empfehlung fand Gehör; denn Lichtenburger starb 1519 in Einstedeln. Fontejus an Zwingli a. a. D. 87. Brief v. Joh. Glotherus, 10. Mai 1520, a. a. D. 133. Trachsel an Zwingli v. 21. April 1521; er nahm das Anerbieten nicht an. Zw. op. 7, 170—171. Kilchmener an Zwingli, 1522, Nov. 16. Zw. op. 7, 246.

²⁾ Zw. op. 7, 242. Meister Hans ist Johannes Dechslin, den Diebold im Anfange des Briefes seinen Leutpriester neunt. Nothwendig folgt daraus nicht, daß Dechslin Juds Nachfolger in Einsiedeln geworden war, auch Burg

Batronate unterstehenden Pfründen nicht allein Priester dem Bischofe vorzuschlagen, sondern auch das bischöfliche Bestätigungsrecht selbst zu üben, offenbar glaubte es sich hiezu durch die Exemtionsbulle Leo X. ermächtigt. Der Freund in Zürich sollte die Regeln aufstellen, nach welchen in diesen Pfarreien das Wort Gottes verfündet und die Sakramente gespendet werden follten. Db Zwingli ein Formular wirklich verfaßt habe, ist nicht zu bestimmen; jeden= falls hatte und benutte er die Gelegenheit, auf die betreffenden Stellen Freunde seiner Neuerungen zu befördern. Natürlich ist sein Einareifen nicht bei allen einsiedeln'schen Pfarreien geschichtlich nachzuweisen; mehrere wurden wohl in diesem Zeitraum nicht er= lediat: einige verfielen der Reformation so leicht und unbemerkt, daß keine Spur von der Veränderung in den Quellen zu finden ift. — Da die damaligen Schicksale ber einsiedeln'ichen Pfarreien. Ufnau und Freienbach im Gebiete von Schwyz, sowie Meilen im Kanton Zurich bereits in dieser Zeitschrift geschilbert find, 1) fo beschränkt sich hier die Darstellung auf den Zustand der Pfarreien Beiningen und Schwerzenbach im Ranton Zurich, Burg im Ranton Thurgan und Kaltbrunnen im Kanton St. Gallen.

Wie wir oben gesehen haben, wich Stähelin nur sehr ungerne von Freienbach, da aber gerade Weiningen ledig war, bekam er diese Pfarrei im Jahre 1523. Hier verehelichte er sich mit "einer ehrsamen Witwen, Catharina von Büttikon" und predigte tapfer das "reine" Wort Gottes "und ward das Völkli daselbst auch froh; . . . denn es war einer bei ihnen gesin, der hat sie täglich an der Kanzel ermahnet und gewarnet vor dem Glauben." Diese Angaben des selbstgefälligen Mannes vervollständigt eine Klagesschrift, welche anfangs Januar 1524 an die Tagsatung gerichtet wurde. Da wird der "Pfaff" von Weiningen beschuldiget, "seinen

war eine einfiedeln'iche Pfarrei. Jedenfalls müßte Dechslin die Pfarrei Burg nicht aufgegeben haben; denn 1524 wirkte er bort wieder als Pfarrer.

¹⁾ Heft 2, S. 196—202 von dem Bersasser selbst. Mörikofer 1, 190 sagt, daß Pfarrer Schnegg (eigentlich Johann Blarer) nach Huttens Tod die Insel Usnau verlassen mußte, "worauf ihm durch Zwingli eine Pfründe am See zu Theil wurde". Dieser Biograph Zwinglis vergißt, daß Schneggs Berssetzung auf die wichtigere Pfarrei Meilen eine Beförderung war, die ihm nur durch den Pfleger Diebold zu Theil werden konnte. Daß Zwingli dabei mitshalf, ist selbstverständlich.

Unterthanen, ungefähr bei fieben, das Sakrament gegeben zu haben und gesprochen, sie haben es nie recht empfangen, bann jest mit ihm, all' ungebeichtet. . . . Der Pfaff segnet auch kein Weihwasser und gibt es auch nicht, und viel' ander Ding, was die hl. Kirche voraufgesett und gebraucht hat, thut und begeht er keines. Er hat auch dies heilig Hochzit [Weihnacht] nicht Meß, dann allein am heiligen Tag. . . Demnach so haben ihrer vier von Weiningen fich nachts in die Kirchen verschlagen und die Heiligen auf den Voraltären hinwegtragen, daß noch niemand weiß, wo sie find, ohne Gunft und Wissen einer Gemeinde und "morndeß" hat es niemand wollen gethan haben. Auf das die ehrbaren Alten find "morndeß" zugefahren und die köftlich hübsch Tafel, die eben viel gekostet, auf dem Fronaltar genommen und sie in die Kammer auf dem Beinhaus einbeschlossen, und hat der Bfaff und der Sigrist jeder einen Schlüffel dazu und fonft niemand. Da das die Un= ruhigen vernommen, haben sie in der Nacht die Kammern aufge= brochen und zerschlagen, dieselbe Tafel in bas Wirthshaus tragen" und mit den Bilbern der Heiligen und des Erlösers schamlosen Spott getrieben. 1) Als der Landvogt Fleckenstein von Luzern feinem Auftrage gemäß, gegen bergleichen Neuerungen einschreiten und ben Hauptschuldigen, den Pfarrer, verhaften wollte, erreaten die Bauern einen Sturm und Aufruhr, der sich bis nahe an die Stadt Zürich verbreitete und den Bogt an Ausführung seines Vorhabens hinderte. 2) Natürlich verbreitet sich Stähelin weit= läufig über diese Verfolgung: "Also kam ein Vogt von Luzern gen Baben, der hieß Fleckenstein, dem war das Wort Gottes gar ein Dorn im Auge: also brauchte er alle seine Tücke bawider, bann mit Dräuen, bann mit Verheißen: welcher mich gen Baben brächte, todt oder lebendig, der sollte von ihm 40 Gl. zur Beute empfangen. Unlang hernach that er ben Rathschlag, ordnet und beruft 50 Mann, die nach dem Nachtessen mit ihren Harnischen und Wehren jollen zu ihm in das Schloß kommen, so wollten sie um die elfe etliche von Weiningen "reichen". Also fügts ber Herrgott, daß ein "Meidlin" zu Abend ein Harnisch durchs Rath=

¹⁾ Die Einzelheiten sind zu abscheulich, um hier wiedergegeben werden zu können. S. Absch. 4. 1a, 1524, Jan. 13, No. 164.

²⁾ Absch. 4. 1a, No. 165.

haus truge, dem begegnete ein andres "Meidlin", das sprach: Was willst du mit dem Harnisch? Es sagt: Mein "Aetti" und ihrer viel wollen den Pfaffen von Weiningen und woch zwei hienacht reichen. Also wie es besselben Abends Betzeit war, kam mir eine heimliche Warnung von Baben, folches bas wäre vorhanden. Das thaten mir gute Gönner zu wissen. Also schickte ich nach einem alten Manne, der hieß Ammann Chrfam und zeigte ihm an, was vorhanden wäre. Sobald er bas hörte, sprang er vor Zorn auf und sagte: Sollte uns dieser Fleckenstein in unsere Freiheit brechen, bas wolle Gott nimmermehr. Und auf und eilends zum Sigriften und ließ das klein' Glöcklein läuten. Dieweil kam er wieder, bracht sein Schlachtschwert und sprach: Nun laffet daher kommen, wer da will. Bei dem Schwert und bei unsern Freiheiten will ich sterben und genesen. Aber was das Glöcklein bracht? luffe alles zu mit Harnisch und Wehr; ich achte, daß in anderthalb Stunden bei 300 Mann mit ihren Gewehren ba versammelt wurden und begehrten nichts mehr, dann daß der Fleckenstein fame; das aber mandte es. Er hatte 2 Untervögt, die follten uns ausspähen, ob wir daheim wären. Und sollten dann gen Baben kommen und es ihnen sagen. Und hatte sich der eine oben, der andere unten im Dorf verschlagen. Wie aber ein folch' Geläufe erfolget, kam sie eine Furcht an und auf und bavon. Rommen also ohne Schuh gen Baden und sagten von "folicher" Noth, daß der Bogt Fleckenstein hinauflief in die Stadt, begehrte, daß der Sigrist eilends sollte Sturm läuten über die Zürcher. Der Sigrift sprach: Das thue ich nicht. Ich mein', ihr "fienget" uns gern einen Krieg an, bazu habt ihr uns nicht zu heißen in unferer Stadt. Summa: es wollte niemand mit ihm dran, das thäte ihm gar bang. Also war sein Auffat so groß, daß die Kirchgenoffen mit mir den Rathschlag thaten, daß ich zu nachts nicht follte in meinem Haus liegen. Also lag ich auf ein halb Jahr in einem biden Grünhag ohnweit vom Pfarrhaus mit einer Feuerbüchse. Der erst, daß käme, sollte ich sie abschießen. Das sollte als viel sein als ein Sturm. Aber der Fleckenstein war vergrämt und kam nicht. Balb hernach ergab es fich, daß etliche fich in die Kirchen. verbargen nachts, trugen die Bilder aus der Kirchen in die Reben und verbrannten fie; bas mußte ich alles zugerüftet haben und wußte ich nichts bavon. Man ging lang mit mir auf allen Tagen

um, bis man mein' Unschuld wahrnahm. Auch mußte ich auf mich selbst zehren; benn sie mir von Ginfiedeln kein Afrund wollten folgen lassen." So Stähelin. Was er zulett vom Verhalten Einsiedelns fagt, bezieht sich auf die Jahre 1526—1528, als nach bem Weggange Geroldsecks, Abt Ludwig Blarer an ber Spipe bes Stiftes stand. Aus diefer Zeit finden fich wiederholte vom Stande Bürich unterstütte Forberungen feitens bes Pfarrers von Beiningen; ja noch aus Biel, wohin Stähelin im März 1528 übersiedelte bittet er Zwingli, sich dieser Forderungen anzunehmen, wie es scheint, ohne großen Erfolg. 1) Der Aufstand ber Bauern von Weiningen verursachte einen Rechtshandel zwischen Zürich und ben übrigen VII alten Orten; Zürich behauptete, die Sache bes Pfarrers gehöre vor die niedern Gerichte, welche in Weiningen die Zurcher-Bürger Mener als Lehen von Einsiedeln besaßen; die andern Orte bagegen wollten sie als malefizisch bem Landvogt zuweisen. Handel erlosch nach vielfacher Verschleppung unausgetragen. 2)

Viel gewaltigeres Aufsehen, als die Aufregung in der Grafsschaft Baden, machte ein Aufstand in der Landgrafschaft Thurgau, dessen Beranlassung ein Priester von Einsiedeln war, nämlich Johannes Dechslin, Pfarrer auf Burg, gegenüber dem Städtchen Stein am Rhein. Dechslin hatte im Jahre 1503 auf den Borsschlag des Abtes Konrad III. vom Bischof von Constanz die Pfarrspfründe dei St. Vitus in Eschenz erhalten. 3) Die Stelle muß ihm nicht besonders behagt haben; denn 1508 tauschte er mit Johann Farner, dem Pfarrer von Burg. Die betreffende Urkunde des constanzischen Generalvikars erwähnt ausdrücklich die Zustimmung des Abtes von Einsiedeln, des Patrons beider Pfarreien. 4) Geroldszeck überließ dem Pfarrer von Burg auch die Verwaltung der Einseck überließ dem Pfarrer von Burg auch die Verwaltung der Einseck überließ dem Pfarrer von Burg auch die Verwaltung der Einseck

¹⁾ Chalybans (Stähelin) an Zwingli, 1528, Juli 22. Zw. op. 8, 204—205. Unterm 30. März 1528 schrieb Haller an Zwingli a. a. D. 155: «Venit ad nos Georgius Chalybaeus, quem Bielam promovimus.» Den Briefwechsel zwisschen Zürich und Schwyz betreffend die Forderungen Stähelins bei Strickler, Aktensammlung 1, No. 1312. 1531. 1552. 1659. Egli, Aktensammlung No. 1094.

²⁾ Abschiede 4, 1a, No. 165. 169. 173. 184. 188. 224. 226. 240. — Stähelin kam von Biel nach Zofingen 1531—1543, als Diakon nach Zürich 1543—1546, dann nach Rüti 1546—1559 und endlich nach Turbenthal.

³⁾ Urf. v. 1503, Juli 10, RE 1147. Es heißt ausdrücklich: Johannem Oechslin de loco heremitarum.

⁴⁾ Urf. v. 1508, April 28. RE 1161.

fünfte und Rechte des Stiftes in Eschenz, und Dechslin erscheint in den Jahren 1519 und 1520 wiederholt als "Bevollmächtigter des Klosters" und als "Schaffner von Eschenz". 1)

Seine Bewunderung für Zwingli zeigte der bereits angeführte Brief des Erasmus Schmid, Pfarrers im nahen Stein. Wie daher ber Reformator in Zürich gegen die Bilber aufzutreten begann, predigte auch Dechslin wider die "Gögen" und zwar mit Erfolg. Sowohl in Burg als im nahen Eschenz wurden die Bilder aus der Kirche entfernt, "wobei der Pfaffe immer vorausgegangen ist." 2) Aehnliches geschah in den südlich von Burg gelegenen Gemeinden Unter= und Ober=Stammheim, wo der von Zürich gesetzte Unter= vogt das Vorgeben der Neuerer begünstigte. Die neun Orte, welche mit Zürich das Landgericht im Thurgau ausübten, glaubten solche Vorgänge nicht ungestraft lassen zu dürfen. Der Landvogt Joseph Amberg von Schwyz erhielt von den in Zug versammelten Boten der fünf katholischen Orte den Auftrag, genau das Mandat für die Vogteien zu handhaben, welches die Eidgenossen, Zürich ausgenommen, anfangs 1524 aufgesetzt hatten, und bas in seinem 12. Artikel lautete: "Item es soll auch niemand unterstehen, die Bildniffen des hl. Crucifires, unfer lieben Frauen, noch der lieben Beiligen weder in Kirchen, Rapellen, Bildhäusern noch Bildftöcken zu zerbrechen, zu zerwerfen, zu zerhauen, noch sonst zu entehren." 3) Dechslin, dem dieses Mandat wohl bekannt sein mochte, hielt sich aus Besorgniß vor Gefangenschaft etwa 8 Nächte außerhalb bes Hauses auf, bis er sicherer geworden, die Racht vom Sonntag auf den Montag, 17.—18. Juli, wieder in seiner Wohnung blieb.

¹⁾ Urkunden v. 1519, Sept. 15, RE 1239; und v. 1520, April 24, RE 1242; ferner Urbar v. Affeltrangen, RE 1257, angefangen 20. Januar 1520, vollendet 20. April 1523. Aus der Korrespondenz Zwinglis scheint hervorzugehen, daß Johannes Dechslin 1522 bis 1523 als Leutpriester in Einsiedeln weilte; er hätte dann in Burg einen Vikar gehabt. Briefe v. 23. Sept. und 2. Nov. 1522 in Zw. op. 7, 226 und 242 und de canone missæ epichiresis 1. c. 3, 87, v. 29. Aug. 1523.

²⁾ Absch. 4. 1a, No. 194.

³⁾ Strickler, Aktensammlung 1, No. 743 und Geschichtsfreund 33, 63—65. In einem Schreiben vom 21. Juli 1524 an Luzern sagt Schwyz, der Lande vogt habe gehandelt, "als dann uf jetzigen Tag Zug befohlen ist." Absch. 4, 1a, No. 194. Dieser Tag in Zug war am 11. Juli 1524. Absch. a. a. D. No. 191.

Gerade in derselben Nacht erschienen gegen Morgen 30 Kriegsknechte und nahmen den Schuldigen fest. Amberg hoffte so jedes Aufsehen zu vermeiben. Doch Dechslin und seine Sausgenoffen erhoben ein "Mordgeschrei", der Wächter auf dem Thurme in Stein begann fogleich Sturm zu blafen. Bald tonten die Glocken in Burg, Eschenz, Stein, Stammheim; die aufgeschreckten Bewohner griffen zu ben Waffen. Zürich wollte später die Leute bamit rechtfertigen: es habe ber Wächter feiner Pflicht gemäß gefturmt, wie es sich an solchen Grenzorten gezieme, ba man nicht gewußt habe, was da vorgehe; benn wo man bort nicht wachsam wäre, könnte der Eidgenossenschaft leicht großer Schaden geschehen. solchen abzuwenden, seien die auten Leute eilends aufgestanden und bem Sturme nachgelaufen. Aber die guten Leute liefen ja nicht an die Grenze, sondern den Anechten mit dem Gefangenen nach, um diesen zu befreien, und da foldes miglang, zogen die Anführer mit den Schaaren gen Frauenfeld. In diefer Stadt hatte unterbessen in aller Eile der Landvogt eine hübsche Rahl Knechte versammelt und dadurch einen Ueberfall unmöglich gemacht. fturzten fich die Frauenfeld gegenüber auf der andern Seite der Thur gelagerten Bauern auf die Karthause Ittingen, mißhandelten die Mönche, verwüsteten das Kloster und zündeten es zulett an. Diefer Frevel gab zu langem, bitterem Streite zwischen Burich und ben Eidgenossen Anlaß, zum fog. Ittingerhandel; seine Geschichte gehört nicht hieher, wohl aber die Kunde vom fernern Schickfale bes Priesters selbst. Die Thurgauer suchten ihn vor allem rasch wegzusenden. Ihre Anwälte verlangten von den eidgenöffischen Boten, "daß bergleichen Priester, wenn man sie verhafte, sogleich zum Bischof von Constanz oder zu der Eidgenossen Handen, wohin man wolle, nur nicht nach Frauenfeld, geführt würden, damit sie vor bergleichen Rosten und Schaben bewahrt bleiben." 1) Der Gefangene kam zunächst nach Luzern und dann nach Baden. Die mit ihm angestellten Verhöre ergaben, scheint es, keine eigentliche Schuld am Aufstande; er wurde im September auf eine ziemliche Urfehbe hin entlassen. Doch mußte er für die Rosten, die über ihn ergangen, Bürgschaft stellen und jede Strafe annehmen, welche bie Gibge-

¹⁾ Absch. 4, 1a, No. 194g.

noffen ferner über ihn verhängen würden. 1) Begen Ende 1524 fam Dechslin als Pfarrer nach Elgg, wo er mit seinen Kaplanen und den Unterthanen in Streit gerieth wegen der Lehre über das Abendmahl; 2) um 1530 ist er am Spitale in Zürich, die Herbst= synode des Jahres sagt von ihm: "hat ein "müed" Weib, ist ihm leib"; 3) noch im nämlichen Jahre siedelte er auf die Leutpriesterei zu Wesen über, wo er im Kappeler-Krieg für Zwingli Spionen= Dienste that; 4) endlich 1533, den 21. Oktober, beschlieft die Synode: H. Mathias Bodmer foll von Bülach abziehen und M. Johannes Dechslin die Pfarrei versehen. Dieser Mathias wird geschildert: "Ift Joannes in eodem; liederlich, "wynig", laßt die Zehnden ringer werden, nur daß er sich einkaufe und einen Rücken mache." Auch Bodmers Vorgänger hatte entfernt werden muffen nach Zurich zum "Studiren". In diefer vermahr= losten Pfarrei Bülach wirkte Dechslin feine letten Jahre und ftarb 1536. 5)

Tragischer endete ein anderer Priester, welcher nacheinander zwei einsiedeln'sche Pfarreien versehen hatte und eine dritte anstreten wollte. Jakob Keiser, zubenannt Schloßer, gebürtig von Uhnach, war um 1520 Pfarrer auf der Ufnau, der unmittelbare Vorgänger Schneggs. Damals schon soll er Zwinglis Anhänger und Feind der änßern Ceremonien gewesen sein. Als Beweis wird angeführt, daß er den Palmesel um einen Sägeblock an die Kirche in Feusisderg verkaufte.) Zwei Jahre nachher) versetze ihn der Reformator, natürlich unter Mitwirkung des Pflegers von Geroldseck, nach Schwerzenbach, Kt. Zürich. Dort führte Keiser

¹⁾ Absch. Baden, 1524, Sept. 23, No. 211. Bergl. a. a. D., No. 201. 218 und 297. Die Berichte über die Gefangennahme, sowohl vom Landvogt als von Zürich ebendaselbst, No. 194. 243. 249.

²⁾ Egli, Aktensammlung v. J. 1526 und 1527, No. 1000. 1136. 1178, und Dechslin an Zwingli, 27. April 1527. Zw. op. 8, 50.

³⁾ Egli, a. a. D., No. 1714, S. 730.

⁴⁾ Zw. op. 8, 513. 555. 561 und 586, und v. 14. Juli 1531.

⁵) Egli a. a. D., No. 1391. 1714. 1988.

⁶⁾ Siehe des Verfaffers Geschichte der Sofe 2c. in dieser Zeitschrift, Heft 2, S. 198 und 199.

⁷⁾ Im Kriegsmanifest v. 9. Juni 1529 erklärt die Regierung von Zürich: "Keiser ist sieben Jahr hinter uns Pfarrer zu Schwerzenbach gewesen." Absch. 4, 1b, S. 226.

die neue Lehre ein, ohne daß ein bedeutender Widerstand sich ihm entgegensette; von seiner ganzen Wirksamkeit an dieser Stelle find daher zwei einzige Thatsachen bekannt; er hielt am 28. April 1523 zu Wytikon die Chrenpredigt bei der ersten feierlichen Priefter= heirath und schritt im Herbste darauf selbst- zur Che mit ber eigenen Saushälterin. Der Chronift, Bernhard Weiß, malt das erstere Ereigniß mit Vorliebe: "Anno 1523 am Donnerstag vor bem Maitag ging Herr Wilhelm Rubly mit einer Jungfrauen, Abelheid Leemann von Sirslanden, in Beisein ihrer Mutter, Brüdern und Freunden und vor 51 Personen öffentlich zu Kirchen auf Wytikon. Da that Herr Jakob von Schwerzenbach vorhin eine kostliche Prediat, vermahnet alle Menschen, Gott zu loben, daß sie mit göttlicher Schrift erfunden und erlebt hätten, daß der erste Priester unter ihnen die She beziehen wollte, das viel hundert Jahr ihnen von Papften und Bischöfen verhalten gewesen, und mare nun dieser der erste in der Eidgenossenschaft, der das loblich beaing. — Wie wohl die Braut in jungfräulichen Kleidern und Bierden bekleidet mar, mare lang zu beschreiben, und wie man fo in einem hübschen Baumgarten, da alle Bäume voll "Bluft" waren, "zimbiß" af und barnach eine große Schenke hatte, baran aus der Stadt 20 Versonen waren; ... denn man lief hinauf als zu einem Spektakel." 1)

Nach Versluß von sieben Jahren, die Keiser in Schwerzenbach verlebte, sollte er in seiner engeren Heimat Prophet des neuen Evangeliums werden. Im Beginne von 1529 nahmen Gaster und Wesen Zwinglis Lehre an. Wie überall bezeichnete ein Bildersturm die Aenderung. Sonntag vor Lichtmeß wurden in Wesen in öffentlicher Gemeinde die Bilder aberkannt und trot des abswehrenden Obervogtes verbrannt; an Lichtmeß selbst zerstörten die von Schännis Bilder und Altäre, und in der Nacht ward auch zu Oberkirch und zu Benken alles in den Kirchen zerschlagen"; das erzählt Balentin Tschudi, Pfarrer von Glarus, in seiner Chronik.") Die Boten von Schwyz und Glarus, der Herren des kleinen

¹⁾ Bernhard Beiß, Chronif bei Füßlin, Beitrage 4, 45.

²⁾ Chronif, herausgegeben von Dr. Joh. Strickler, Bern, 1889, S. 55 f. Bgl. Chronif von Salat zum Jahre 1529 im Archiv für die schweiz. Reformationsgeschichte 1, 203 f.

Ländchens, mahnten vergebens zur Ruhe; auch die Boten der vier Orte Luzern, Uri, Unterwalben und Zug, welche auf einer Lands= gemeinde zu Schännis erschienen, richteten nichts aus. hatte ben Unruhigen Silfe und Schutz versprochen. Unter diesen Umständen mußte Herr Adam, der altgläubige Pfarrer von Oberfirch-Kaltbrunnen, aus dem Lande weichen. 1) "Indem," fährt oben= genannter Chronift in seiner Erzählung diefer Begebenheiten fort, "indem als nun ein Gotteshaus zu Einsiedeln zu verleihen hat die Pfarrei zu Oberkirch in dem Gaster, und ber alte Pfarrer vertrieben war, da ihm folche Frevel nicht gefielen, ward die Pfrund verliehen Herr Jakob Keiser, genannt Schlosser, bazumal Kirchherr zu Schwerzenbach im Zürichbiet gelegen, von Herrn Thiebold von Geroldsegg, vormals Pfleger zu Einsiedeln." Da Reiser von der bisherigen Pfarrei nicht gleich wegziehen konnte, ging er doch zuweilen heimlich durch das Utnachergebiet nach Kalt= brunnen, ba zu predigen. Solches vernahm Schwyz und schickte zwei Mann gen Utnach zu beider Orte Untervogt, Peter Haßler, daß er ihn ließe "fahen". "Dies, wiewohl es ihm nit allerdings gefällig, darum daß es meiner Herren von Glarus Geheiß es auch nicht war; bennoch auf Gebot berer von Schwyz gab er einen Mann zu, die warteten nun seiner [Reisers] auf dem Weg und fingen ihn am 22. Tag des Meyen und führten ihn nach Schwyz." 2) Da nach Gewohnheit der Zeit und bei der Erbitterung der beiden Religionsparteien ein Todesurtheil zu erwarten war, boten die Verwandten und Freunde sogleich alles zur Rettung auf. Utnach hielt zwar am alten Glauben fest, betrachtete aber die Wegführung nach Schwyz als einen Eingriff in die Freiheit und das alte Herkommen der Landschaft; die Stadt schickte beßwegen, laut Beschluß einer ganzen Gemeinde, Boten nach Glarus, "um ernstlich zu bitten und zu begehren, daß der Gefangene un=

¹⁾ Nach einem Schreiben v. Zürich an den Bischof, 1526, Jan. 10, war damals "Herr Adam, Dechant des Zürich-Kapitels zu Oberkirch wohnhaft." Strickler, Aktensammlung 1, No. 1360.

²⁾ Valentin Tschudi a. a. D., S. 69 ff. Nach Bullinger 2, 148 geschah die Gefangennahme bei "Eschibach im Holz"; ein Schreiben von Utznach an den Pfleger zu Küti und Schulmeister zu Zürich fügt bei "ungeachtet seines Recht= anrusens und Mordgeschreis habe niemand ihm zu helsen gewagt." Strickler, Aktensammlung 2, No. 396.

verletzt wieder zu ihren Handen geschickt werde. 1) zürcherischen Berichten hätten die Boten den Auftrag gehabt, zu erklären: "wollte es anders kommen, so würden sie bann gegen ihre Herren die Bösesten werden, da sie doch bisher immer die Gehorsamsten gewesen." 2) Noch drohender trat Zürich auf; nicht blos, daß es Ammann und Landrath von Utnach gegen Schwyz aufwiegelte, es schickte auch einen besonderen Gefandten nach letterem Orte in der Person des Junker Hans Edlibach. 3) Der= felbe stellte im Namen seines Standes das Begehren, den Gefangenen den Uknachern gemäß ihren Freibriefen auszuliefern, "weil Herr Jakob nichts gethan, als was er mit Gott und Ehren wohl verantworten möge, und ihm folches vermuthlich nur bes Gottes Wortes wegen widerfahren sei. . . . Würde mit ihm gewaltthätig verfahren, so möchte Zurich genöthigt fein, in feinem Gebiete in gleicher Weise gegen die Angehörigen von Schwyz zu handeln; . . . benn die Verkünder des göttlichen Wortes könne und wolle man nicht mehr ohne Recht unterdrücken laffen." 1) Die drohenden Worte erzeugten keineswegs den gewünschten Eindruck. Land= ammann und Rath von Schwyz erwiederten: "Der Pfaffe sei ein eigener, gekaufter Angehöriger von Schwyz, und habe man ihn auf bem eigenen Gebiete gefangen, beswegen sei man Zurich keine Rechenschaft schuldig, sondern Glarus allein, als dem Mitregenten in Upnach. Uebrigens würde Zürich auch nicht leiden, daß einer von Schwyz in seinem Gebiete einen den Herren widerwärtigen Glauben lehrte." Von Schwyz begab sich Edlibach nach Glarus; er verlangte hier "man möchte bei Schwyz bes ernftlichsten barauf bringen, daß es den Priefter von Handen gebe und den Gerichten ju Ugnach stelle. Geschähe bas nicht, fo mußte Zurich beforgen, daß die Seinigen, über folche Gewalt erhitigt, etwas unternähmen, was allen Theilen zu schwer würde." 5) Glarus sandte Vogt

¹⁾ Ammann und Landrath v. Utznach an Zürich, 24. Mai 1529. Absch. 4, 1b, 195.

²⁾ Hans Edlibach an seine Obern, Utznach, Mai 27. Absch. a. a. D., S. 194—195.

³⁾ Daß Zürich Ugnach Borwürfe machte, ergibt fich aus dem Schreiben (Anm. 1) v. 24. Mai, welches durchaus ein Entschuldigungsschreiben ift.

⁴⁾ Absch. 4, 16, No. 104. S. 194. Dort auch die schwyzerische Antwort.

⁵) Instruktion v. 27. Mai, Absah. 4, 1b. S. 195 −196.

Stüßi nach Schwyz zu bitten, man möchte Keiser nach Utnach stellen zu beider Orte Händen. Vor ihm und dem Mitgesandten aus Unnach hielt 28. Mai die Landsgemeinde von Schwyz Gericht über den Gefangenen; er wurde als Reter zum Feuertode ver= Dabei gelang es Schwyz, sowohl Glarus als Unach betreffs ihrer Rechte zu beruhigen; benn von beiden wurde später nie Klage erhoben. Die Vollstreckung des Urtheils erfolgte am 29. Mai. 1) Bullinger schildert sie in seiner Chronik: "Herr Jakob war aufangs gar kleinmüthig und verstummet, weinet heftig, und wie er sonst ein männlich, redlich Mann war, hielt er sich schlechtlich. Balb aber im Ausführen, gab ihm Gott große Gnade, daß er sich wunderbarlich wandte, gar trostlich ward, willig zum Tod ging, seinen Glauben frei bekannte und den Herrn Jesum treulich im Feuer, bis er sein End erreicht, anrief." 2) Am Tage vor ber Hinrichtung war Zürich noch einmal schriftlich eingekommen, es warnte mit dem Manne zu "gachen" . . . "dann es müßte den Herrn Jakob und die Landleute von Unach, so sie um Schut einkämen, mit Leib und Leben schützen." Hierauf erwiederte Schwyz ben 30. Mai: "Wenn Zürich an dem Pfaffen so viel gelegen sei, so hätte es denselben bei sich behalten und ihn hindern sollen, zu den Angehörigen von Schwyz zu gehen, mas für alle Theile das Beste gewesen wäre. Man habe ihn gar nicht gefragt, was er in Zürich gethan und maße sich auch nicht an, jemanden dorthin zu schicken, um die Unterthanen zu lehren; wolle aber auch nie= manden gestatten, die eigenen Angehörigen widerwärtig und abtrünnig zu machen. . . . Für die Freiheiten von Uknach werde Schwyz immer einstehen; dieselben seien nicht verlett, wohl aber verlete Zürich die Bünde, wenn es, auftatt die Angehörigen anderer Orte zum Gehorsam zu halten, dieselben zum Ungehorsam verführe." 3)

Ein Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen, besaß

¹⁾ Dieses Datum hat z. B. das Kriegsmanisest Zürichs v. 9. Juni 1529. Absch. 4, 1b, S. 226. Möglich, daß auch die Landsgemeinde an diesem Tage stattsand; denn wenn Tschudi a. a. D. S. 384 sagt, Stüßi "sei auf den Rechtstag über H. Jakoben, Samstag, den 28. Mai", nach Schwyz gesandt, irrt er jedensalls; denn 1529 siel der 28. Mai auf einen Freitag.

²⁾ Bullinger 2, 149.

³⁾ Schreiben v. Zürich und Antwort. Absch. 4, 16. S. 202-203.

Zürich wirklich nicht und noch unterm 20. Mai hatte das bestreundete Bern gemahnt: "Zürich solle in Gaster nichts anfangen, sondern vorsichtig bei der getroffenen Berabredung bleiben, nach welcher die beiden Städte an Orten, wo sie nichts zu regieren haben, jedermann des Glaubens halb in Ruhe lassen wollten", 1) allein Zwingli berücksichtigte, wenn es sich um sein "Evangelium" handelte, die bundesgemäßen Rechtsverhältnisse nicht. Jetzt aber nach geschehener Berurtheilung Keisers, mußte der "Flammentod" dieses "Verkündigers des Gotteswortes", dazu dienen, die Masse der Neugläubigen zum Hasse gegen die Anhänger des alten Glaubens zu entzünden. In allen Klageschriften, sowie in den Kriegsmanisesten Zürichs vor Ausbruch des ersten Kappelerkrieges spielt dieser "Martyrertod" eine große Rolle. 2)

Im ersten Religionsfrieden wurde Schwyz auferlegt, den drei Kindern Reisers innerhalb Monatsfrist 100 Kronen zu verabsolzgen. Des sträubte sich lange, "nicht wegen dem Gelde, sondern wegen der Ehre". Dendlich eröffnete indessen sein Gesandter auf einem Tage zu Baden "da es nicht anders sein könne, so wolle er im Namen seiner Oberen versprechen, die 100 Kronen auf den nächsten Tag in Baden auszurichten." Die Oberen lösten aber das Versprechen nicht ein, und der Sieg bei Kappel befreite sie von der lästigen Verpslichtung. Auf der zürcherischen Frühlingssynode 1531 war übrigens bereits eine freiwillige Sammlung für die Kinder veranstaltet worden.)

Die erzählten Beispiele zeigen, wohin es mit dem Glauben auf den von Einsiedeln abhangenden Gemeinden gekommen wäre, wenn Geroldseck länger im Verein mit Zwingli darüber hätte verfügen können. Zum Glück dauerte dieser Einfluß nicht allzu lange; eigentlich war schon die Einmischung der beiden bei der Pfarrei Oberkirch eine rechtswidrige; denn 1529 war Geroldseck längst nicht mehr Pfleger; er hatte seit vier Jahren Kloster und Orden verlassen.

¹⁾ Strictler, Aftensammlung 2, No. 385.

²⁾ Absa. 4, 1b. S. 224. 226. 254. 197. 199-200.

³⁾ Absch. a. a. D. S. 282 und 301.

⁴⁾ Absch. a. a. D. S. 361. Bergl. S. 355.

⁵⁾ Absch. Baden, 22. Sept. 1529, No. 192, a. a. D. S. 372.

⁶⁾ Egli, Aftensammlung No. 1757.

V. Diebolds von Geroldseck Abfall vom kathol. Glauben und dem Grden. — Wiederherstellung des Stiftes Einstedeln durch die Schirmherren von Schwyz.

In den ersten Jahren seiner Verwaltung unterhielt Geroldseck das beste Einverständniß mit den Schirmvögten in Schwyz; ihrem gemeinsamen Zusammenwirken verdankte bas Stift ben glücklichen Ausgang bes Exemtionsstreites. Später jedoch trübte sich bas Berhältniß; aus den Jahren 1522 und 1523 finden sich mehr= fache Andeutungen von der erschütterten Stellung des Pflegers. So schreibt dieser selbst: "Unsere Sache steht durch Gottes Inade wohl, aber wie lange es währen wird, weiß ich nicht." 1) Zwingli ermahnt den Freund: "Sei beharrlich und starkmüthig. wird nicht, wer die Schlachtreihe verläßt, bevor der Feind geschlagen ift. Wer will gerettet sein, nuß bis an das Ende aus= harren." 2) Deutlicher spricht Mykonius, wo es sich um seine Auftellung in Einfiedeln handelt: "Das Gerücht geht, in Bälbe werde der Pfleger sammt seinen Anhängern von den Weltlichen vertrieben" und "Einfiedeln kann nichts versprechen, sofern die Schwyzer nicht zustimmen." 3)

Die Gründe der Verstimmung lagen theilweise auf dem Gebiete der Verwaltung. Geroldseck bekennt später, daß er untauglich gewesen zu so "schwerem Regiment", aus Unmöglichkeit "oder Unverständigkeit und Unwissenheit manches gefehlt habe."⁴) Wirklich

¹⁾ Schreiben an Zwingli v. 2. Nov. 1522. Zw. op. 7, 242.

²⁾ Zwinglii de canone missæ epichiresis, Widmung an Geroldsect. Zw. op. 3, 86.

³⁾ Mytonius an Zwingli 1522, Sept. 23 und Nov. 15. Zw. op. 7, 226 und 245.

⁴⁾ Die Einzelnheiten der Abdankung und Flucht Geroldsecks find folgenden Schriftstüden entnommen

I. Schrift, welche Geroldseck bei seinem Abschied zurückgelassen, mitgetheilt v. Schwyz an Zürich, 26. Sept. 1527. Absch. 4, 1a. S. 1171.

II. Vortrag Herrn Diebolds v. Geroldseck an Bürgermeister und Rath zu Zürich. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1634.

III. Schwyz an Zürich, 29. April 1527. Absch. 4, 1a. S. 1126.

IV. Geroldsecks erste Verantwortung. Absch. 4, 1a, S. 1127—1130.

erscheint von 1523 ab, austatt des Pflegers, mehr der Schaffner hans Ort in Verwaltungsfachen thätig, so wegen einer Schifflände in Meilen, wegen einem Falle in Erlenbach, dem Zehnden in Lengnau u. f. w. 1) Schwyz flagte seinerseits: "Geroldseck habe schlecht hausgehalten und alles nach seinem Kopfe thun wollen". Wenn nun auch der Beklagte diesen Vorwurf als ungerecht zurück= weist,2) so ist boch sicher, daß er von Vogt Weidmann ein Anlehen von 200 Rheinischen Gulben aufnahm und bergestalt die ohnehin große Schuldenlast des Klosters vermehrte. 3) Merkwürdig bleibt auch eine Beschuldigung, welche 1537 Abt und Konvent erheben: die Exemtionsbullen Nikolaus V., Julius II., Leo X. seien in etwelchen Punkten "geradirt" worden. "Solche Radirung ift aber beschehen durch Herrn Diepolden von Geroldseck, damalen bes Gotteshaus Pfleger und Meister Franz Zingg, so beid' lutherisch und bem Zwingli anhängig, bem Gotteshaus nichts befferes gönnten, sondern es gern "untergedruckt" hätten." 4) Rach dem Ergebniß unserer Untersuchung scheint uns Diebold diesen Vorwurf nicht zu verdienen. 5) Indessen, wie dem auch sei, so viel ist gewiß,

V. Zweite Klage von Schwyz an Zürich, 14. Juni 1527. Absch. 4, 1a. ©. 1136.

VI. Zweite Verantwortung Geroldsecks. Absch. 4, 1a. S. 1130-1131. VII. Dritte Berantwortung Geroldsecks an die Boten v. Bern, Glarus, Bafel und Solothurn. Absch. 4, 1a. S. 1171.

Strickler hat die Dokumente an den angeführten Orten nur auszugsweise

mitgetheilt; ber Berfaffer erhielt durch die Gute bes Staatsarchivars Dr. Paul Schweizer v. Burich die Originale mitgetheilt und aus diesen wird gitirt.

¹⁾ Urf. v. 1523, März 30 und Juni 18. RE 1256. 1259 2c.

^{2) &}quot;Mins hußhaltens halb hab ich vm all' sachenn järlich quot rechnung geben vund hierum nie gescholten, vntrulig gehandlet haben, verhoff ouch, es habe sich erfunden, das ich mins regiments halb bem gothuß gar unschädlich fy gefin, vnd ale ein frommer gehandlet hab. Deghalb ich billicher follicher ichmuten föllt vberhebt werden. S. o. S. 73, Anm. 4, IV.

³⁾ StAE, sign. A. RP 1. Bergl. DAE. Litt. C, S. 123. Beim Antritte seines Amtes fand Geroldseck Rapitalschulben 6600 Gl. und laufende Schulden 1509 Gl. (Rechnungen i. KtASchw.)

Ein anderes Anleihen v. Hans Ort im Betrag von 500 Rheinisch. Gl. benutte Geroldeck zur Ablöfung einer Schuld gegen die Stadt Rappersmyl. (StAE, sign. A. RP 1.)

⁴⁾ Urt. v. 1537, Oft. 4. DAE, Litt. B, S. 44, und beutsche Urf. von demselben Tage StAE, sign. A. M 3.

⁵⁾ Die betreffenden Bullen, f. o. S. 21, Anm. 3, S. 28, Anm. 1 und

seine Stellung zu Schwyz wurde durch die Freundschaft mit Zwingli bedeutend erschwert. Seit der Disputation in Zürich. Januar 1523, wo der Reformator offen seinem Bischofe und der Kirchenlehre widersprach, seit er seine Irrthümer in weiteren Rreisen zu verbreiten suchte, ftanden die schwyzerischen Staats= männer an der Spite Derjenigen, welche gegen die Neuerungen Wie follten sie nun in dem schutbefohlenen Einankämpften. siedeln einen Anhänger des Gegners schalten und malten lassen? Was sollte überhaupt aus dem Stifte werden, wenn der fechsundachtzigjährige Abt Konrad die Augen für immer schloß? andrerseits, was mochte der Pfleger einem Berufe weiter leben, den er innerlich verachtete? So begannen denn im Anfang des Jahres 1525 zwischen Schwyz und Geroldseck Verhandlungen; letterer legte sein Amt nieder, zerschnitt den Pflegebrief und zerbrach sein Siegel. Dagegen wollten ihm die Kastvögte eine angemessene Pfründe aussetzen. Allein bevor die Sache bereinigt

Der Lefer erinnert sich, wie lange die dem Erlaß der Bulle vorangehens den Verhandlungen dauerten.

Der erste Entwurf der Bulle wurde bereits vor Beendigung des jünften Laterankonzils, 16. März 1517, geschrieben. Nach diesem Entwurf wurde die Reinschrift der Bulle hergestellt. Bor der Expedition derselben fand man es für nothwendig, das Konzil in obiger Form zu erwähnen. Diese Klausel ist mit derselben Tinte, wie die Bulle selbst, geschrieben, die Hand scheint eine andere zu sein. Es ist also jeder Verdacht einer Fälschung auszuschließen. Man war eben später im Stifte Einsiedeln gegen alles, was von Geroldseck und seinen Freunden herrührte, mißtrauisch geworden und glaubte etwas voreilig an eine durch letztere vorgenommene Radirung, bezw. Verfälschung, der echten Bullen.

S. 30, Anm. 3, weisen freilich Radirungen auf. In den zwei ersten (StAE, sign. A. J 2 und A. L 2) hat der betr. Schreiber selbst einige versehlt geschriebene Worte radirt und verbessert. Bedeutender sind die Rasuren in der dritten, von Leo X. erlassenen Bulle (StAE, sign. A. L 9, gedr. DAE, Litt. A. 28). Zwischen den Worten contributionibus und dicta ist eine Rasur von 70 mm Länge; die so entstandene Lücke ist mit zwei von dem s und dem dobiger Wörter ausgehenden Strichen ausgefüllt. Ferner kommt nach dem Worte postposita wieder eine Rasur von 140 mm Länge, auf die Folgendes geschrieben ist: ... «compescendo. Non obstantibus moderni Lateranensis concilii et aliis constitutionibus et ordinationibus» etc. Abgesehen davon, daß ein Fälscher die obenerwähnte Rasursücke nicht auf solche auffällige Weise ausgefüllt hätte, zeigt uns der auf letztere Rasur geschriebene Text, daß diese Rasuren noch in der päpstlichen Kanzsei gemacht wurden.

war, schied er plötzlich von Einsiedeln und ritt heim zu seinen Brüdern. 1)

Das Haus Geroldseck hatte fich von seinem Falle zu Ende des XV. Jahrhunderts wieder erholt. In Folge des baierischen Erbfolgekrieges, welchen Diebolds Vater, Gangolf, und die Brüber an der Seite Maximilians gegen die Pfalz mitmachten, erhielten fie Schloß Geroldseck, ferner die Raftvogteien von Schuttern und Ettenheimmünfter zurück. Die Klöfter liebten aber die Gerolds= ecker nicht, und nach Kaiser Maximilians Tode weigerten sich die Aebte, dieselben als Schirmherren anzuerkennen. Gangolf I. fiel daher eines Morgens in Schuttern ein und plünderte es aus. Begen diese Selbsthilfe rüsteten sich Statthalter und Regiment zu Ensisheim und die Landschaften Sundgau, Elfaß, Breisgan und Schwarzwald. Da rettete die Fürsprache der Schwyzer, welche Pfleger Diebold für seine Familie angerufen hatte, den alten Gangolf vor einem Kriege und sicherte einen vortheilhaften Frieden. Der Vater Gangolf starb 23. Februar 1523; seine Söhne Gangolf II. und Walter hatten schon vorher im Feldzuge des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg die Stadt Sulz am Neckar erobert und waren von Erzherzog Ferdinand, dem neuen Landesherrn, damit belehnt worden. Sie schrieben sich wieder wie ihre Vorfahren gethan: von Geroldseck-Sulz. 2) Nun schien

¹⁾ Schwhz: "er hat uns angesochten . . . das wir inne der pfläg erlassen, vund inne mit einer ziemlichen pfründt, als einem connentherrn gepüret, verssehen sollten. Bund so wier do sin begeren verstanden, haben wir im gütlich bewillgt vund inn der pfläg erlassen, vund werend ouch des guten willens, ime ein erliche Connentpfrundt zu verordnen. Das er aber nit hatt erwartet, sunder hat sin sigell zerschlagen, den Brief im von der pfläg wegen besigkett geben selbs zerhowen vund zerissen." . . . S. o. S. 73, Ann. 4, III. Geroldseck: . . . "mine Herren von Schwytz sampt den gotzhuslüten haben nach vbergebung mines regiments mit mir früntlich vund gütlich gehandlet, mir ze schepssen ein erliche Connentpfrundt" . . . S. o. S. 73, Ann. 4, VII.

²⁾ Mone, Onellensammlung zur badischen Geschichte 3, 63—65; Stälin, Wirtembergische Geschichte 4, 53—199. Damit vergl. Geroldsecks Aeußerung, oben S. 73, Anm. 4, IV. "Ich bekenne mich, daß mine Herrn von Schwhtz mir nit allein in des gothuß sachen gutz gethan, sunder mir und minen Brübern in vussern anligenden geschefften allzit gar früntlich und trüwlich geholffen"...

In Einsiedeln hatte man auch später Berdacht, Diebold habe mit dem Stifts: gute seinen Brüdern geholsen. Da der ganze Abschnitt der bereits oben, S. 48, Anm. 4, citirten Quelle dieser Nachricht auch für die schwyzerische. Geschichte

im Frühlinge 1525 das neue Besitzthum arg bedroht; denn Herzog Ulrich rüstete eifrig zur Wiedereroberung seines Landes; eine Menge Söldner aus der Schweiz liefen ihm zu. Die Geroldsecker erinnerten sich in der Gefahr der früheren Hülfe der Schwyzer und baten ihren Bruder in Einsiedeln, bei den eidgenössischen Orten eine Rückberufung der Schweizer zu verlangen; zugleich luden sie ihn

einige Bedeutung hat, ersauben wir uns ihn hier diplomatisch getreu mit-

"Gin Chrbar man hat vff dem Bruel vff den Steinen buchli fenll am Sambstag und Sonntag, was der Zwölffbotten tag. Der hatt geredt, Er fie by dem von Geroltegah Knecht gefin, der fie deft Pflegers Bruder, fy iven Fryherren vnd siend ietzund wol dran, das Stettlin Sultz sige ietz gantz Ihren. Da by mann wol hören vud merden mag, das fy rich werdent, vud aber dar wider das Gottshuß vast armet von tag zu tag, das man kum bezalen mag und tum gebuwen. Ruhn wenß man doch wol, das deren von Geroly Egath Schloß ein armbe Raubhuß ift gefin, vnd vng Endtgnoffen vaft fiend, bas man darfür nit sicher wandlen mocht. Frag man die alten Schwytter, die mögend noch wol wüffen, wie vor etwas jaren vufer Kauffleuth oder Tuchluth gen Frankfurt woltten fahren, mann das der Tiepolt von Gerolgegeth [Diebold II., f. o. S. 6, Anm. 1] und Bilgerin von Boudorff [vergl. Geroldsectisches Chronitbuch, a a. D. S. 33, Zimmerische Chronif 2, 359 n. f., Absch. 2 n. 3 und Bilgeri v. Hendorf v. G. v. Wyg in Allgem. beutsche Biographie 13, 505-506] vnser Tuchluth fiengen und beraubten, dern unser einer hieß Jog Rochli [Röchli lebte zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts], der darnach vufers Landts Seckelmeister ward, der hatt wol thusig guldin by ihm, die der Diepolt von BerolyEdh ihm und den andern das Ihren nam und fy gefangen behielt, inschmidet in Stöck, oben im Schloß, big das vuser Landtluth zu Schwyt rhatig wurden, das ju ihre Landtluth nit laffen weltten, sonder in rachen und ze hilff ton und viziechen mit Ihr Paner zugen in unt gen Brugch. Deg ward der Pfalzgraff innen, der zwang den Diepolt von Geroltsegath, bas er ber Schwytteren Rauffluth muß laffen gabn, und Ihnen das Ihren wider gen, anders er welt 3hm fin Schloft off den boden ichieffen, wolt er ihm follich Beft in da land bringen.

Bund alß sy vuß das vuser nit vorgehan mochten, do hand sy nach har ein andern list erdacht, das sy aber Ihren Buben, den Theobaldus [Diebold, den spätern Pfleger], Gangolffs von Geroltscgch Sohn gen Einsidlen in das Gothuß bracht hand, das er da zum Herren werd, nit das er so geistlich sig. Denn das ersund sich wol, das er der geistlichkeit vund dem Gottshus mee schad ist gesin, wann nüt. Denn syd das er ist darkon, ist vil vusal da gesin.

Der Stock ber Bruderschafft ward vffgethan vnnd daruß verstolen, waß darinn was. Bund nach dem, alg vor allwegen darinn funden waß, meinten ju, das wol ob thusent gulben da verstolen weren, auch vast übel verbrunnen.

nach der Heimat ein. Diebold brachte das Anliegen anläßlich eines Tages zu Sinsiedeln, 15. März, den Boten von Schwyz vor; nachdem er Antwort von der Obrigkeit erhalten, reiste er über Zürich und Schaffhausen nach Sulz. 1) Beim Weggange übergab er den Gotteshausleuten das große Konventsiegel und die Freisheitsbriefe des Klosters, 2) und hinterließ folgende Erklärung:

"Zum ersten bekenne ich mich untauglich zu solchem schweren Regiment.

Zum andern so hängt mein Herr von Einsiedeln den Welschen viel an, das er billig fürsette dem Gotteshaus. Solches beschieht, als mich bedünkt, aus dem Mißfallen, so er hat meines Regimentes.

Bum britten fo ift offenbar, baß wir, Chriftenlich genannt,

Item do der Pfleger gen GerolyEgch in sin hehmat geritten ist, vnnd etlich fromm Herren vnnd Gesellen mit Ihm, Do hat er etliche zu oberist in das Schloß gefüehrt vnnd Ihnen die Stöckh gezeigt vnnd geredt: "Da sind die Stöckh, da die Schwytter in pseu geschmit waren." Do authwurt Ihm ein frommer Priester, ein gutter Eydtgnoß vnnd sprach: "Ihr sollten mier das nüt zeigen, es solt üch als weuig frewen, als es mich freüwt."

¹⁾ Vom 15. März 1525 batirt ein Schreiben der Boten der XIII Orte aus Einstedeln an die Söldner in Württemberg, wodurch sie aufgefordert werden, einen Frieden zwischen dem schwäbischen Bund und dem Herzog zu vermitteln oder dann laut früher ertheilter Weisung heimzukehren. Gesandter von Schwyz war auf diesem Tage Ammann in der Matt. Absch. 4, 1a. S. 587 u. 604.

²⁾ So stellt Geroldseck den Vorgang dar: "Nachdem meine herrn von Schwyt vund die gothuflut mit mir gehandlet hatten von wegen einer Gerlichen Connentpfrund, fiel in der Wirtembergisch Zug, deghalb ich von minen brüdern ernftlich beschribenn vnnd berufft ward, mit fürwendung treffenliche anligens. Söllich anligen ich miner herren von Schwyt botten da zemal ze Ginfiedlenn, ammann in ber Matt, vind vogt von frieng in bywesen meifter frangen vind vogt wendmanns fürgehaltenn vnnd in gebetten minen brudern vnnd mir hierinn hilff vnnd Ratt ze bewuffen, domit ob mine bruder von dem wirtembergischen jug angriffen wurend, fy nit mit der that wider ber Eidgnoffen Rnecht mußend handlen" . . S. o. S. 73, Anm. 4, IV. "Diefelbigen [die Boten von Schwy3], min fürhalt für gesessnen rat bracht haben vund bemnach antwurt von inen empfangen, vff das ich vf auligender not min vund miner brüder ouch zu wolfart der Gidgnoffen fnechten . . hingeritten vnnd in minem hinriten ju Burich vnnd Schaffhusen min anligen an Rat anzögt" . . S. o. S. 73, Anm. 4, VII. treffend das Konventsiegel fagt er, f. o. S. 73, Aum. 4, IV: "als ich . . zu mynen brüdern ryten wolt, hab ich dasselbig figel sampt andern briefen unnd des gothuses fryheiten denn gothukluten zu Ginfidlen ze bewaren vnnd behalten geben."

muffen einen schweren Kall und ein Abnehmen leiden; dann die besten Säulen und Stüten, barauf wir gebaut haben, die sind und werden täglich umgehauen durch das Wort Gottes, so jest klar herfürkommt. Namlich so ist unser Meßhalten ein Gräuel, bas Gebet verkaufen unter dem Scheine geiftlicher Kleiber eine Gleißnerei und gottlos; Messe haben ist ein Gräuel aus der Ursach: wir berühmen uns in ber Messe Christum für euch aufzuopfern, das sich durch göttliche Schrift nimmer erfindet; denn er hat sich selbst aufgeopfert am Stamme des Kreuzes und wird nicht mehr sterben noch geopfert, sondern thut genug für uns in die Ewigkeit. hebräer. Defigleichen ift offenbar, bas Gebet verkaufen unter bem geistlichen Kleid ist eine Gleißnerei und ist eines Mönches Gebet nicht beffer, dann eines Bauern; benn Gott sieht und erwählt nicht nach Ansehen und Gesicht der Augen, sondern in der Wahrheit und nach dem Herzen. Esau u. s. w. Als wir aber in der Messe nießen den Leib und das Blut Christi, das geschieht zu einer Gebächtniß seines Leibens für uns, das mag ein jeglicher Christ und Laie thun.

Zum vierten so greifen mir ettliche meiner Gotteshausleute von Einsiedeln, Kunz, Krämer und andere, in mein Regiment und Gewalt, in dem, daß sie mich zwingen, einen ehrlichen, frommen Diener und Bürger von Zürich hinwegzuthun, auf welchen sie kein Böses mögen sagen, und thun das hinterrücks einer Obrigkeit, eines Bogtes, der Räthe und Gemeinde und über das sie mir mit Sid verpflichtet sind, gehorsam zu sein und dermassen, daß ich von des Gotteshauses wegen ein Bürger von Zürich bin und groß Sinstommen dort habe.

Item so meine Herren schon ersetzen und abstellten ettliche Beschwerden, als meine Ungeschicklichkeit mit Hilfe Hans Orten zu handeln im Zeitlichen und ernstlichem Aussehen und Hilfe euer meiner Herren und der Gotteshausleute, einem Bogt und Rath, deßgleichen Mißbräuche meine Herren abstellten und mich beschirmten vor Unbilligem, so mag doch niemand die Säulen wieder aufrichten, uns, Geistlichen genannt, die das Wort Gottes umhaut, daß unsere Wessen, Gebetverkaufen unter den geistlichen Kleidern und Kirchenbrauch, sein Bestand möge shaben und glaubmöglicher sein; Himmel und Erde bezeugen dann, daß wir, Geistliche genannt, mögen unsere Gewalt, Gottlosiakeit, Mißbräuche behalten.

Item so ich solchen Fall weiß, so ist mir ringer bei Zeiten abgestanden, dann zuwarten ben jähen Fall unser geiftlichen Prälaten, wiewohl es mir wehe thut und sintenmalen ich auch untauglich bin zu Regieren und mein Meßhan und Wesen eine Gleißnerei, Gräuel und gottlose ist, damit ich mein Speis nicht getraue zu verdienen. Aber ich mich begnüge eines ziemlichen Auskommens und dagegen zur Arbeit in dem Schweiß meines Angesichtes, wie Gott geheißen hat, nach meinem Vermögen: Dabei [will] ich dem Gotteshaus, euch meinen Herren und ben biberben Gotteshausleuten dienen mit Treue, als fern mir Gott Gnad verleiht, dann ich solches zu thun schuldig, ausgenommen zu regieren. Bu dem fürchte ich, es wolle offenbar werden durch das Wort Gottes, daß unser, Geiftlichen genannt, Messehalten und Gebetver= kaufen unter bem Schein ber geiftlichen Kleiber nun ein Gräuel, Gleifinerei und gottlos seie, mehr dann ein mahrer Gottesdienst. So foldes die gemeinen Chriften innen werden, beforg' ich einen schweren Fall, und große Minderung der geistlichen Brälaten So mag doch niemand ben werde gewiß hernach vollzogen. schweren Fall wehren und Minderung der Geiftlichen genannt, wann unser Gräuel, Gleiknerei und Gottlosiakeit an den Tag fommt." 1)

Der Wortlaut bes Schriftsückes mit den Wiederholungen zeigt, daß der Schreiber es mit unruhigem Herzen und irregeleiztetem Gewissen abfaßte; offendar hielt er es für eine Pflicht, eine andere Lebensweise zu wählen. Die weitern Schritte beweisen dies. Als Geroldseck nach Mitte März gen Sulz reiste, war der Zug Herzog Ulrichs bereits vereitelt; der Abfall der Schweizerzknechte hatte alles entschieden. Aber eine neue Gesahr war für die adelichen Herren im Bauernaufstande ausgebrochen. In der Gegend von Rottweil, Sulz und Tuttlingen hatte sich ein Haufe zusammengerottet unter Thomas Meier. Sie bezwangen das Städtchen Calw und zogen dann vor Sulz und lagerten sich um die Stadt und das feste Schloß Albeck. Die Stadt wehrte sich redlich; erst als die Bauern mit Feuerpfeilen hineinschossen, mehrere Häuser in Brand geriethen, als zu gleicher Zeit die Mauer weithin einsiel, öffnete sie die Thore. Sie wurde ges

¹⁾ Kopie in einem Briefe von Schwyz an Zürich, 26. Sept. 1527. StAZ.

plündert, wie das ebenfalls genommene Albeck. 1) Unter den tapfern Vertheidigern wird neben Gangolf und Walter, seinen Brübern, auch Geroldseck gekämpft haben; Schwyz wirft ihm dies wenig= ftens vor "er habe den Orden laffen liegen" und fich "gehalten wie ein Rriegsmann". 2) Wenn Geroldseck diese Klage immer nur mit ben Worten erwiedert — "er habe bei seinen Brüdern und überall soust sich so benommen, wie er es vor Gott und den Menschen wohl verantworten möge", — so gibt er sie eigentlich zu. Nach ber Nieberlage ber Bauern kam Sulz wieder an seine alten Befiter. 3) Bon bort ichrieb im Spätherbst Geroldseck an Zwingli, er habe ben Amtmann in Zürich benachrichtigt, daß er dahin zu kommen wünsche, und da hören das treffliche Gotteswort. . . . "Ich hab dem Komthur geschrieben um Herberg. . . . ich versehe mich souft aller Gnaden und Gutes zu den Gotteshausleuten, aber mein Bruder meint, Ihr werdet ein bos Ende nehmen und ich mit Euch, so ich um Euch wohne. Das steht nun zu Gott, ber wird es machen, wie es ihm gefällt." Im zweiten Briefe bankt er bafür, daß die Zürcher ihn als Bürger ihrer Stadt betrachten wollen. 4) Der erste Brief trägt die Unterschrift: "Diepolt, Herr zu Hohengeroltegt und sulz, conuentmünch zu einsidlen et tandem schnidlenmacher." Das lette Wort sollte vielleicht eine Anspielung sein, daß der einstige Herr, wie er in seinem Abschiede von Ginfiedeln bemerkte, anfing "in dem Schweiß feines Angesichtes sein Speis zu verdienen"; indessen sehr ernsthaft war die Sache auf keinen Fall. Als um die nämliche Zeit von den Gotteshausleuten von Einsiedeln eine Einladung zur Rückfehr kam, mar er wenigstens fogleich bereit Folge zu leisten. Schon stand er im Begriffe abzureisen, siehe da "langt eilends ein trefflich Schrift meiner Herren von Schwyz an mein Bruder und mich an des Inhalts, ich solle nicht wieder zu meinem Gotteshaus kommen, sie wollten mich bort nirgends

¹⁾ Ueber die Belagerung v. Sulz, Mai 1525, s. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges 2, 219. Janssen, Gesch. des deutschen Bolkes 2, 507.

²⁾ Schwyz an Zürich, 29. April 1527. S. o. S. 73, Anm. 4, III. Gangolf v. Geroldseck an Zürich, 16. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1126.

³⁾ S. o. Anm. 1.

⁴⁾ Briefe v. 2. Oft. und 23. Nov. Zw. op. 7, 415. 416 u. 436. Bergl. Strickler, Aftensammlung 1, 1279.

wissen." Geroldseck wollte sich nicht "in Gefährlichkeit geben" und blieb einstweilen bei seinen Brüdern. 1)

Die Schirmvögte hatten in dem Umstande, daß der Pfleger ohne Urlaub seines Abtes oder der Bögte "hingefahren", 2) in dem Inhalt der hinterlassenen Erklärung, in dem weltlichen Leben, welches derselbe daheim führte, mit vollem Rechte einen eigentlichen Abfall vom Orden erblickt und betrachteten den Abgefallenen als aller Rechte und Ansprüche auf das Stift verlustig. Ohne Rückssicht auf ihn schritten sie zur Wiederherstellung des Stiftes.

Vor allem sorgten sie für eine gehörige Verwaltung und setzen, 20. Januar 1526, den Rathsherrn Martin von Kriens zu einem "Regenten und Statthaltern des genannten Gotteshauses, ... welches eine Zeit lang ohne Herrn gewesen und zu dieser Zeit keinen gehaben mag, durch welchen es geregiert und nach Nothedurft versehen würde; dann der jetzig Herr von seines Alters wegen zu regieren ganz untauglich." Kriens gelobte eidlich, des Gottesehauses Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, die Regierung durch die Amtlente nach den alten Gewohnheiten zu führen, Armen und Reichen gewissenhaft Recht zu sprechen, den Frieden unter den Gotteshausleuten zu fördern, von niemanden Geschenke anzunehmen und den Schirmvögten getreulich Rechnung abzulegen. 3) Doch besorgte nach wie vor Hans Ort als Schaffner oder Kentzmeister noch manche Geschäfte. 4)

Am 20. Juli verzichtete zu Einsiedeln in seiner Abteiwohnung Abt Konrad III. wegen allzugroßen Alters, doch bei vollem Besitz der Geisteskräfte, auf die Abtei in die Hände des Landammannes und Rathes von Schwyz zu Gunsten des Stiftsdekans Ludwig Blarer von St. Gallen. An der Spitze der schwyzerischen Gestandtschaft, welche die Verzichtleistung entgegennahm, stand Ammann Gilg Reichmuth, ein begeisterter Anhänger des katholischen Glaubens,

¹⁾ Verantwortung. S. o. S. 73, Anm. 4, IV. In VII heißt es ähnlich: "Und als ich in meinem Abwesen von den gothuslüten heimzeritten erfordert, het ich mich nit lenger gsumpt, wo ich durch gschrift miner Herren von Schwyz nit abgestellt und gehindert worden wär."

²⁾ S. o. S. 74, Ann. 4, III.

³⁾ Aften im KtASchw., dem Berfasser gefälligst mitgetheilt von Herrn Kantonsarchivar Styger.

⁴⁾ Urf. v. 1526, April 25 und 30. RE 1270 und 1271.

der beliebte Führer des Volkes im Kampfe gegen die Reformation. Ihm waren Martin Zebächi, Jakob Anderrüti, Ulrich Aufdermauer und Martin v. Kriens beigesellt. Dem abtretenden Abte murde eine Penfion zugesichert. 1) Am 8. August erschien Landvogt Joseph Amberg von Schwyz in der fürstlichen Pfalz zu St. Gallen und bat den Abt Franz, er möge den Konventualen Ludwig Blarer seines ihm und deffen Nachfolger geleisteten Gides entbinden. Der Abt willfahrte ben Bitten Ambergs. Blarer verzichtete auf seine Pfründen - die Pfarrkirche zu Goffau und eine Kaplanei bei St. Leonhard zu St. Gallen — nahm die Berufung auf die Abtei Einfiedeln an unter ausdrücklichem Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung. 2) Auf St. Laurentiustag, 10. August, ritt Blarer von St. Gallen mea. 3) Der feierliche Einzug in die Stiftsfirche geschah an der Vigil von Maria Himmelfahrt, 14. August. Vormittags 10 Uhr sette eine stattliche Gesandtschaft von Schwyz, bestehend aus dem regierenden Landammann Martin in ber Matt, Altlandammann Martin Ze= bächi, den Bögten Joseph Amberg, Heinrich Lilli und dem Stifts= verwalter Martin von Kriens den Erwählten in den Besit der Abtei, führten ihn vor allem Volke zum Hochaltare, wo der Er= wählte sigend die Huldigung seiner Unterthanen empfing, während die Kapläne und Sänger des Stiftes das Te Deum laudamus sangen und die Glocken von den Thürmen des Münsters weithin verkündeten, daß der altehrwürdigen St. Meinradszelle Heil wider= Hierauf wurde der neue Abt an seinen Plat im Chore geführt und zum Schlusse die Heiliggeistmesse feierlich gefungen. 4) Der alte Abt Konrad erlebte noch diesen Freudentag, starb aber

¹⁾ Urk. v. 1526, Juli 20. RE 1274.

²⁾ Urf. d. d. 1526, Aug. 8. RE 1260. Ludwig Blarer, nach allen Quellen ein Edler von Wartensee, war mit dem Abte Franz von St. Gallen verwandt und wohnte der Wahl dieses Abtes im Jahre 1504 bereits als Konventsmitglied bei. Er bekleidete die Aemter eines Kellermeisters, Statthalters zu Korsichach und Dekans. Zu letzterm Amte hatte ihn Abt Franz im Jahre 1516 ernannt. Zur Zeit, da ihn der Abt nach Einsiedeln entließ, war Blarer Pfarrer von Gossau und Kaplan zu St. Leonhard bei St. Gallen. — Vorstehendes wurde dem Herausgeber von Hrn. Dr. G. Scherrer, Stiftsarchivar zu St. Gallen, gütigst mitgetheilt.

³⁾ Fridolin Sichers Chronif, herausgegeben von Ernft Götzinger, S. 81.

⁴⁾ Urf. v. 1526, Aug. 14. RE 1276.

bald darauf, 1. September, 1) und wurde in der Prälaten Begräb= niß beigesett. 2)

Die Wahl und Einführung Ludwigs in die Abtei durch die Schwzer war offenbar unkanonisch, da der apostolische Stuhl, dem in diesem Falle gemäß dem Laterankonzil und anderen Kanones das Besetzungsrecht zustand, 3) auch nicht einmal angestragt wurde. Diese Umgehung strenger, kirchlicher Vorschriften ist nur durch die damalige Nothlage des Stiftes und die unruhigen Zeitverhältnisse zu erklären.

Nach dem Tode des Abtes Konrad III. wandte sich Ludwig an den apostolischen Stuhl um Anerkennung als Abt. Die vorsläusige Anerkennung als Administrator des Stiftes und die Einsetzung in den rechtmäßigen Genuß der stift-einsiedeln'schen Einkünfte erfolgte von Seiten des Papstes Clemens VII. versmittelst Breve vom 8. Januar 1528, 4) später die seierliche Anserkennung, beziehungsweise Neuwahl zum Abte durch Bulle vom 26. April 1533. 5) In der Folge verlieh ihm der apostolische Stuhl noch namhaste Vorrechte.

Gegen die Einführung Blarers durch die Schwyzer in die Abtei erhoben unterm 16. November 1526 die zu Tübingen versfammelten süddentschen Grafen und Freiherren Einsprache und zwar nur aus dem Grunde, weil Blarer nicht edler Abstammung sei. ⁶)

Die letztere Behauptung ist übrigens nicht einmal richtig. In der päpstlichen Ernennungsbulle wird Blarer ausdrücklich "aus edlem Geschlechte von beiden Eltern her entsprossen" genannt; er gehörte, wie wir bereits bemerkt haben, 7) dem ursprünglich constanzisichen Geschlechte der Blarer von Wartensee an.

Ueber die Einsprache der schwäbischen Herren gingen die Schwyzer hinweg. Aber nicht lange darnach 8) kam Diebold von

¹⁾ Sichers Chronif a. a. D.

²⁾ Wittwiler, Succession a. a. D. S. 121.

³⁾ So bejagt die Ernennungsbulle. S. u. Anm. 5.

⁴⁾ DAE, Litt. C. No. XIII.

⁵⁾ DAE. Litt. C. No. XIV.

⁶⁾ Abich. 4, 1a. S. 1125.

⁷⁾ S. o. S. 83, Anm. 2.

⁸⁾ Am 19. November 1526 war Diebold mit dem Bischof von Stragburg

Geroldseck selbst mit seinem Bruder Gangolf, "damit er möchte Red halten mit seinen Herren von Schwyz und den biderben Gotteshausleuten alles das zu verantworten, darum er vor "mengklichem" unverschuldeter Sach verunglimpft war." die Herren von Schwyz ließen ihn nicht vor, sie verboten viel= mehr den Gotteshausleuten ihn anzuhören; fie unterhandelten bagegen mit Graf Gangolf und scheinen denselben durch gute Versprechungen dahin vermocht zu haben, noch einmal mit dem Bruder heimzureisen. 1) Angeblich, weil diese Versprechungen nicht erfüllt worden wären, - es handelte sich, wie es scheint, um eine Aussteuer, - ging Diebold seinerseits gewaltthätig vor; er zog um Anfang des Jahres 1527 nach Zürich, hauste sich dort im Einfiedlerhofe ein und begann die dem Klofter gehörigen Gefälle zu beziehen. Während Zürich im Winter 1525 eigens von Schwyz gelobt worden war, "weil es dem Rentmeister von Einsiedeln freundlich und gutwillig behilflich gewesen sei, die Einkünfte bes Gotteshauses in seinem Gebiete ohne Abgang einzubringen" und noch das Jahr 1526 hindurch bei Regelung von Zehendstreitigkeiten in Stäfa und Männedorf mitwirkte, 2) half es jest dazu, daß die einfiedeln'ichen höfe Stäfa, Männedorf, Meilen und Erlenbach ben einstigen Pfleger als ihren Herrn erkannten. Als Abt Ludwia am 24. Februar 1527 in Stäfa erschien, um sich von den Gottes=

als Pathen bei der Taufe des Töchterleins Gangolfs, Anna Magdalena. Gütige Mittheilung v. Hrn. Ph. Ruppert, Professor und Stadtarchivar zu Constanz.

¹⁾ Geroldseck in s. "Fürtrag an Bürgermeister und Rath". S. o. S. 73, Anm. 4, II. Gangolf v. Geroldseck in einem Briefe an Zürich v. 16. März 1527: Er, Gangolf, habe den Bruder bei Schwhz gebührlich verantwortet und auf Begehren der Herren von Schwhz, daß sein Bruder noch eine Zeitlaug abwesend bleibe, in der Hoffnung, daß indessen alles sich gut gestalte, denselben vermocht, wieder heimzureiten.

²⁾ Schwyz an Zürich, v. 11. Nov. 1525. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1313; Rathsentscheidungen v. 13. Nov. 1525 und 30. April 1526. Egli, Aktensammlung No. 857 und RE 1271; betreffend Männedorf Brief v. Zürich an Schwyz v. 27. Sept. 1526. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1553. Bgl. Absch. 4, 1a, Vo. 227. 261 und RE 1270.

Sonderbar ist eine Urkunde, 22. Juni 1526, RE 1273 betreffend Hölzer in Balentschina, Vorarlberg, wo "der ehrw. edle und wohlgeborne Herr Herr Diepold von Geroldsegk, Fryherr, Psleger zu Einsiedeln und Verweser der Propstei St. Gerold" genannt ist, mehr denn ein Jahr nach seinem Austritt aus dem Kloster.

hausleuten den Huldigungseid schwören zu lassen, murde ihm ber Eid verweigert unter dem Vorwande, "man muffe zuvor den Rath ber Herren und Oberen einholen." 1) Auf eine sofortige Anfrage von Schwyz an Zürich, erwiederte dieses: "Der Herr von Geroldseck, des Gotteshauses Einsiedeln Pfleger, habe auf die Abtei noch nicht verzichtet und die Leute von Stäfa der ihm früher geleisteten Eide noch nicht entbunden." 2) Diese Antwort veranlaßte einen lebhaften Briefwechsel zwischen den zwei Orten, wobei Zürich jeweilen Geroldseck zu Berichterstattung und Erklärungen einlud. Er behauptete: Ludwig Blarer, dem die Auszeichnung adelicher Geburt fehle, sei dem Gotteshause wider dessen Rechte und Privilegien als Abt aufgedrängt worden; rechtlich gehöre die Abtei mit allen Gewalten und Einfünften ihm, bem Geroldseck, als bem einzigen Konventherrn; er genieße und benüte nur mas fein Eigenthum sei: ihm gebühre auch das Bürgerrecht in Zürich, welches seit Jahrhunderten einem Abte und Pfleger von Ginfiedeln zukomme; 3) als Bürger sei er bereit, vor Bürgermeister und Rath im Recht zu antworten, erwarte bagegen, nicht ungehört verurtheilt ober vertrieben zu werden. Schwyz und Ginsiebeln meinten: Ludwig Blarer sei mit Gutheißung Abt Konrads rechtmäßig in die Abtei eingesett worden, ohne Berletzung irgend eines papst= lichen oder kaiserlichen Freiheitsbriefes, der neue Abt sei daher Bürger von Zürich und Besiter aller einsiedeln'ichen Güter und Gefälle; Geroldseck habe nicht blos feierlich die Pflegerei abgegeben, er sei ferner durch seinen Austritt aus Kloster und Orden aller Ansprüche eines Konventherrn verlustig gegangen; Zürich solle ihn aus dem Eigenthum des Stiftes wegweisen; glaube er bennoch an Abt Ludwig etwas fordern zu dürfen, werde er in Schwyz Richter und Recht finden. 4) Da eine Verständigung nicht zu erzielen war

¹⁾ Schwyz an Zürich, 4. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1125.

²⁾ Schwyz an Zürich, 9. März 1527. Absch. 4, 1a. S. 1125—1126.

³⁾ Das erste nachweisbare Burgrecht mit Zürich, zunächst für die Beste Pjässten, hatte Abt Johannes I. (1298—1327) eingegangen. Geschichtsfreund 43, 237 und 255. Der erste Burgrechtsbrief stammt von 1386. Erneuerungen des Burgrechts sind noch viele gefolgt. RE 497. 511. 540. 578. 776. 904 2c. Auch Geroldseck als Pfleger wird von Bürgermeister und Rath wiederholt "unser lieber Herr und Bürger" genannt; z. B. Urk. 1515, Mai 23; 1516, Mai 19; 1517, Jan. 13; RE 1204. 1206. 1213.

⁴⁾ Siehe Schriftstide. G. o. G. 73, Aum. 4.

und Zürich am 6. Juli dem Geroldseck erlaubte, "in des Gottesshaus' Einsiedeln Hof und aus desselben Nuten, Gütern und Gefällen seinen ziemlichen Unterhalt seinem Stande gemäß zu haben",1) brachte Schwyz die Sache vor die Eidgenossen. Es begann damit ein langwieriger Rechtsstreit, welcher unter dem Namen des "Geroldseckischen Handels" durch zwei Jahre die beiden Parteien in der Eidgenossenschaft nicht wenig beschäftigte und aufregte.

VI. Der Geroldseckische Sandel. — Diebolds von Geroldseck letzte Lebensjahre und Tod.

Am 22. Juli 1527, auf einer Tagsatzung zu Baben, brachte der Bote von Schwyz im Auftrage seiner Obrigkeit an: "Wie der Herr von Geroldseck, vormals Pfleger zu Einsiedeln, zu Zürich im Einsiedlerhof Wohnung genommen, obwohl er bei dem Weggang aus dem Gotteshaus sein Siegel zerhauen und das Siegel des Konventes abgegeben und wie Zürich schon mehr als einmal umsonst ersucht worden sei, ihn fortzuweisen. Hierauf werden die Boten von Zürich ermahnt, das getreulich heimzubringen, damit der von Geroldseck aus ihrer Stadt weggewiesen und Schwyz, als Schirmherr von Einsiedeln, von demselben nicht mehr angesochten werde." ²)

Zürich beeeilte sich nicht, der Mahnung nachzukommen, und auf einem ferneren Tag zu Luzern, 28. August, erneuerte Ammann Reichmuth, der Gesandte von Schwyz, die Klage: "Seine Herren hätten dem von Geroldseck Recht geboten vor dem Papste und dem Kaiser, beides ohne Erfolg; man bitte daher um ein Schreiben an Zürich, daß es den Geroldseck entweder fortweise oder dann vermöge, das ihm vorgeschlagene Recht auzunehmen, indem man sonst entschlossen wäre, für das Gotteshaus und den Abt Leib

¹⁾ Rathsbeschluß v. 6. Juli 1527. Egli, Aktensammtung No. 1220. Absch. 4, 1a. S. 1131. In der Mittheilung an Schwyz entschuldigt sich Zürich: es habe für Geroldseck nicht Partei ergriffen, sondern auf dessen Anrusen um Recht, als ordentliche Obrigkeit von den betreffenden Orten, ihm solches nach aller Gebühr wollen zu theil werden lassen; denn man sei nicht genugsam berichtet, wie er seinen Sitz im Konvent v. Einsiedeln verwirkt haben soll.

²⁾ Absch. 4, 1a. S. 1122.

und Gut einzuseten." Die entschiedene Sprache machte bedeutenden Eindruck. Die Gidgenossen beforgten, die Sache möchte zu bedenklichen Unruhen führen und, da sie voraus sahen, daß mit einem einfachen Schreiben an Zürich nichts ausgerichtet werbe, fanden fie für das Beste, den Streit noch einmal ihren Obrigkeiten dringend vorzutragen. 1) In Folge hievon wurde eine Gefandtschaft, be= stehend aus Rathsmitgliedern von Bern, Glarus, Bafel und Solothurn, nach Zürich geschickt, um zur Nachgiebigkeit zu be-Schwyz sandte ihnen eine Abschrift der Erklärung, "die ber von Geroldseck hinter sich gelassen, als er zu Ginsiedeln vom Gotteshaus geschieden"; 2) sie sollte deutlich den Abfall des Pflegers beweisen. Dieser richtete an die Gesandten eine Recht: fertigung, und Zürich ersuchte fie, sich für eine gütliche Vermittlung zu bemühen. 3) Die unparteiischen Orte wünschten nichts sehn= licher und ersuchten baber Schwyz ernstlich, auf seiner Meinung nicht zu beharren, sondern die Eidgenossen gütlich entscheiden zu laffen; die bestrittenen Güter sollten unterdessen "stille steben" und ber Amtmann bes Hofes zu Zürich sie einziehen und bis zum Austrag des Zwistes behalten; der Entscheid wurde auf einen Tag in Baden verschoben. 4) Schwyz war von biefer Wendung wenig befriedigt; es wandte sich noch vor dem bestimmten Tage an das einflufreiche und damals noch altgläubige Bern, um ihm begreiflich zu machen, "daß eine Gütlichkeit nicht mehr am Plate sei"; es möge bahin wirken, daß entweder Geroldseck entfernt, ober bas Recht gegen Zürich eröffnet werde. 5) Auf der Versammlung in Baben erschien mit bem Boten von Schwyz auch Abt Ludwig persönlich; "sie erklärten in langem Vortrag nichts anderes zu begehren, als das Recht, das sie dem Beklagten an mehreren Orten umjonst bargeschlagen; zulett anerbieten sie es ihm in Schwyz sammt genugsamem Geleit zu seiner Sicherheit"...

^{1) 1527,} Aug. 28. Luzern. XIII Orte ohne Zürich; a. a. D. S. 1154.

²⁾ Schwyz an die eidgenösstischen Sendboten zu Zürich, 26. Sept. 1527, a. a. D. S. 1171.

^{3) &}quot;Herrn Diepolds v. Geroldseck Unterricht den vier Rathsboten von Bern, Glarus, Basel und Solothurn . . gethan." A. a. D. 1171. Antwort Zürichs v. 28. Sept. a. a. D.

^{4) 1527,} Oft. 14, Einfiedeln, a. a. D. 1179.

⁵⁾ Schwyz an Bern, 1527, Oft. 26, a. a. D. 1179—1180.

Nachdem Zürich wie gewohnt erwiedert, der Handel gehöre vor ihr Bericht, "haben die eidgenössischen Boten ihren Rath eröffnet und an Zürich die bringende Bitte gerichtet . . . auf ein so ehrliches Ort mehr zu achten, als auf einen Mann, ber ben Gidgenoffen in keiner Weise verwandt sei, denselben weazuweisen und sich seiner nicht mehr anzunehmen. . . . Wenn es diesen Vorschlag nicht an= nehme, so solle es nach Inhalt ber Bünde mit benen von Schwyz ins Recht treten." 1) Das gleiche Verlangen wiederholten die Eidgenossen nur viel eindringlicher, - "mit vil scharpfen worten vund tröwungen" — drei Wochen später, da Zürich auftatt bem ersten Beschluß zu willfahren, neuerdings begehrte, daß die "Um= stände und Dienste des von Geroldseck getreu erwogen und ihm eine geziemende jährliche Pension angewiesen werde." 2) Auf diese Drohungen der vereinten Eidgenossen begann in Zürich offenbar einiger Unwille sich zu zeigen, als ob die Stadt für einen Fremden des Guten zu viel thue. Der Rath beschloß deshalb, dem Geroldseck zu sagen: "Daß er "luoge" und bas Geld "barthue bergeftalt, daß man's im Seckel hab'; dann man wolle ihm deßhalb nicht also aus gemeiner Stadt Gut zu Hilfe kommen." 3) Rach diesem schönen Beschluß, der im Grunde dem Stifte Ginfiedeln die Roften der feindlichen Partei auferlegte, erließ Zürich an die folgende Tagfatung zu Luzern eine ausweichende, ungenügende Antwort. Natürlich fanden die eidgenössischen Boten, daß endlich entschieden gehandelt werden muffe. 4) Schwyz drängte neuerdings Zürich mit einem langen Schreiben; dies alles blieb nicht ohne Wirkung. Der Rath der Stadt erkannte: "Man gedenke gar nicht zu rechten, ba Zürich mit Schwyz gar keinen Span habe; wenn Geroldseck selbst das Recht suchen wolle, lasse man es geschehen; auf sein Begehren sei man bereit, ihm zu gütlicher Unterhandlung beholfen zu sein, jedoch nichts weiter und alles in seinen Kosten. alles soll ihm schriftlich angezeigt werden, damit er sich zu ent=

^{1) 1527,} Nov. 4, Baden. XIII Orte. A. a. D. 1182—1183.

^{2) 1527,} Nov. 26, Baden. XIII Orte; Schreiben der Boten v. Zürich an ihre Obern v. 27. Nov. Zürich an die Boten der XII Orte in Baden vom 28. Nov. A. a. O. 1194. 1197. 1198.

^{3) 1527,} Nov. 28. Zürich vor Rath. A. a. D. 1198.

^{4) 1528,} Jan. 14, Luzern. A. a. D. 1267.

schließen wisse." 1) Die Anzeige berührte ben Beklagten unangenehm; lautete doch das Erkenntniß fast wie ein Aufgeben seiner In der Roth mandte er sich an Zwingli, der eben auf der Disputation in Bern abwesend war. Dieser versuchte in einem Briefe an Rathsberr Thummisen, dem gefaßten Beschluß eine gunftige Deutung zu geben: "Ich verstehe," schreibt er, "bie Sache also, daß Ihr mit denen von Schwyz nicht rechten wollt von seinetwegen. . . . Jest folget aber, daß gedachter von Geroldseck ab und aus dem Seinen sich ohne Recht nicht wird lassen treiben und werden aber die von Schwyz vermeinen, Ihr follt ihn in Euerer Stadt nicht dulben, welches doch eine ewige Schande ware, daß Ihr einen Bürger, der das Recht anruft, folltet rechtlos mit Gewalt lassen vertreiben. . . Hierum, liebe Herren, steht die Antwort wohl, wenn Ihr sprechet, Ihr wollt nicht rechten, sofern Ihr damit gedachten Herren von Geroldseck nicht laffet verdrängen." 2) Der Wunsch des Reformators war für die zür= cherischen Staatsmänner ein Gebot; fie verfielen auf einen neuen Vorwand, um den eigentlichen Gegenstand bes Streites zu umgehen.

Laut einem Artifel des Stanserverkommnisses mußten die alten Bundesbriese zwischen den acht Orten alle fünf Jahre wiederum beschworen werden. Das letztemal war dies im Sommer 1526 geschehen, doch Zürich dabei ausgeschlossen worden. 3) Diesen Umstand benützte nun das letztere und ließ auf dem Tag in Luzern, 5. Februar 1528, erklären, es werde Schwyz nicht eher zu Necht stehen, dis dieses die Bünde beschworen habe. 4) Der katholische Schreiber trug diese Nede nicht genau genug in den Abschied, deswegen sich Zürich dei mehreren Ständen bitter besichwerte. Zugleich glaubte es im Lager des Feindes Uneinigkeit stiften zu können, wenn es an das Volk selbst gelange. Rudolf

^{1) 1528,} Jan. 25. Rathsbeschluß a. a. D. 1269—1270. Bergl. Zw. op. 2. Bb. 3. Abth. S. 13—15.

²⁾ Zwingli an Rudolf Thummisen. 1528, Jan. 28, Bern. Zw. op. 8, 137. 138. Strickler, Aktensammlung 1, No. 1884. Auch Gangolf v. Hohensgeroldseck verwendete sich für seinen Bruder bei Zürich, 16. November 1527 und 20. März 1528. Absch. 4, 1a. S. 1126.

³⁾ Tagsatzung der VII Orte in Luzern, 18. Juli 1526, a. a. D. 962.

⁴⁾ Luzeru, 5. Febr. 1528, a. a. D. 1278.

Thummisen und Hans Escher erschienen am 23. Febr. por ber Landesgemeinde in Schwyz, um den gemeinen Mann des Weit-Umsonst; die Gemeinde hielt zu ihren läufigen zu belehren. Herren, "man habe bereits auf geschworenen Gib erkannt, Zürich vermöge der Bünde zum Recht zu ermahnen, um entscheiden zu laffen, ob der von Geroldseck den Abt von Ginfiedeln gemäß den Bünden in Schwyz, oder dieser denselben in Zürich zu suchen habe." 1) Da beide Parteien also auf ihren Ansprüchen fest be= harrten, versuchten die übrigen Orte noch einmal eine Vermittlung. Luzern, Uri, Unterwalden und Zug mußten nach Schwyz; Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen nach Zürich ihre Boten ver-Die Gesandtschaften fanden statt, doch ohne jeglichen ordnen. Zürich ging um so weniger von seiner Forderung, den Bundesschwur betreffend ab, als das fürzlich zur Reformation übergetretene Bern auf feiner Seite ftand. 2) Also mußte das Recht entscheiden. Die Tagsatzung in Luzern forderte die Streitenden dazu auf und stellte die Punkte fest, welche zuerst bereinigt werden follten. 1) Db Zürich fraft der Bünde das Recht habe, ben von Geroldseck zu schirmen und bem Gotteshause Ginfiedeln feine Einkünfte vorzuenthalten ober nicht; 2) ob Schwyz vor Beginn ber Rechtfertigung mit benen von Zürich die Bünde durch die Beschwörung erneuern solle ober nicht. 3)

Nach dem Bunde Zürichs mit den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351 unter Bürgermeister Brun mußte bei vorfallenden Zwistigkeiten zwischen den Verbündeten Schiedsgericht in Einsiedeln gehalten werden; jede Partei durfte zwei Richter — Zusätzer — mitbringen; konnten diese sich nicht einen, war gemeinsam ein Obmann zu wählen, der endgültig entschied. Am 15. Juli, abends, erschienen sonach in Einsiedeln von Zürich: Hand Cscher als Redner, Weister Setzstab und Meister Rudolf Stoll als Richter, Meister

^{1) 1528,} Februar 23, Schwyz, a. a. D. 1282—1283. Vergl. Zürich an Schaffhausen vom 3. März, an die XI Orte vom 29. Febr. Strickler, Aktenssammlung 1, 1911, Absch. 4, 1a. S. 1283.

²⁾ Tag in Luzern, 24. März 1528. Absch. 4, 1a. S. 1291. Die Gesfandten in Zürich, 28. März, a. a. D. S. 1311. Ueber Berns Stellung, j. Strickler, Aktensammlung 1, 1930. 1961.

³⁾ Tag in Luzern, 29. April 1528. Absch. 4, 1a. S. 1312. Die Parsteien stimmen zu. A.-a. D. 1329.

Kambli und Meister Rudolf Thummisen als Rathgeber; Schwyz hatte als Redner Joseph Amberg gesandt, die Namen der Richter und Rathgeber sind unbekannt. Am 16. begannen die Verhand= lungen; Joh. Locher ber jungere, Schreiber in Frauenfeld, führte die Feder. Amberg trug die Klage vor: Zürich handle bundes= widrig, wenn es die Güter des Stiftes Einsiedeln und beffen Befälle in seinem Gebiete zu Gunften Geroldsecks "verhafte"; es war eine lange, reich mit Anführung alter Bundesartifel versehene Rede und doch verlorene Mühe. Der Anwalt der Gegenpartei erklärte einfach, auf rein nichts fich einzulassen, bevor Schwyz die angerufenen Bünde beschwöre. Amberg mochte lange erwiedern, die Bündnisse seien ewig und dauerten fort, auch wenn sie nie erneuert würden; der Gegner, ohne dies gerade zu läugnen, blieb babei, die Weigerung habe Zürich in eine Ausnahmestellung gebracht, die vor allem aufgehoben sein muffe. Die Schiederichter wagten keinen Spruch; sie trugen auf Vermittlung an in bem Sinne, daß zunächst Schwyz und Zürich die Bünde beschwöre, bann aber dieses Geroldseck anhalte, Ginfiedeln an seinen Gütern ruhig und ungefäumt zu laffen. 1) Doch die Zeit einer möglichen Ber= mittlung war noch nicht gekommen; die Zusätzer mußten ihr beid= seitiges Urtheil abgeben, und da sie nicht zusammenstimmten, ent= schied ber Obmann, Schultheiß Sans Erlach von Bern, unterm 10. August zu Gunften Zürichs: Schwyz habe zuerst und vor allem die Bünde zu erneuern. 2) Schwyz fügte sich; noch im Laufe

¹⁾ Einfiedeln, 16. und 17. Juli 1528, a. a. D. 1352—1356. Schwyz hatte zuerst den 7. Juli vorgeschlagen, dann aber auf Wunsch des Gegners in den spätern Termin gewilligt. A. a. D. 1356.

²⁾ Die eigentlichen Berhandlungen find verloren. Das obige Resultat ers gibt fich aus folgenden Aften:

^{1528,} Juli 26. Bern an Zürich. Erlach habe, obwohl ungern, das Amt des Obmanns angenommen; er könne aber auf den 3. Aug. in Einssiedeln nicht erscheinen und bitte um Anfschub bis 10. Aug. Absch. 4, 1a. S. 1357.

^{1528,} Juli 30. Schwyz an Zürich; man bewillige gern den von Bern verlangten Ausschub. A. a. D. 1357.

^{1528,} Aug. 1. Schwy und Zürich werben am 10. Aug. in Gins. erscheinen. Strickler, Aftensammlung 1, No. 2062.

^{1528,} Aug. 5, Bern. Erlach verständigt sich mit dem Rathe, daß der Zürcher Zusätzer Urtheil das gerechtere sei. Absch. 4, 1a S. 1357.

des Monates fand die beiderseitige Beschwörung zu Zürich im Großmünster statt. "Und waren die Schwyzer übel zufrieden, daß der Bote von Zürich den Sid gab bei Gott allein und nicht auch bei den Heiligen und daß Zürich nicht nachsprechen wollt, als der Bote von Schwyz den Sid gab und die Heiligen neben Gott nannte." 1)

Der eine Theil hatte nachgegeben; die stolzen Ammänner von Schwyz hatten sich bem Urtheile des Richters gebeugt; sie durften hoffen, daß nunmehr auch der Gegner Entgegenkommen beweise. Doch geschah nichts; im Gegentheil nutte Geroldseck nicht blos die Güter des Klosters fort, er verkaufte sogar davon. bringendere Mahnungen fruchteten ebenfalls nichts, und Schwyz sah sich gezwungen, Zürich ein zweites Mal vor Recht zu rufen; biesmal, um den Artifel zu erläutern, ob es biefem gezieme, bem von Geroldseck derart Aufenthalt zu gewähren, oder nicht. 2) Bürich nahm die Aufforderung an und sandte seine Bevollmächtigten auf den 7. Dez. nach Ginsiedeln; es waren dieselben wie am ersten Rechtstage. Schwyz hatte als Richter Ammann Gila Reichmuth und den Vogt von Kriens, als ihre Rathgeber Ammann Reding und Landschreiber Stapfer, zum Redner den Joseph Amberg gewählt. Als die Gesandten um Mittag in der Abtei versammelt waren, hieß Ammann Reding sie niedersitzen und gab nach einigen einleitenden Bemerkungen dem Amberg das Wort. Dieser nannte feine Mitgefandten, den bestellten Schreiber Bans Locher von Frauenfeld, begrüßte freundlich die Gegner und wollte seinen Vortrag anheben. Die Gefandten von Zürich baten um Bedentzeit und verließen den Saal; ihren Zugesetzten, die folgen wollten, riethen fie zu bleiben, damit fie nicht Rathgeber und Richter in derselben Sache schienen. Die Ausgetretenen einigten sich auf die Erklärung: von einem Span wegen des Pflegers von Ginsiedeln wissen sie nichts, sie seien der Tagsatzung zu lieb erschienen, einzig

¹⁾ Bullinger, Chronif 2, S. 2—3. Absch. 4, 1a. S. 1385. Schwyz, 20. August.

²⁾ Schwyz an Zürich, 14. und 25. Nov. 1528. Absch. 4, 1a, S. 1462. 1463. Unterm 25. November 1528 beschließen Bürgermeister und Bürger von Zürich, sie wollen sich weder mit Gerolbseck noch mit dem Blarer beladen und keinem von beiden etwas wehren oder heißen, "gott geb, was sie mit ans grifung der früchten und hinfürung derselben tüegint oder handlint." Strickler, Aktensammlung 1, No. 2181.

um die Freiheiten ihrer Stadt zu wahren, im mindesten aber nicht um betreffs den von Geroldseck Antwort zu geben. Nachdem diese Meinung im Saale eröffnet worden, sprach Amberg sein Befremden über diese ablehnende Haltung aus und bat ebenfalls um einen "Verdank"; alle herren von Schwyz mitsammen traten aus. Beim Sinausgehen murmelte Ammann Reichmuth: "Da mag man wohl hören, wie wir bisher aufgezogen find, es möchte jett wieder gern geschehen, es werbe aber nimmer gelitten, weder jett, noch Wieder eingetreten sprach Amberg, es sei klar, daß ein neuer Aufschub geplant werde, während unterdessen immerfort das Gotteshaus an Gütern und Gefällen verfürzt bleibe. Bürich sich nicht einlassen wolle, begehre er dies schriftlich, bamit man sich um Silfe an die Eidgenossen wenden könne; denn so sei es schlechterbings nicht zu ertragen. Die Zürcher nahmen, dies= mal alle, einen zweiten Ausstand und kündeten dann neuerdings an, daß sie in der Hauptsache keine Antwort geben werden. "Auf das raunt Boat Kriens etwas dem Ammann Reichmuth ins Ohr. Da rebete ber Ammann Reichmuth: "Sommer bog wunden, ift es benn nit ein jämerliche klag, daß wir dem rechten statt hand than, so von unsern Eidanossen von Luxern ab gehaltner tagleistung ge= wyst ift, und so basselb überhin und wir ihm statt hand than, so wend die von Zürich uns im houpthandel kein antwurt geben. Sommer bot wunden, es mag nit erlitten werden, und du Escher, daß du noch als groß wärist, so wirts nit erlitten. Stuond uf ruckt sin Schwert zuorecht und redt: Ja es wird nit erlitten, und finnent es nit, daß ihr unfere herren wellint fin; sommer bot wunden, es wird bi bem nit bliben . . . und sömlichs wird üch nit ertragen, das wüßent äben." Und wie die Gesandten von Schwyz wieder zum Berathen hinausgegangen, fagte Reichmuth noch unter ber Thure: "Es wurd bi dem nit bliben und [wir] müßtint ihre herren nit fin" u. f. w. Die Zürcher Boten nahmen diese Worte als Beleidigung; fie zogen ab in ihre Herberge. Vergebens bezeugten Reding, Amberg und Stapfer ihr Bedauern über den Vorfall, vergebens anerboten fie für Reichmuth Reding als Schiedsrichter zu stellen und baten die Gegner in Gottes Namen wieder "hinuf" zu kommen — die Zürcher ritten heim. 1)

^{1) 1528,} Dez. 7, Einsiedeln. Bericht der Boten von Zürich. Absch. 4, 1a, S. 1460 u. f.

Im Grunde war der Zwischenfall für Zürich ganz willstommen; denn nun dauerte der bisherige Zustand fort. Es versfehlte auch nicht, die erhaltene Beschimpfung gehörig den Eidgen nossen zu klagen und als Schwyz nach einem demüthigen Entschuldigungsschreiben um Wiederaufnahme des Verfahrens bat, erhielt es die Antwort: "Man hätte allen Grund, keinen Tag mehr zu besuchen, wolle aber allenfalls doch erscheinen, begehre aber bestimmt, daß Ammann Reichmuth weder Richter, Rathgeber noch Redner sei, sondern in dieser Sache gänzlich ruhig gestellt werde." ¹)

Es bedurfte mancher Mahnung bis endlich am 12. März 1529 der dritte Rechtstag in Einsiedeln konnte stattfinden, und erst erhielt der zürcherische Redner Gebhard Krütli den Auftrag, sich bes Handels und der Ausprüche des von Geroldseck gar nicht anzunehmen, sondern einzig die Rechte und Freiheiten der Stadt zu vertreten. 2) Wirklich drehten sich am Gerichtstage die Vorträge hauptfächlich um die Vorfrage, ob Schwyz den Geroldseck in Zürich ober Geroldseck den Abt Ludwig in Schwyz belangen Auf die scharffinnigen Erörterungen, mit welchen Amberg aus den Bundesbriefen erweifen wollte, daß Zürich bundeswidrig bem Geroldseck, "einem fremden Pfaffen," das Gigenthum Gin= siedelns überlasse, erwiederte Krütli einfach, seine Oberen hätten über dieses Eigenthum gar nichts verfügt. Die Aussage war ja richtig und doch mußte sie wie Hohn klingen; denn niemand glaubte, daß ohne Zustimmung der Herren von Zürich die Gottes= hausleute in beren Gebiet Einsiedeln und Schwyz hätten wider= stehen dürfen. Zu einem Refultate führten die vielen Reden, Antworten, Einreben, Gegenreben und Gegenantworten nicht, ebenso wenig der Versuch der Richter, friedlich zu schlichten.3) Sie mußten das Urtheil sprechen und eröffneten es am 31. März. Paul Kern= gerter und Hans Merz von Schwyz sprachen: Zürich soll ben

¹⁾ Instruktion der zürcherischen Boten für Baden, 14. Dez. Absch. 4, 1a, S. 1469. Schwyz an Zürich, 12. Dezember. A. a. D. S. 1463. Zürich an Schwyz, 16. Dez. a. a. D.

²⁾ Schwyz an Zürich, 27. Febr. 1529 und Instruktion, Zürich v. 8. März. Strickler, Aktensammlung 2, No. 142 und 159.

³⁾ Absch. 4, 16, S. 88—95. Die Ansichten Zürichs auch im Rathschlag. Strickler, Aftensammlung 1, No. 2227.

Geroldseck wegweisen, zum Schadenersat anhalten und mit seinen allfälligen Ansprüchen an die Gerichte in Schwyz senden. Zürcher Nikolaus Setsstab und Hans Schweizer urtheilten: Zürich solle bei der Freiheit bleiben, daß wer gegen einen, der bei ihm wohnt ober Güter halb, die in seinem Gebiet liegen, Ansprache erhebt, auch vor seinen Gerichten Recht pflegen soll. 1) Wieder war ein Obmann nöthig, und wieder fiel die Wahl der Parteien auf Schultheiß Erlach; auf ben 22. April sollte er nach Ginfiedeln Doch Erlach weigerte sich das Amt anzunehmen; "die Erläuterung im vorigen Sandel", schrieb er nach Zürich, "habe . ihm bei ettlichen Versonen große Ungunft zugezogen, doch nicht bei Euer Gnaden; jo wolle er fich der Obmannschaft entschlagen, indem er für nöthig halte, eher Freunde zu erwerben als Feinde." Bern legte sich ins Mittel und suchte seinen Bürger zur Annahme zu bewegen; die beiden Parteien willigten in eine Vertagung. Erlach bem Drängen weichend, versprach endlich, die Entscheidung zu fällen, wenn er das Urtheil schriftlich abfassen und versiegelt über-Dieses Vorgehen betrachtete aber Schwyz als gemitteln könne. fährliche Neuerung, und der Prozeß stockte wieder. 2)

Und doch war das Hinausziehen gerade für die Abtei Einsiedeln am nachtheiligsten; es ist daher zu vermuthen, daß, nachdem Geroldszeck wieder Gefälle einsach verkauste, Abt Blarer seine Schirmherren bat, der Sache ein Ende zu machen. Schwyz bot also Zürich gützlichen Vergleich an, und dieses willigte ein. 3) Am 20. Okt. 1529 wurde in Zürich ein Vertrag entworsen, am 30. Oktober dessen Wortlaut endgültig festgesetzt, im Laufe des Novembers besiegelt und unterzeichnet. 4) Dabei waren thätig als Verordnete von Zürich: Diethelm Roist, Alt-Bürgermeister, Rudolf Vinder und Thomas Sprüngli, des Rathes; von Schwyz Pannermeister Paul

¹⁾ Einsiedeln, 31. März 1529. Abich. 4, 16, S. 114.

²⁾ Die Korrespondenz: Absch. 4, 16, S. 114. Strickler, Aktensammlung 2, No. 287. 292. 314. 414.

³⁾ Schwyz an Zürich, 15. Aug. und 15. Oft. 1529. Strickler, a. a. O. 2, No. 750 und 877.

⁴⁾ Absch. 4, 1b, S. 401-403 und S. 415. Der Vertrag trägt das Datum 20. Oktober. Der verbesserte Text wurde dem Verfasser vom Staatsarchiv Zürich vollständig mitgetheilt. Die Akten wegen Bezahlung der Schreiber Beyel (für den Vertrag) und Locher, siehe Absch. a. a. D. S. 415 und 416.

Rerngerter, Vogt Gupfer und Rathsherr Adrian Fischli. Kernsgerter vertrat im Besondern den Abt Ludwig, während Geroldseck persönlich erschien; auch Boten der Gemeinden Meilen, Stäfa, Männedorf, Brütten und Erlenbach nahmen an den Verhandelungen theil.

Vor allem entließ Geroldseck die Gotteshausleute der genannten fünf Gemeinden des Sides, mit welchem sie ihm bisher verbunden waren, und diese versprachen, dem Gotteshause Sinsiedeln Zinsen, Zehnden und andere Gerechtigkeit wieder zu leisten wie von alters her.

Zwei weitere Artikel verpflichteten das Kloster alle Schulden zu bezahlen, die Geroldseck, als Pfleger gemacht, sammt der Schuld, die er seither gegen den Amtmann in Zürich kontrahirt; dagegen gelobte Geroldseck, sich für die Zukunft "des Hofes und aller Gottes- hausgüter, Leute, Zinsen, Gülten, Gefällen, Nutzungen und Gerechtigkeiten auch jeglicher Verwaltung zu enthalten."

Der vierte Artikel setzte die Pension sest. Der gewesene Pfleger erhielt an Geld jede Fronfasten 16 Gl., dazu jährlich zur Herbstzeit 30 Eimer Wein von der Trotten zu Meilen und auf Martini 30 Mütt Kernen und 30 Malter Haber.

Der letzte Abschnitt besagte: "Er, Geroldseck, soll auch hies mit... seine Rechtsame, so er zu gedachtem Gotteshause hat und haben mag, wie ein anderer Konventherr und einverleibtes Glied unverletzt behalten, auch für ein Glied und Mitbruder dessselben Konventes gezählt, geachtet und gehalten sein und sosern es gedachten Herren von Schwyz gefällig ist mit ihrem Gunst und Willen und nicht anders seinen freien Zugang dazu haben."

Obwohl kaum zu fürchten war, daß die Herren von Schwyz einen solchen "Zugang" gestatten würden, ist es doch auffällig, wie Abt Ludwig den Apostaten als ein Mitglied des Konventes anerkennen mochte; allein der Vertrag sicherte dem Kloster nicht blos seine Gefälle im Gebiet von Zürich, er machte es auch dem Abgefallenen fürder unmöglich, sich die Rechte eines Verwalters der Abtei anzumaßen, wie er solches noch während des Streithandels gegenüber dem Kloster Fahr übte.

Das Frauenkloster Fahr, in der Nähe von Zürich an der Limmat gelegen, war von dem Stifter, dem edeln Lütold von Regensberg, bei der Gründung 1130 für immer als Eigenthum

Einsiedelns der Obsorge der Aebte von Einsiedeln untergeben worben. Ein Einsiedlermonch unter bem Titel Propft führte gewöhnlich die Verwaltung; die Vorsteherin der Nonnen hieß nicht Aebtissin. sondern Frau Meisterin. Zu Anfang bes sechzehnten Jahrhunderts bekleibete das Amt Veronika Schwarzmurerin aus edlem Geschlechte von Zürich. Weil fein Mönch von Ginfiedeln vorhanden mar, um die Propstei zu besetzen, beforgte fie auch die Verwaltung und zwar hat sie "dem Gotteshaus wohl hausgehalten und viel Gutes gethan." 1) Leiber hatte sie nicht ben gleichen Gifer für die Pflege flösterlichen Sinnes unter ihren wenigen Untergebenen, und die Nonnen erlagen nur zu leicht der Verführung von außen. Nachdem Zwingli im Frühlinge 1525 bereits das Frauenkloster in Detenbach "reformirt" hatte, sandte ihn Geroldseck zu Ende 1526 oder Anfang 1527 einmal mit Meister Franz Zingg, ein ander= mal mit Meister Johannes Dechslin und Erasmus Schmid "gen Fahr . . den Klosterfrauen daselbst das Kloster und Mettengesang nachzulaffen und an beffen Statt die heilige Schrift zu lefen in beutscher Sprache, auch ihnen zu erlauben die heilige Ehe, welche nicht möchten mönchlich leben". 2) Der letteren Erlaubniß mar bereits eine gewisse Schwester Martha zuvorgekommen; später folgten ihrem Beispiele andere und im Jahre 1530 trat auch Schwarzmurerin mit den letten Frauen aus. Das Klösterlein blieb lange Zeit verwaist und öbe. 3)

Wie Geroldseck lebte und was er that, nachdem er in Folge obigen Vergleichs den Einsiedlerhof am Fraumünsterplate hatte

¹⁾ Schreiben v. Schwyz an Zürich vom 5. Oft. 1543 im StAZ.

^{2) &}quot;Zwinglis Kundschaft für Frau Schultheißin, etwan Klosterfrau zu Fahr" Zw. op. 7, 458. Das Schriftstück ist undatirt, kann aber nicht vor 1530 gesschrieben sein, weil "Meister Franz selig" genannt ist. Die Reformation wird wohl nicht vor derjenigen der eigentlichen zürcherischen Frauenklöster geschehen sei. Vergl. die Vorschriften für Oetenbach bei Mörikofer 1, 258—260.

³⁾ Zürich an Veronika Schwarzmurerin, Meisterin zu Fahr, v. 2. Okt. 1526 verlangt das Leibgedinge der ausgetretenen Martha, "Hans Leners Hausfrau". Egli, Aktensammlung No. 1047. Im Rechnungsbüchlein von Abt Ludwig steht unter den Ausgaben der zweiten Hälfte des Jahres 1529: "6 ß 2 h dem Knecht von Fahr, so die zwei Salmen bracht von der Frau Meisterin". StAE, sign. A. TP 1. Am 17. Sept. 1530 war Schwarzmurerin bereits ausgetreten; ebenso eine Nonne "Kapfmannin" verheiratet. Schwyz an Zürich vom 17. September 1530. StAZ.

räumen müssen, bavon ist äußerst wenig bekannt. Außer einigen schmeichlerischen Grüßen in den Briefen an Zwingli, findet sich nur noch die Notiz, daß er dem Beispiele seiner Freunde folgend sich verehlichte. 1) Wahrscheinlich wird Geroldseck jeden Morgen um acht Uhr getreulich im Großmünster erschienen sein, wo Kaspar Megander, Pellikan, Zwingli und Leo Jud nacheinander einen Abschnitt der heiligen Schrift hebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch lasen und erklärten. Es war dies der tägliche Gotteszienst. Der Nachmittag blieb für den Umgang mit den Freunden, unter denen noch immer Franz Zingg den ersten Platz einnahm. Treu hatte dieser mit seinem Gönner in Einsiedeln ausgeharrt und war dann nach Zürich übergesiedelt. Da er keine bestimmte Unstellung hatte, verwendete ihn Zwingli zu den verschiedensten Unternehmungen.

Im Januar 1528 unterstützte Zingg den Reformator auf der Disputation in Bern; ²) im Mai desselben Jahres wünschte ihn Berthold Haller für das Berner Oberland; ³) im Frühlinge 1529 zog er mit Erasmus Schmid als Prädikant in das st. gallische Städtchen Wyl, wo er zuerst in einem Wirthshause wohnte, dis ihm im Juli eine eigene Behausung angewiesen wurde. ⁴) Beim ersten Auszug nach Kappel war er einer der Feldprediger im Lager; ⁵) im September weilt er wieder in Jürich und reist, während Zwinglis Abwesenheit bei dem Gespräche zu Marburg, als

^{1) 1531,} Dez. 16, Baden, XIII Orte. "Die Boten von Schwyz beschweren sich, daß die Frau des von Geroldseck sich unterstehe, des Klosters Güter zu verbieten, was ebenfalls abgestellt werden soll, da sie hiezu gar kein Recht habe." Absch. 4, 16, S. 1241.

²⁾ A. a. D. 1263.

³⁾ Berthold Haller an Zwingli, 31. Mai 1528. Zw. op. 8, 191.

⁴⁾ Wyl hatte am 10. Febr. 1529 seinen Bildersturm. Bergl. "Die Resormation der Stadt Wyl von Ernst Götzinger" in Mittheilungen zur Batersländischen Geschichte, St. Gallen 1872. Neue Folge 4. Heft, S. 141 u. s. Hauptmann Frei an Badian unterm 17. März: "Es sei ein tapferer Präditant angekommen." Strickler, Aktensammlung 2, 188. Zingg an Zwingli, Wyl, 7. Mai, Zw. op. 8, 289. Wyl an Zürich vom 21. Mai bittet um Meister Zingg als Pfarrer. Strickler, Aktensammlung 2, 391. Zürich an Wyl vom 23. Mai und 17. Juli a. a. D. No. 397, 680.

⁵⁾ Chronit v. Bernhard Beiß, bei Füßlin, Beiträge 4, S. 108.

Kundschafter in die Waldstätte; 1) am 9. Oktober zieht er als Prästikant in Zurzach auf und predigt so kräftig, daß die Gemeinde am 17. einen Bildersturm erregte und zur Reformation überstrat. 2) Als Pfarrer von Zurzach starb Zingg 1530; der letzte Brief von ihm an den Rath von Zürich vom 14. Okt. 1529 ist eine Rechtfertigung gegen die Anklage, als habe er im ersten Kappelerkrieg seinem an der Schindellegi besehlenden Schwager, Vogt Weidmann, Mittheilungen aus dem zürcher Lager gemacht.8)

Geroldseck überlebte den Freund nicht lange. Als im Herbste 1531 die Eidgenossen in den Waldstätten, durch Zürichs rücksichts= loses Vorgehen zur Verzweiflung gebracht, für den alten Glauben und die ererbte Macht zu den Waffen griffen, eilte mit dem Panner von Zürich, neben Zwingli und dem Komthur, auch Geroldseck nach Kappel. Alle drei sielen sogleich bei der Ankunft auf dem Schlachtsfeld am Abend des 11. Oktobers. *)

Ein solches Ende hatte der junge Freiherr wohl nicht geahnt, als er von der Burg im Schwarzwalde nach dem Kloster im Alpensthale zog. Nicht besser, aber auch nicht schlimmer als viele seiner adelichen Zeitgenossen, hoffte er auf kein bewegtes, aber sorgensloses und bequemes Leben. Die Freundschaft Zwinglis ward sein Verhängniß; sie stürzte ihn in Zwiespalt mit den Herren von Schwyz, in Zwiespalt mit dem eigenen Beruf, sie führte ihn vom stillen Kloster hinweg zum Tode auf einem Schlachtselde und in ein unbekanntes, ruhmloses Grab.

Aber das Stift Einsiedeln erholte sich unter der Regierung

¹⁾ Zwingli an den Geheimen Rath vom 4. Sept. Strickler, a. a. D. 2, No. 790. Zingg an Zwingli, 8. Sept. Zw. op. 8, 363.

²⁾ Chronik v. Heinrich Küffenberg, Kaplan zu Klingnau 1521, im Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte 3, 434—435. Chronik des Chorherrn Heyel von Zurzach (1592—1642) a. a. D. 2, 534—535. Chronik von Bernhard Weiß, a. a. D. S. 118.

³⁾ Zingg an Zürich, 14. Oftober 1529. Strickler, Aftensammlung 2, No. 875.

Im Juli 1531 wird vor dem Chegericht in Zürich ein Vertrag erwähnt zwischen Zurzach und Tägerfelden, der "voriges Jahr" gemacht worden durch Hans Schweitzer von Zürich und Franz Zingg sel., Prädikant.

⁴⁾ Salats Chronik, Archiv für schweiz. Ref.: Gesch. 1, 311. Brief der luzernischen Hauptleute 2c. im Feldlager zu Kappel, a. a. D. 2, 257—258 und Geschichtsfreund 8, 270—271.

des Abtes Ludwig und mit der treuen Beihilfe des Stiftes St. Gallen und der Schirmherren von Schwyz wieder allmählig. Bereits Abt Ludwig konnte sieden Konventualen, fünf Patres und zwei Laienbrüder, in den Stiftsverband aufnehmen. Dessen uns mittelbarem Nachfolger, dem Abte Joachim Eichhorn (1544—1569), gelang es auch die materielle Lage des Stiftes zu verbessern, so daß dessen Bestand wieder gesichert war.



Hipsch Paner", die sie u. a. i. J. 1512 von Papst Julius II. als Anerstennung für ihre Hilse gegen Frankreich erhielten, "zu Unser L. Frawen zu den Ehnsidlen" aushingen. Anonyme Chronik bei Dr. Burtors-Falkeisen, Baslerische Stadt: und Landgeschichten aus dem 16. Jahrhundert, 1. Heft, S. 19. Vergl. Absch. Baden, 1512, Sept. 6. Absch. 3. Bd. 2. Abth. S. 650.